Staatliches Amt für Umwelt und Natur Rostock

Abteilung Naturschutz und Landschaftspflege

Erich Schlesinger Str. 35
18059 Rostock

Managementplan

für das FFH-Gebiet DE 2238-302

Wald- und Gewässerlandschaft um Groß Upahl und Boitin

NATURA 2000

Europäische Fonds EFRE, ESF und ELER in Mecklenburg-Vorpommern





Dieses Projekt wurde gefördert aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes

und mit Mitteln aus dem Haushalt des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern finanziert.

Impressum

Auftraggeber:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg
Abteilung Naturschutz, Wasser und Boden
Erich Schlesinger Str. 35
18059 Rostock

Telefon: (0381)122 2000
http://www.stalu-mittleres-mecklenburg.de/
E-Mail: Poststelle@stalumm.mv-regierung.de

Auftragnehmer/ Bearbeitung:

Institut biota
Nebelring 15
18246 Bützow

Dr. Volker Thiele
Dipl.-Ing. (FH) Antje Goetze
Dipl.-Biologe Jens Niederstraßer
Dipl.-Ing. Stephan Renz
Dipl.-Biologin Anja Kureck

IHU Geologie & Analytik GmbH
Tieplitzer Str. 27
18276 Groß Upahl

Dr. Volkmar Rowinsky

Grünspektrum-Landschaftsökologie
Ihlenfelder Str. 5
17034 Neubrandenburg

Dr. Volker Meitzner
Dipl.-Ing. (FH) Manja Stempin
Dipl.-Biologin Gesine Schmidt

Bützow, den 30.11.2010

Dr. Volker Thiele

Erlass des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz MV vom 16.02.2011

Schwerin, im Februar 2011

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung 7
I. Teil Grundlagen 9
I.1 Allgemeine Gebietsbeschreibung 9
I.1.1 Grundlagen 9
I.1.1.1 Größe und Lage des FFH-Gebiets 9
I.1.1.2 Klimatische Verhältnisse 9
I.1.1.3 Geologie und Bodendecke 9
I.1.1.4 Oberflächengewässer des FFH-Gebiets 10
I.1.1.5 Heutige potentiell natürliche Vegetation 12
I.1.1.6 Nutzungsgeschichte 12
I.1.2 Aktueller Zustand, Landnutzungen, Tourismus- und Erholungsnutzungen 15
I.1.3 Geschützte Teile von Natur und Landschaft 18
I.1.3.1 Naturschutzgebiet „Upahler und Lenzener See“ 18
I.1.3.2 Landschaftsschutzgebiet „Dobbertiner Seenlandschaft und mittleres Mildenitztal“ 18
I.1.3.3 Übersicht über die vorkommenden gesetzlich geschützten Biotope (§ 20-Biotope) als FFH-Lebensraumtypen 18
I.2 Bedeutung des Gebietes für das europäische Netz Natura 2000 20
I.2.1 Gemeldete und erfasste Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II FFH-RL/ Vogelarten nach VS-RL 20
I.2.2 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 25
I.2.3 Arten nach Anhang IV FFH-RL 26
I.3 Erhaltungszustand der signifikanten Lebensraumtypen und der Arten Maßgebliche Bestandteile 27
I.3.1 Lebensraumtypen des Anhangs I 27
I.3.2 Habitate der Arten des Anhangs II 33
I.3.3 Vogelarten nach Vogelschutz-Richtlinie 36
I.3.4 Weitere maßgebliche Bestandteile 40
I.4 Zusammenfassende Bewertung des Gebietes 41
I.4.1 Schutzzweck 41
I.4.2 Defizitanalyse/Schutzobjektbezogene Erhaltungsziele 41
I.4.3 Funktionsbezogene Erhaltungsziele 45
II. Teil Konsensorientierte Umsetzung der Maßnahmen: Erarbeitung unter Berücksichtigung sozioökonomischer Belange 60
II.1 Bewertung der vorhandenen und geplanten Nutzungen 60

II.1.1 Verträgliche Landnutzungen 60
II.1.2 Verträgliche Tourismus- und Erholungsnutzungen und Erschließungen 61
II.1.3 Verträgliche gewerbliche Nutzungen und Infrastruktureinrichtungen 61
II.1.4 Unverträgliche Nutzungen 61
II.1.5 Geplante Maßnahmen und Nutzungen 63
II.1.5.1 Verträgliche Planungen 63
II.1.5.2 Planungen im Einzelfall auf Verträglichkeit zu prüfen 63
II.2 Maßnahmen 70
II.2.1 Festlegung der erforderliche Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen 70
II.2.2 Festlegung von vorrangigen und wünschenswerten Entwicklungsmaßnahmen 118
II.3 Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen 120
II.3.1 Cross Compliance-Bestimmungen 120
II.3.2 Finanzierungsinstrumente zur Umsetzung der Maßnahmenvorschläge 121
II.4 Kosten und Finanzierung der Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen 148
Literatur und Quellenverzeichnis 152
Teil III Anlagen zum Managementplan 154

Zusammenfassung

Nach Vorschlag des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurde die „Wald- und Gewässerlandschaft um Groß Upahl und Boitin“ mit einer Größe von 3.693 ha als besonderes Schutzgebiet im Sinne von Artikel 3 in Verbindung mit Artikel 4 Abs. 2 der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992) von der EU-Kommission in die Liste der Gebiete mit gemeinschaftlicher Bedeutung aufgenommen. Der südliche Teilbereich des Gebietes überschneidet sich teilweise mit dem Europäischen Vogelschutzgebiet 2339-402 „Nossentiner/Schwinzer Heide“ (siehe Abb. 1, Karte 1 b).

Ferner liegen im Bereich des FFH-Teilgebietes die Landkreise Parchim und Güstrow. Die beteiligten Ämter sind Bützow-Land, Güstrow-Land und Sternberger Seenlandschaft.

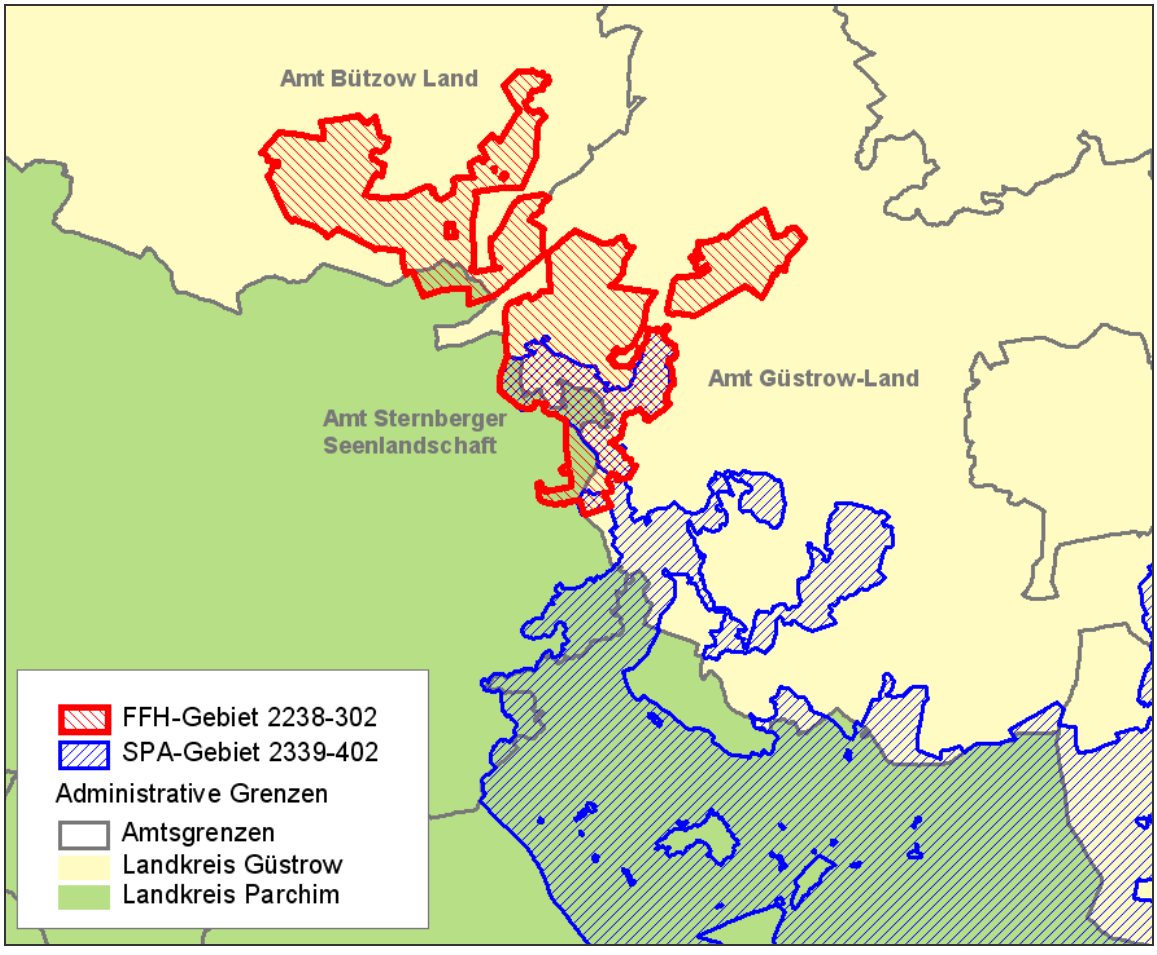


Abbildung 1: Darstellung des FFH- und SPA-Gebietes sowie der administrativen Grenzen

Nach Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie sind durch die Mitgliedsstaaten für die besonderen Schutzgebiete die nötigen Erhaltungsmaßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art festzulegen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in den Gebieten vorkommen. In eigens aufgestellten Bewirtschaftungs- bzw. Managementplänen oder integriert in anderen Entwicklungsplänen sind die Erhaltungsmaßnahmen gegebenenfalls darzustellen.

Unter intensiver Beteiligung der Betroffenen wurde im Zeitraum 2008 bis 2010 der Managementplan für die Offenland-Lebensraumtypen des Gebietes aufgestellt. Er soll dazu beitragen, die Naturschutzanforderungen möglichst im Konsens mit den Akteuren vor Ort zu erfüllen.

Im Rahmen der Meldung 2004 an die Europäische Kommission wurden im SDB für das FFH-Gebiet zehn Lebensraumtypen (davon 2 prioritäre LRT) mitgeteilt. Des Weiteren sind fünf Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Standarddatenbogen (SDB) aufgeführt. Entsprechend Anhang I Vogelschutzrichtlinie sind 24 Brutvogelarten sowie 20 Zugvogelarten nach Artikel 4 Absatz 2 Vogelschutzrichtlinie managementrelevant. Die Bedeutung der Vorkommen der Lebensräume und Arten wird aus Landessicht bewertet.

Im Zuge der Managementplanung konnten im Jahr 2009 zwei Lebensraumtypen (LRT 3160, 3260) nicht ermittelt werden, was aber nicht auf eine reelle Änderung der Verbreitung dieses LRT zurückzuführen ist, sondern auf einen wissenschaftlichen Fehler im Rahmen der Meldung. Auch der maßgebliche Flächenverlust des LRT 6410 beruht auf einem solchen wissenschaftlichen Fehler, da eine der beiden im Zuge der Meldung erfassten Flächen eher als artenarmes Grünland denn als Pfeifengraswiese einzustufen ist, was auch zum damaligen Zeitpunkt bereits der Fall gewesen sein muss. Dafür konnte der LRT 7210 im Rahmen der aktuellen Kartierung zusätzlich zur Meldung erfasst werden (Angaben zum Vorkommen dieses LRT lagen bereits mit IBS 2002 vor). Im FFH-Gebiet wurden im Zuge der Managementplanung fünf Offenland-LRT des Anhanges I mit signifikanten Vorkommen ermittelt, die insgesamt 244,8 ha einnehmen. Die Offenland-LRT befinden sich lediglich zu 45 % in einem günstigen Erhaltungszustand ("günstig" sind die Erhaltungszustände "A hervorragend" und "B gut": insgesamt 110,6 ha), da der Upahler See als größtes Einzelbiotop (LRT 3140, 109,0 ha) nur den Erhaltungszustand „C“ ("mäßig bis durchschnittlich") aufweist.

Die wesentlichen Ziele dienen dem Erhalt bestehender Lebensraumtypen sowie besiedelter Habitate von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie bzw. vorhandener Habitatelemente der relevanten Vogelarten. Darüber hinaus sollen bereits beeinträchtigte Schutzgüter in ihrem Zustand verbessert werden. Dies betrifft sowohl Lebensraumtypen als auch Arten und soll in erster Linie über die Optimierung des Wasserhaushaltes umgesetzt werden. Hierfür ist in vielen Fällen die Verschließung vorhandener Entwässerungsgräben und im Zuge dessen zunächst die Erarbeitung von Machbarkeitsstudien erforderlich.

Da im Vergleich der aktuellen Kartierung mit den Daten aus dem Standarddatenbogen keine signifikanten Verluste oder Verschlechterungen von Lebensraumtypen bzw. Arthabitaten existieren, die einer Plausibilitätsprüfung standhalten, sind Wiederherstellungsmaßnahmen in keinem Fall erforderlich.

Bei der Vorstellung und Abstimmung der Maßnahmenvorschläge hat sich bislang gezeigt, dass über bereits bestehende Nutzungsvereinbarungen hinausgehende Maßnahmen bzw. Nutzungsänderungen von Seiten der Nutzer bzw. Eigentümer äußerst kritisch gesehen werden. Einige Vorschläge wurden grundsätzlich abgelehnt, in anderen Bereichen müssen zunächst Machbarkeitsstudien erarbeitet werden, die flächenscharfe Aussagen zu den Auswirkungen potenzieller Maßnahmen ermöglichen. Im Anschluss daran muss die Akzeptanz der Betroffenen, auch im Zusammenhang mit etwaigen Fördermöglichkeiten, erneut geprüft werden.

I. Teil Grundlagen

I.1 Allgemeine Gebietsbeschreibung

I.1.1 Grundlagen

I.1.1.1 Größe und Lage des FFH-Gebiets

Das FFH-Gebiet befindet sich am Südrand der Landschaftseinheit „Flach- und Hügelland um Warnow- und Recknitz“ (300). Das geomorphologisch reich ausgestattete Seengebiet ist durch eine stark reliefierte und kleingewässerreiche Ackerlandschaft geprägt. Zudem weist die rund 3500 ha große „Wald- und Gewässerlandschaft um Groß Upahl und Boitin“ zahlreiche Zwischenmoore sowie Edellaubholzbestände auf. Dieser großflächige landschaftliche Freiraum verfügt über einen sehr hohen Strukturreichtum, der eine Vielzahl von Arten und Lebensräumen beinhaltet.

Das Gebiet gliedert sich in drei Teilbereiche auf. Nördlich der B104 erstreckt sich eine Teilfläche zwischen Tarnow und Diedrichshof und südlich der Bundesstraße schließt sich bis Höhe Bolz ein weiteres Gebiet an, in welchem sich der Lenzener See sowie der Upahler See befinden. Die dritte Teilfläche liegt im Westen zwischen Hägerfelde und Schönwolde.

Mit 3144 ha liegt das Gebiet zu 90 % auf der Fläche des Landkreises Güstrow. Lediglich ein kleiner Teil (349 ha) am östlichen Rand erstreckt sich im Landkreis Parchim (siehe Abb. 1).

I.1.1.2 Klimatische Verhältnisse

Das FFH-Gebiet befindet sich im Großklimabereich α (Mecklenburg-Klima). Diese Zone weist insgesamt einen stärker maritimen Charakter auf (KOPP et al. 1982). Der Seen- und Waldreichtum bewirkt eine Erhöhung der relativen Luftfeuchtigkeit. Aufgrund des Luv-Lee-Effektes zwischen dem waldreichen Höhenrücken der Pommerschen Hauptendmoräne mit den vorgelagerten hoch gelegenen Waldrücken der kuppigen Endmoränen und den angrenzenden Beckengebieten ist das Gebiet niederschlagsbegünstigt (KOPP et al. 1982). Die mittlere Jahresniederschlagssumme liegt oberhalb von 600 mm.

I.1.1.3 Geologie und Bodendecke

Die geologischen Verhältnisse sind überwiegend durch weichseleiszeitliche Grundmoränen geprägt. Der südliche Teil des Plangebietes wird durch die Endmoränenzüge der Pommerschen Hauptrandlage begrenzt. Bei Lenzen und Klein Upahl umgibt die Hauptendmoräne kleine Zungenbecken, sodass sowohl der Lenzener, als auch der Upahler See damit als Gletscherzungenbeckenseen der Weichselvereisung charakterisiert werden können. Südlich der beiden Seen befindet sich ein Gletschertor, in dem die Sanderbereiche unterhalb der Haupteisrandlage beginnen. Die im Gebiet vorkommenden Bildungen der Endmoränen sind auf erneute Vorstöße des Inlandeises nach dem allmählichen Rückzug der Eisrandlage zurückzuführen. Des Weiteren existiert vor allem im nordwestlichen Teil des Gebietes eine Vielzahl von Kleinstrukturen, die zumeist holozäne Moorbildungen aufweisen (GLM 1993b).

Die im Gebiet vorherrschenden Flächen der lehmigen End- und Grundmoräne sind vor allem durch Verbraunung, Tonverlagerung und Stauvernässung geprägt. Braunerden, Parabraunerden und Pseudogleye sind für diese Standortverhältnisse typisch. Des Weiteren sind auf den zahlreichen kleineren holozänen Moorbildungen Niedermoorgesellschaften mit unterschiedlichem Grad der Torfmineralisation anzutreffen (GLM 1993a).

I.1.1.4 Oberflächengewässer des FFH-Gebiets

Neben einer Vielzahl von Kleingewässern, Söllen und vermoorten Senken bilden Lenzener See, Upahler See, Lähnwitzer See und Boitiner See die größten Wasserflächen im FFH-Gebiet.

Lenzener See

Der aus zwei etwa gleich großen Seebecken bestehende Lenzener See ist ein schwach eutrophes Gewässer mit 62,6 ha Größe und einer maximalen Tiefe von 5,5 m Tiefe. Der See stellt ein ehemals abflussloses Gewässer mit einem kleinen Binnenentwässerungsgebiet dar. Seit der See für den Betrieb von Wassermühlen abgesenkt wurde gehört er zum Einzugsgebiet der Nebel.

Upahler See

Der heute eutrophe See weist alle typischen Eigenschaften eines Flachsees auf. Er hat eine Größe von 116 ha und ist maximal 4 bis 5 m tief. Auch dieser See wurde über die Jahrhunderte zur Betreibung einer Mühle abgesenkt. Der Anschluss des Sees an das Einzugsgebiet der Nebel führte zu einer Minderung des Wasserspiegels um ca. 0,8 bis 1,2 m.

Boitiner See

Der 9,4 ha große und im Mittel nur 3,2 m tiefe Boitiner See liegt in einer relativ stark eingeschnittenen Geländerinne und ist das größte von mehreren in dieser Rinne angeordneten kleineren Gewässern. Der natürlicherweise nur schwach eutrophe See wurde sowohl im Jahr 1997 als auch 2005 als polytroph eingestuft.

Zustand der Gewässer nach WRRL

Standgewässer

Der aus zwei etwa gleich großen Seebecken bestehende **Lenzener See** weist eine Größe von ca. 63 ha und eine maximale Tiefe von 5,5 m auf. Der See stellt ein ehemals abflussloses Gewässer mit einem kleinen Binnenentwässerungsgebiet dar. Seit der See für den Betrieb von Wassermühlen abgesenkt wurde gehört er zum Einzugsgebiet der Nebel. Nach Einschätzung der Trophielage über die Morphologie wäre im natürlichen Referenzzustand ein schwach eutrophes (e1) Standgewässer zu erreichen. Aktuell wird der Zustand des Lenzener Sees als mesotroph (StALU MM 2010, Stand der Daten: 2009) angegeben. Der Zustand des Sees ist somit als „gut“ einzuschätzen.

Der heute eutrophe **Upahler See** weist alle typischen Eigenschaften eines Flachsees auf. Er hat eine Größe von 116 ha und ist maximal 4 bis 5 m tief. Auch dieser See wurde über Jahrhunderte zur Betreibung einer Mühle abgesenkt. Der Anschluss des Sees an das Einzugsgebiet der Nebel führte zu einer Absenkung des Wasserspiegels um ca. 0,8 bis 1,2 m. Auch für den Upahler See entspricht eine schwach eutrophe Trophieklasse (e1) dem Referenzzustand. Der derzeitige Trophiegrad „polytroph 1“ (StALU MM 2010, Stand der Daten: 2009) weicht mehr als eine Klasse von der Referenz ab, der Zustand des Upahler Sees ist daher als „nicht gut“ einzustufen.

Die Seeuferstrukturgüte weist für den gesamten Lenzener See und für den Upahler See überwiegend eine gute und sehr gute Bewertung auf. Lediglich am Ostufer des Upahler Sees (Höhe der Ortslage Klein Upahl) wurden deutliche Beeinträchtigungen festgestellt.

Maßnahmen zum Erhalt oder zur Verbesserung der Standgewässer werden von Seiten des Seenreferates (Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V) abgeleitet, liegen bisher jedoch nicht vor.

Fließgewässer

Im Untersuchungsraum liegen Oberlaufabschnitte mehrerer WRRL-relevanter Fließgewässer (siehe Abbildung 2). Dazu zählt ein kleiner Abschnitt des Müllerbaches (Einzugsgebiet Warnow-Mildenitz), der Zulauf zum Peetscher See und zum Flöthgraben sowie der Sumpfseekanal (Einzugsgebiet Warnow-Nebel).

Der Müllerbach (**WAMI-2800**) wurde als natürliches Gewässer im „nicht guten“ Zustand eingestuft. Er ist zum überwiegenden Teil dem LAWA-Typ 11 (organisch geprägte Bäche) zugeordnet. Im Rahmen der Bewirtschaftungsvorplanung wurde unterhalb der Ortslage Lübzin ein Bewirtschaftungsende (Verrohrungen, hoher Ausbaugrad des Gewässers) gesetzt. Damit sind innerhalb des FFH-Gebietes keine Maßnahmen aus Sicht der Wasserrahmenrichtlinie umzusetzen. Das Bewirtschaftungsziel (2015) für den gesamten Wasserkörper liegt im „guten ökologischen Zustand/gutes ökologisches Potenzial“.

Der Sumpfseekanal (bzw. Bach aus Schönwolde, Wasserkörper **WANE-3100**) entspricht im Wesentlichen dem Typ der „sand- und lehmgeprägten Tieflandbäche“ (Typ 14). Der Wasserkörper wird als „erheblich verändert“ und aktuell in einem „nicht guten“ Zustand eingeschätzt. Für den Bewirtschaftungszeitraum bis 2015 wird laut Bewirtschaftungsvorplanung das Erreichen des „guten ökologischen und des guten chemischen Zustandes“ angestrebt. Dazu sollen die Maßnahmen aus dem Bewirtschaftungskonzept EZG Nebel umgesetzt werden.

Innerhalb des Betrachtungsraumes liegen auch die zum Einzugsgebiet der Warnow-Nebel zählenden Wasserkörper WANE-3700 und WANE-3900. Als sogenannte See-Wasserkörper gelten der Lenzener See (**WANE-3900**) mit oberhalb anschließenden Fließgewässerabschnitten und der Groß Upahler See (**WANE-3700**).

Ebenfalls relevant entsprechend der Wasserrahmenlichtlinie ist der Flöthgraben mit Zufluss (**WANE-3600**). Der Wasserkörper wird zum überwiegenden Teil dem Typ 16 („kiesgeprägte Tieflandbäche“) zugerechnet. Das natürliche Gewässer wurde als „wahrscheinlich nicht gut“ eingeschätzt. Das Bewirtschaftungsziel besteht im Erreichen des „guten ökologischen Zustandes/guten chemischen Potenzials“. Dazu soll an drei Durchlässen die ökologische Durchgängigkeit verbessert werden (Gefälleabbau, Herstellen einer Sohlanbindung), der Seewasserstand des Groß Upahler Sees angehoben werden und die unterhalb des Sees vorhandene Rohrleitung unter Nutzung von Altstrukturen rückgebaut werden. Entsprechend dieser Maßnahmenplanung wurde eine Machbarkeitsstudie für die Öffnung der Rohrleitung im Ablauf des Upahler Sees unter Anhebung des Seewasserstandes erarbeitet und dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg (seinerzeit Staatliches Amt für Umwelt und Natur Rostock) vorgelegt. Derzeit wird dort über die weitere Durchführbarkeit diskutiert.

Der Zulauf des Peetscher Sees stellt den Wasserkörper **WANE-4200** dar. Das natürliche Fließgewässer zählt im Wesentlichen zu den „organisch geprägten Bächen“ (LAWA-Typ 11) und wurde vorläufig als „wahrscheinlich nicht gut“ eingeschätzt. Das „gute ökologische Potenzial/guter chemischer Zustand“ wurde als Bewirtschaftungsziel festgelegt. Maßnahmen an diesem Gewässer sind im Rahmen der Bewirtschaftungsvorplanung nicht vorgesehen.

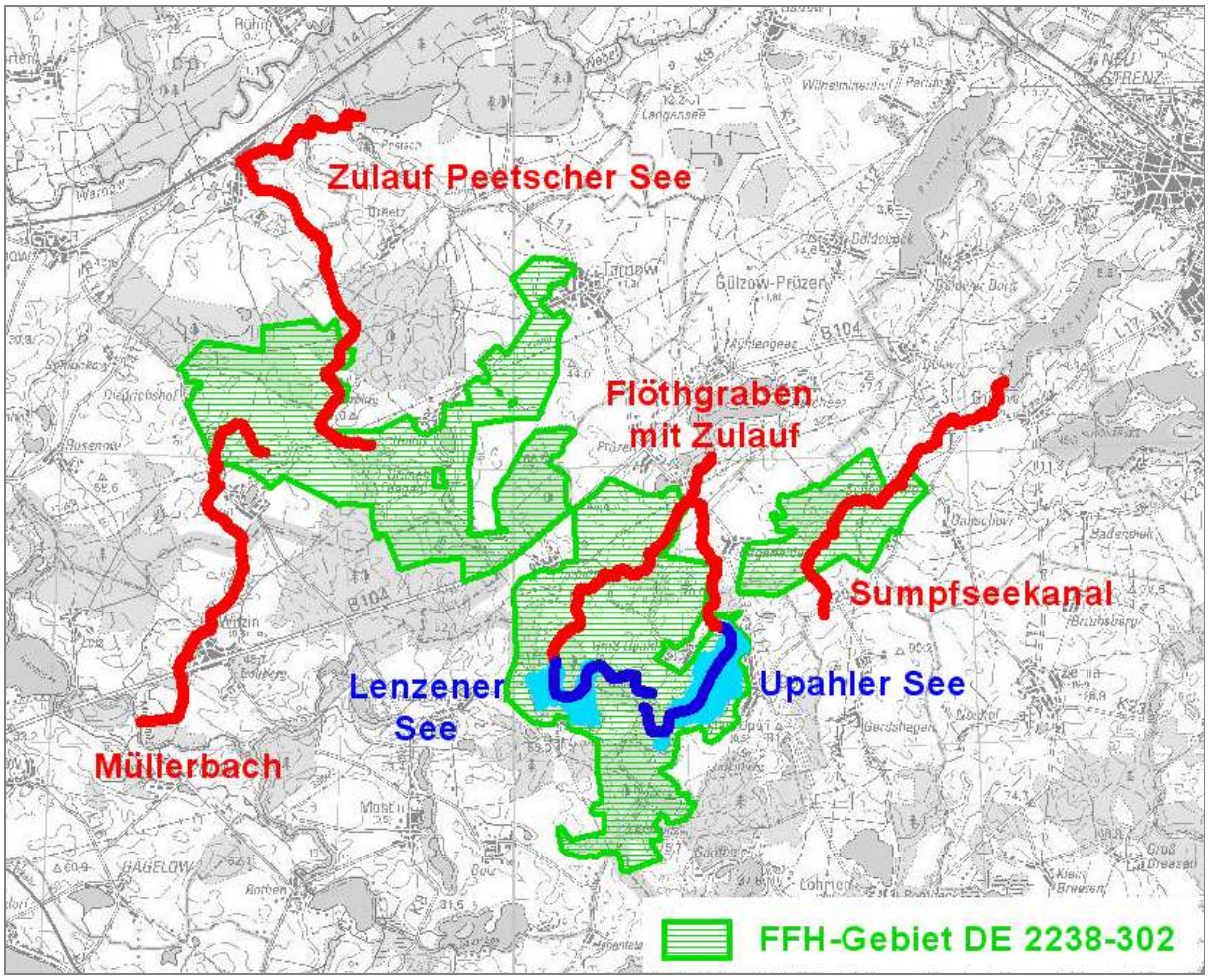


Abbildung 2: Wasserrahmenrichtlinien-relevante Fließ- und Standgewässer im FFH-Gebiet

I.1.1.5 Heutige potentiell natürliche Vegetation

Die heutige potentielle natürliche Vegetation (hpnV) kennzeichnet die Vegetation, die sich unter den gegebenen Standortverhältnissen nach Aufgabe des anthropogenen Einflusses einstellen würde. In diesem Sinne beschreibt die hpnV relativ stabile Vegetationsverhältnisse nach einer mehr oder weniger langen Sukzessionszeit (Schlussgesellschaft).

Auf dem mineralischen Boden der Grund- und Endmoränen des Untersuchungsgebietes sind vor allem Buchenmischwälder des Übergangsbereiches zu erwarten. Des Weiteren wird der am südlichen Rand des FFH-Gebietes gelegene Sanderbereich vor allem von Traubeneichen-Buchenwäldern charakterisiert. Auf den im Gebiet gelegenen Moorstandorten ist eine Niedermoorvegetation aus Röhrichten, Seggenrieden, Erlen und Eschen-Wäldern zu erwarten (LAUN 1995).

I.1.1.6 Nutzungsgeschichte

Im Zuge umfassender Waldrodungen im Zeitraum vom 13. Bis zum 19. Jahrhundert wurden die Wälder der Region fast vollständig vernichtet und blieben in Resten nur noch auf Extremstandorten wie Endmoränenzügen, Hanglangen, nährstoffarmen Standorten und Feuchtgebieten erhalten. Die gerodeten Flächen wurden vorrangig zum Ackerbau genutzt. Ab dem 17. Jahrhundert wurden die bis dahin kleinräumig angelegten landwirtschaftlichen Flächen zu größeren Schlag-

einheiten zusammengefasst, traditionelle Landbewirtschaftungsformen wurden aufgegeben, Feuchtwiesen und Hutungen wurden aufgelassen. Diese Entwicklung dauerte bis ca. 1850 an. Auf den Ackerflächen wurde überwiegend Getreide angebaut. Im Rahmen der zunehmenden Intensivierung der Landwirtschaft wurden ungünstige Ackerstandorte mehr und mehr der Grünland und Waldnutzung überlassen. Ab 1850 gewannen Rinder- und Schweinehaltung an Bedeutung und entwickelten sich zum zweitwichtigsten Betriebszweig nach der Getreideproduktion (LUNG M-V 2007).

Die Landschaft um den Upahler und Lenzener See war seit der Bronzezeit durchgehend besiedelt und teilweise waldfrei. Im heutigen NSG „Upahler und Lenzener See“ blieben aufgrund ihres bewegten Reliefs von der mittelalterlichen Rodung ausgenommen. Im Zuge der Landgewinnung zur Grünlandnutzung und für den Betrieb von weiter nördlich gelegenen Wassermühlen wurden die Wasserstände des Lenzener und Upahler Sees im 13. Jahrhundert deutlich abgesenkt. Auch heute noch werden die Seen über die die einstigen Mühlenabflüsse entwässert (UMWELTMINISTERIUM M-V 2003).

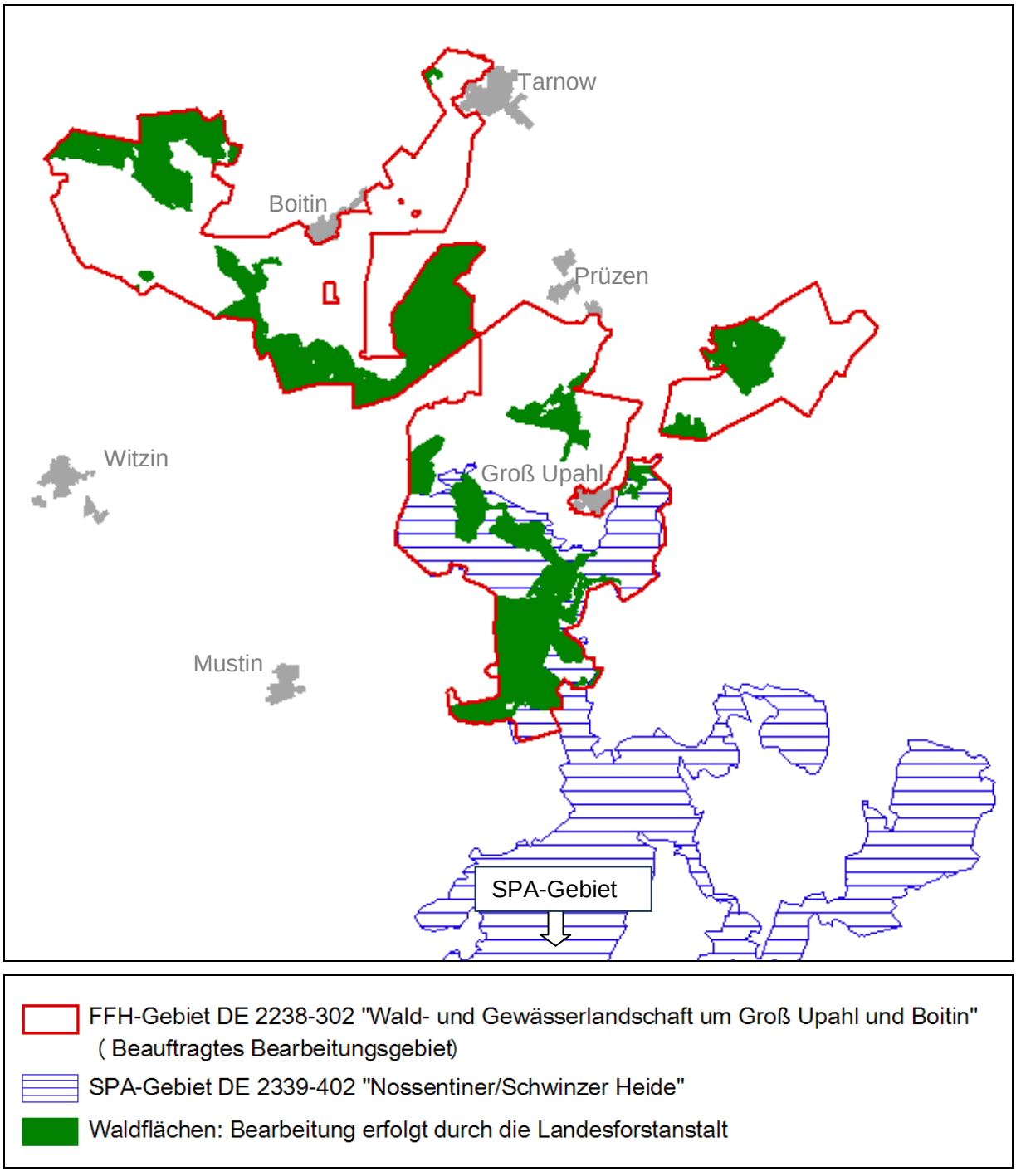


Abbildung 3: Übersichtskarte des FFH-Gebietes mit dem teilweise überschneidenden SPA-Gebiet (detaillierte Gebietsabgrenzungen sind den Karten 2a bis 2c zu entnehmen)

I.1.2 Aktueller Zustand, Landnutzungen, Tourismus- und Erholungsnutzungen

Die folgenden Erläuterungen zur Landnutzung bzw. des aktuellen Zustands beruhen im Wesentlichen auf der Grundlage von Luftbildauswertungen, den Ergebnissen der Biotop- und Nutzungstypenkartierungen sowie Abfragen bei Kommunen, Verbänden und Ämtern.

In Tabelle 1 und Abbildung 2 sind Anteile sowie Verteilung der Hauptlandnutzungsformen im Plangebiet dargestellt

Tabelle 1: Anteile und Verteilung der Landnutzung im Plangebiet

Landnutzung	Fläche [ha]	Anteil [%]
Wald	1019,4	29,2
Hecke, Gebüsch, Baumgruppe	71,4	2,0
Grünland	635,4	18,2
Acker	1439,2	41,2
Abgrabung, Aufschüttung	0,3	0,0
Siedlungs-/Infrastruktur	9,7	0,3
Standgewässer	270,1	7,7
Moor, Sumpf	48,7	1,4
Gesamtfläche	**3494,2**	**100,0**

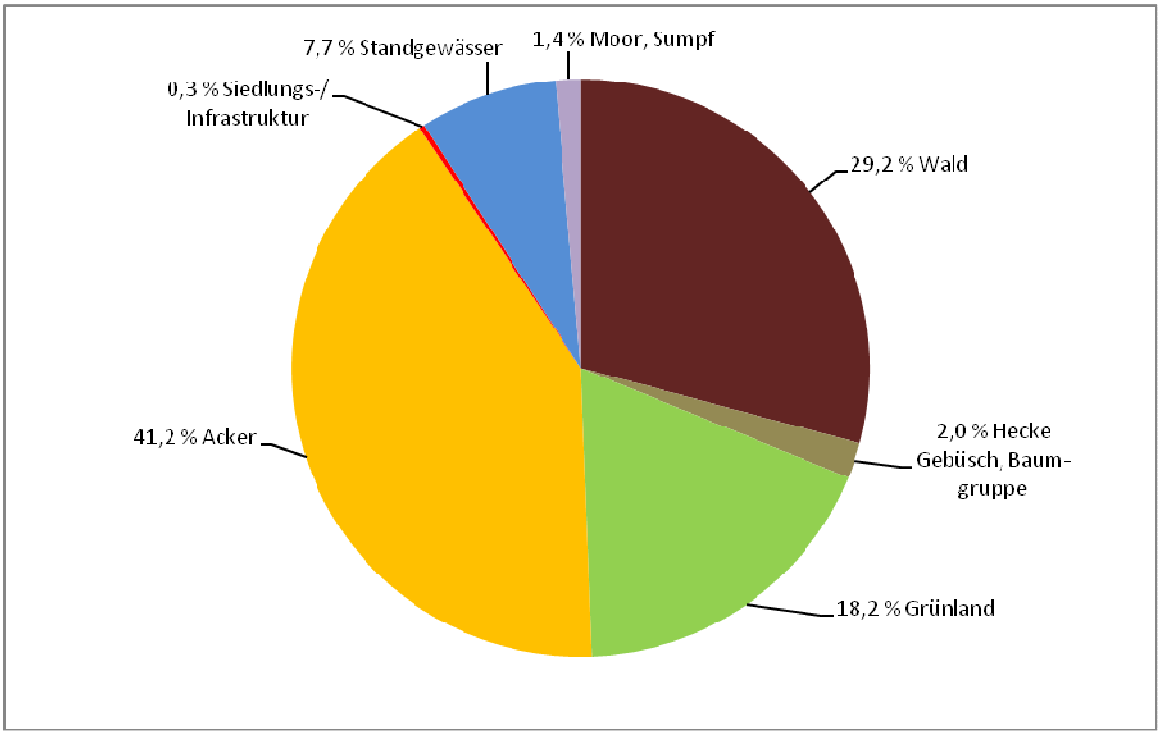


Abbildung 4: Anteile und Verteilung der Landnutzung im Plangebiet

Landwirtschaft

Nahezu die Hälfte FFH-Gebiets wird ackerbaulich genutzt, wobei sich die Flächenverteilung über das gesamte FFH-Gebiet erstreckt. Lediglich innerhalb der Grenzen des NSG „Upahler und Lenzener See“ befinden sich keine Ackerflächen.

Die rund 670 ha großen Grünlandflächen befinden sich vor allem im Umfeld des Upahler und Lenzener Sees. Innerhalb des Naturschutzgebietes wird ein Großteil der Nutzflächen extensiv bewirtschaftet. Weitere Grünländer befinden sich entlang der Rinne des Boitiner Sees, nordöstlich von Lübzin, bei Tarnow und südlich von Schönwolde.

Forstwirtschaft

Die Waldflächen des FFH-Gebietes fallen in den Zuständigkeitsbereich der Forstämter Schlemmin und Güstrow. Für diese Bereiche wird ein separater Wald-Managementplan durch die Forstverwaltung erarbeitet.

Größere Waldareale befinden sich vor allem im nördlichen Teil bei Diedrichshof. Daneben stellen das Herrenholz nördlich der B104 sowie die Flächen westlich von Schönwolde und um den Lenzener und Upahler See relativ großflächige Waldgebiete dar.

Grundsätzlich sind bei der Bewirtschaftung der Wälder alle geltenden Rechtsvorschriften von den Forstämtern einzuhalten. Darüber hinaus werden die Wälder in den Amtsbereichen zusätzlich nach den PEFC Standards (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes) zertifiziert und zudem nach den Regeln der „naturnahen Forstwirtschaft in MV“ bewirtschaftet (FOA GÜSTROW, FOA SCHLEMMIN 2009).

Im Bereich des Forstamtes Güstrow befindet sich die Naturwaldreservatsfläche „Bohnrath“. Diese wird vom nördlichen Ufer des Lenzener Sees eingefasst und umfasst ca. 40 ha. In diesem Areal wird auf jegliche forstwirtschaftliche Nutzung verzichtet. Des Weiteren ist im Bereich des NSG „Upahler und Lenzener See“ die NSG-Verordnung maßgebend für die Bewirtschaftung. In dieser ist unter anderem festgeschrieben, dass die forstwirtschaftliche Bodennutzung der als Wald genutzten Flächen entsprechend den Grundsätzen und Zielen der naturnahen Forstwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern durchzuführen ist. Zudem ist der Anbau nichtheimischer und standortfremder Gehölzarten, die forstliche Nutzung der Moorstandorte und Uferstreifen sowie die Entnahme von Horstbäumen und Höhlenbäumen untersagt.

Jagd

Die Flächen des Naturschutzgebietes gehören zu einem Verwaltungsjagdbezirk des Forstamtes Schlemmin. Dem Forstrevier Groß Upahl im Landkreis Güstrow sowie der Jagdgenossenschaft Mustin obliegt mittels Pachtjagd im Landkreis Parchim das Jagdausübungsrecht im Gebiet.

Die Bejagung des Wildes erfolgt von Frühjahr bis Herbst im Bereich des Offenlandes über die Ansitzjagd und zwischen November und Januar mittels der Gesellschaftsjagd (Drück- und Treibjagd) in den Waldbereichen.

Auf den Flächen des NSG „Upahler und Lenzener See“ sind entsprechend der NSG-Verordnung folgende Handlungen untersagt:

- die Jagd auf Federwild,
- das Anlegen von Wildäckern und künstlichen Suhlen, das Ausbringen von Fütterungsmitteln und der Einsatz von Lockmitteln an natürlichen Suhlen,

- die Durchführung von Drückjagden auf Schalenwild außerhalb des Zeitraumes vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember,
- das Befahren des Gebietes zu anderen Zwecken als zum Abtransport erlegten Wildes oder zur Anfuhr von Baumaterial für die Errichtung jagdlicher Einrichtungen.

Fischerei

Die fischereiliche Bewirtschaftung des Upahler Sees erfolgt durch den Fischereibetrieb Böckenheuer, der Lenzener See sowie der Lähnwitzer See werden vom Fischereibetrieb Geibrasch betreut. Weiterhin wird der Boitiner See vom Kreisanglerverband Güstrow/Altkreis Bützow e.V. betreut.

Der Lenzener See ist ein typischer Hecht-Schlei-See, wobei insbesondere der Hecht einen ertragreichen Bestand aufweist. Die Schleie ist hingegen nur in einem geringen Umfang vertreten. Eine weitere dominante Fischart stellt der Barsch dar. Gegenwärtig erfolgt ein regelmäßiger Besatz mit den Arten Hecht, Schlei und Aal. Die im See vorkommenden Flusskrebse (Galizischer, Amerikanischer Flusskrebs) erlangen eine zunehmende fischereiliche Bedeutung (IBS 2002).

Hecht, Barsch und Blei bilden die Hauptfischarten des Upahler Sees. Aus fischereilicher Sicht stellt der See einen Übergangstyp zwischen den krautreichen Hecht-Schlei-Seen und den ungeschichteten Bleiseen dar. Zander und Karpfen kommen im See nur aufgrund von Besatzmaßnahmen vor. Der Besatz von Karpfen wurde im Jahr 2000 eingestellt, was zu einer Verbesserung der Fischfauna und einer Einschränkung der fischereilichen Nutzung führte (IBS 2000). Lediglich der Aal wird noch regelmäßig besetzt.

Die Hauptfischarten des Boitiner Sees stellen Hecht, Zander, Blei und Aal dar.

Tourismus und Erholung

Das FFH-Gebiet spielt für den Tourismus eine untergeordnete Rolle. Von Bedeutung ist lediglich die Nutzung des Gebietes als Naherholungsraum, wobei auch hier wiederum die benachbarte Sternberger Seenlandschaft oder das Gebiet um den Krakower See von größerer Bedeutung sind.

So erfolgt auch die Badenutzung der Seen fast ausschließlich durch die Anwohner der nahe gelegenen Ortschaften. Bei Klein Upahl, Groß Upahl, Lenzen und Boitin sind offizielle Badestellen ausgewiesen.

Siedlung, Industrie und Gewerbe, Verkehr

Die Region, in der sich das FFH-Gebiet befindet, zählt zu den sehr dünn besiedelten Gebieten innerhalb des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Auch die Verkehrsinfrastruktur entspricht weitestgehend den naturräumlichen und siedlungsstrukturellen Gegebenheiten des Gebietes. So bildet die B104, die das Gebiet bei Prüzen teilt, auch die größte Verkehrsverbindung. Eine Anbindung an das Schienennetz der Deutschen Bahn AG ist nicht gegeben.

I.1.3 Geschützte Teile von Natur und Landschaft

I.1.3.1 Naturschutzgebiet „Upahler und Lenzener See“

Das in einem Lobus der Pommerschen Haupteisrandlage der Weichsel-Kaltzeit gelegene Schutzgebiet liegt 12 km südlich von Güstrow zwischen den Dörfern Groß Upahl, Klein Upahl und Lenzen (vgl. Karte 1 a), in Höhen von 42 bis 50 m ü. NN. Der Upahler und der Lenzener See befinden sich am Südrand der Landschaftseinheit „Flach- und Hügelland um Warnow und Recknitz“ (300). Der Schutzzweck des NSG „Upahler und Lenzener See“ ist der Erhalt und Schutz eines geomorphologisch abwechslungsreichen Seengebietes am Nordrand der Pommerschen Haupteisrandlage.

I.1.3.2 Landschaftsschutzgebiet „Dobbertiner Seenlandschaft und mittleres Mildenitztal“

Die Bereiche unterhalb der Bundestraße 104 werden vom LSG „Dobbertiner Seenlandschaft und mittleres Mildenitztal“ (LK Güstrow) überlagert. Der Schutzgrund beinhaltet den Erhalt eines ausgedehnten Wald- und Seengebietes und die Bewahrung der Lebensräume für geschützte und seltene Vogelarten. Des Weiteren soll dieses Gebiet auch der Erholung dienen. Die genaue Lage des LSG ist der Karte 1 b zu entnehmen.

I.1.3.3 Übersicht über die vorkommenden gesetzlich geschützten Biotope (§ 20-Biotope) als FFH-Lebensraumtypen

Ein großer Teil der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie unterliegt dem gesetzlichen Schutz nach § 20 NatSchAG M-V und § 30 BNatSchG. Einen Überblick gibt folgende Übersicht (Tabelle 2):

Tabelle 2: Lebensraumtypen des Anhangs I im Gebiet (Offenland-LRT nach Kartierung, Wald-LRT nach Meldung/Binnendifferenzierung) und gesetzlicher Biotopschutz:

EU-Code	Lebensraumtyp	Gesetzlich geschütztes Biotop nach § 20 NatSchAG
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer	Sölle, Altwässer, Torfstiche und stehende Kleingewässer jeweils einschließlich der Ufervegetation, Verlandungsbereiche stehender Gewässer
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation vom Typ Magnopotamion oder Hydrocharition	Sölle, Altwässer, Torfstiche und stehende Kleingewässer jeweils einschließlich der Ufervegetation, Verlandungsbereiche stehender Gewässer
3160	Dystrophe Seen und Teiche	Sölle, Altwässer, Torfstiche und stehende Kleingewässer jeweils einschließlich der Ufervegetation, Verlandungsbereiche stehender Gewässer, naturnahe Moore
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	naturnahe und unverbaute Bach- und Flussabschnitte, einschließlich der Ufervegetation; Röhrichtbestände und Riede
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonigschluffigen Böden (Molinion caeruleae)	naturnahe Moore und Sümpfe, Sölle, Röhricht-bestände und Riede, seggen- und binsenreiche Nasswiesen
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	naturnahe Moore

EU-Code	Lebensraumtyp	Gesetzlich geschütztes Biotop nach § 20 NatSchAG
7210*	Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des Caricion davallianae	naturnahe Moore und Sümpfe, Sölle, Röhricht-bestände und Riede, seggen- und binsenreiche Nasswiesen
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	-
9160	Subatlantischer oder mitteleuro-päischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)	-
91D0*	Moorwälder	naturnahe Bruch- und Sumpfwälder, naturnahe Moore
91E0*	Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*	naturnahe Auwälder

I.2 Bedeutung des Gebietes für das europäische Netz Natura 2000

I.2.1 Gemeldete und erfasste Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II FFH-RL/ Vogelarten nach VS-RL

In Tabelle 3 sind die im Standarddatenbogen (SDB) der Europäischen Kommission mitgeteilten Vorkommen von LRT mit Flächenangaben einschließlich der Bewertungen des Erhaltungszustands sowie der aktuell ermittelten Größen und Bewertungen, dargestellt. Die aktuelle Flächengröße und der aktuelle Erhaltungszustand sind Ergebnis der Bestandsaufnahme. Bestimmend bei der Aggregation der Teilbewertungen zum Erhaltungszustand auf Gebietsebene ist jeweils die Kategorie mit den überwiegenden Flächenanteilen, es sei denn die Kategorie C hat Flächenanteile von > 25%. In diesem Fall ist C bestimmend. Für die weitere Bearbeitung sind die aktuell ermittelten LRT maßgeblich. Die LRT mit Angabe der Bewertung der Teilflächen sind in den Karten 2a.1 bis 2a.3 dargestellt.

Tabelle 3: Gemeldete Vorkommen von LRT und aktuell ermittelte LRT des Anhangs I (Kennzeichnung der prioritären LRT mit *):

EU-Code	***LRT***	***Flächengröße laut Meldung (ha)***	***Erhaltungszustand laut SDB***	***Flächengröße aktuell (ha)***	***Erhaltungszustand aktuell***
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer	171,21	C	168,45	C
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation vom Typ Magnopotamion oder Hydrocharition	78,90	C	70,54	C
3160	Dystrophe Seen und Teiche	2,02	B	-	-
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	1,78	B	-	-
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichen Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	4,25	B	1,68	B
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	0,74	B	2,02	C
7210*	Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des Caricion davallianae	-	-	1,93	B
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	691,56	B	Bearbeitung erfolgt durch die Landesforstanstalt	
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)	3,64	B	Bearbeitung erfolgt durch die Landesforstanstalt	
91D0*	Moorwälder	6,77	B	Bearbeitung erfolgt durch die Landesforstanstalt	

EU-Code	*LRT*	*Flächengröße laut Meldung (ha)*	*Erhaltungszustand laut SDB*	*Flächengröße aktuell (ha)*	*Erhaltungszustand aktuell*
91E0*	Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*	2,16	B	Bearbeitung erfolgt durch die Landesforstanstalt	
Summe Flächengröße		963,04			
Summe Flächengröße ohne LRT 9130, 9160, 91D0*, 91E0*		258,91		244,62	

Mit 244,62 ha werden 7 % des FFH-Gebietes (insgesamt 3493 ha lt. Standarddatenbogen) von Lebensraumtypen des Offenlands eingenommen. Die Lebensraumtypen sowie deren Bewertung sind in den Karten 2 a dargestellt. Im Rahmen der Meldung 2004[1] an die Europäische Kommission wurden im SDB für das FFH-Gebiet zehn Lebensraumtypen (davon zwei prioritäre LRT) mitgeteilt. Im Zuge der Managementplanung konnten zwei Lebensraumtypen (LRT 3160, 3260) nicht ermittelt werden, was aber nicht auf eine reelle Änderung der Verbreitung dieses LRT zurückzuführen ist, sondern auf einen wissenschaftlichen Fehler im Rahmen der Meldung. Der LRT 7210 (Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des Caricion davallianae) konnte hingegen im Rahmen der aktuellen Kartierung zusätzlich zur Meldung erfasst werden (Angaben hierzu bereits bei IBS 2002).

Arten nach Anhang II FFH-RL

In Tabelle 4 sind die gemeldeten und aktuell ermittelten Arten des Anhangs II dargestellt. Für die weitere Bearbeitung sind die aktuell ermittelten Arten maßgeblich. Abweichungen zwischen Meldung und aktueller Erfassung werden im Zuge der Berichte nach Art. 17 FFH-RL der Europäischen Kommission mitgeteilt.

Tabelle 4: Gemeldete Vorkommen und aktuell ermittelte Arten des Anhangs II (Kennzeichnung der prioritären Arten mit *):

EU-Code	*Art*	*Status laut SDB*	*Populationsgröße laut SDB*	*Erhaltungszustand der Habitate laut SDB*	*Erhaltungszustand der Habitate aktuell*
1355	Fischotter	nichtziehend	V	B	B
1188	Rotbauchunke	nichtziehend	1.001-10.000	B	B
1166	Kammmolch	nichtziehend	1.001-10.000	B	B
1149	Steinbeißer	nichtziehend	R	B	B
1016	Bauchige Windelschnecke	nichtziehend	C	A	A
1042	Große Moosjungfer	-	-	-	B

[1] 2006 erfolgten in Einzelfällen Aktualisierungen des SDB

Im Rahmen der Meldungen 2004 (2006[1]) an die Europäische Kommission wurden im SDB für das FFH-Gebiet „Wald- und Gewässerlandschaft um Groß Upahl und Boitin“ fünf Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mitgeteilt. Im Zuge der Managementplanung wurde eine weitere Art des Anhangs II e (1042 – Große Moosjungfer) ermittelt. Die Habitate der Arten sind in den Karten 2 b_1 bis 2 b_4 dargestellt.

Vogelarten nach VS-Richtlinie

Das geomorphologisch reich ausgestattete Seengebiet mit verschiedenen Seentypen und Zwischenmooren sowie die ausgedehnten und weitgehend unzerschnittenen Edellaubholzbestände und Perlgras-Buchenwälder bieten Lebensraum für eine Vielzahl wertvoller Arten. Insbesondere die reich strukturierten und störungsarmen Uferräume sowie die großen Wasserflächen des Lenzener und Upahler Sees sind vor allem für brütende und rastende Wasservögel von großer Bedeutung (SDB).

International bedeutsame Feuchtgebiete nach der RAMSAR-Konvention von 1971 liegen im FFH-Gebiet nicht vor.

Brutvogelarten

Ein besonderes Schutz- und Managementerfordernis im Sinne der vier Kriterien der Art. 4 Abs. 1 Vogelschutzrichtlinie besteht für alle Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie, sofern mindestens ein Brutpaar regelmäßig im Gebiet vorkommt sowie für die regelmäßig im Gebiet brütenden Zugvogelarten mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004) oder einer Gefährdungssituation im Land Mecklenburg-Vorpommern (entsprechend der ROTEN LISTE 2004, Gefährdungskategorien 1 bis 3), sofern im Gebiet mindestens 2 % der landesweiten Population vorkommen (Schutz und Management finden in den zahlenmäßig geeignetsten Gebieten statt).

In Tabelle 5 sind alle im SDB der Europäischen Kommission gemeldeten Brutvogelarten sowie weitere aktuell ermittelte Brutvogelarten (Arten nach Anhang I und Zugvogelarten) wiedergegeben, für die im o.g. Sinne ein besonderes Schutz- und Managementerfordernis besteht. Die Populationen und Habitate dieser Vogelarten stellen maßgebliche Bestandteile des Vogelschutzgebietes dar. Die übrigen Arten besitzen sowohl in Europa als auch im Land stabile oder zunehmende Populationen, so dass spezielle Maßnahmen innerhalb von Schutzgebieten derzeit nicht erforderlich sind. Sie werden daher im Weiteren nicht berücksichtigt.

Tabelle 5: Relevante Brutvogelarten mit besonderem Schutz- und Managementerfordernis

Code	***Vogelart***	***Anzahl Brutpaare lt. SDB***	***Erhaltungszustand der Habitate lt. SDB***	***Erhaltungszustand der Habitate aktuell***
A005	Haubentaucher	~ 300	B	B
A021	Rohrdommel	35	B	C
A031	Weißstorch	3	B	C
A051	Schnatterente	~ 60	C	C
A055	Knäkente	~ 7	C	C
A056	Löffelente	~ 5	C	C
A059	Tafelente	~ 15	B	C
A061	Reiherente	~ 20	B	C
A072	Wespenbussard	~ 8	B	A

Code	*Vogelart*	*Anzahl Brutpaare lt. SDB*	*Erhaltungszustand der Habitate lt. SDB*	*Erhaltungszustand der Habitate aktuell*
A073	Schwarzmilan	~ 10	B	A
A074	Rotmilan	~ 12	B	A
A075	Seeadler	10	B	B
A081	Rohrweihe	~ 25	B	B
A094	Fischadler	14	B	B
A096	Turmfalke	~ 20	B	B nur Nahrungshabitat
A103	Wanderfalke	1	B	kein Brutvogel
A119	Tüpfelsumpfhuhn	~ 10	B	C
A122	Wachtelkönig	~ 5	B	C
A127	Kranich	~ 60	B	B
A142	Kiebitz	< 60	B	keine Habitate
A153	Bekassine	~ 20	B	B
A179	Lachmöwe	3500	B	kein Brutvogel
A193	Flussseeschwalbe	150	B	C
A223	Raufußkauz	~ 5	B	kein Brutvogel
A224	Europäischer Ziegenmelker	~ 10	B	keine Habitate
A229	Eisvogel	~ 20	B	B
A233	Wendehals	~ 20	B	A
A236	Schwarzspecht	~ 100	B	A
A238	Mittelspecht	~ 20	B	A
A246	Heidelerche	~ 200	B	keine Habitate
A272	Blaukehlchen	~ 3	B	B
A277	Steinschmätzer	~ 20	B	C
A307	Sperbergrasmücke	~ 12	B	C
A320	Zwergschnäpper	~ 7	B	B
A338	Neuntöter	~ 75	B	C
A340	Nördlicher Raubwürger	~ 5	B	C
A379	Ortolan	~ 3	B	kein Brutvogel

Rastvogelarten

Für das Gebietsmanagement (Schutz- und Maßnahmenerfordernis) sind diejenigen Arten besonders relevant, die regelmäßig in international bedeutsamen Beständen (d.h. mindestens 1 % der Flyway-Population, Schwellenwerte nach WETLANDS INTERNATIONAL 2006) auftreten sowie Arten des Anhangs I, sofern das Vorkommen im Gebiet zu den fünf wichtigsten im Land gehört (regionale Bedeutung).

Die im Gebiet rastenden und überwinternden Zugvogelarten mit besonderem Schutz- und Managementerfordernis werden in Tabelle 6 dargestellt.

Die Populationen und Habitate dieser Vogelarten stellen maßgebliche Bestandteile des Vogelschutzgebiets dar. Für die übrigen Arten hat das Gebiet weder eine besondere internationale noch eine regionale Bedeutung als Rast- oder Überwinterungsgebiet. Diese Arten werden daher im Weiteren nicht berücksichtigt.

Tabelle 6: Relevante Rastvogelarten/überwinternde Vogelarten mit besonderem Schutz- und Managementerfordernis

Code	*Vogelart*	*Anzahl durchziehender / überwinternder Vögel lt. SDB*	*Erhaltungszustand der Habitate lt. SDB*	*Erhaltungszustand der Habitate aktuell*
A039	Saatgans	~ 4000	B	B
A041	Blässgans	~ 10000	B	B
A061	Reiherente	~ 15000	B	B
A125	Blässhuhn	> 20000	B	A

Die Habitate von elf der betrachteten Brutvogelarten weisen gegenüber der Einstufung im SDB eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes vom „günstigen“ zu einem „beeinträchtigten“ Zustand auf. Dies ist jedoch darin begründet, dass sich die Vergleichsdaten auf das gesamte SPA-Gebiet „Nossentiner/Schwinzer Heide“ und damit auf einen erheblich größeren Betrachtungsraum beziehen. Die geringe Flächengröße der Überschneidung von SPA- und FFH-Gebiet ist somit als Ursache für die Diskrepanz der Erhaltungszustände zu sehen. Ein Vergleich zwischen EHZ laut Standarddatenbogen und aktuell ermitteltem Zustand der Habitate im FFH-Gebiet ist daher nicht zielführend.

I.2.2 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

In diesem Abschnitt erfolgt eine weitergehende Differenzierung der Lebensraumtypen und Arten hinsichtlich Ihrer Bedeutung im europäischen Netz. Die verwendeten Kriterien dienen als Grundlage zur Ermittlung der Lebensraumtypen/Arten im Gebiet, für welche die Erhaltungsziele "Wiederherstellung" oder "Entwicklung" lauten (siehe I.4.1). Außerdem dienen sie durch Erhaltungszielbestimmungen der Definition von Erheblichkeitsschwellen im Rahmen der Verträglichkeitsprüfung.

LRT nach Anhang I FFH-RL

In Tabelle 7 werden Angaben zur Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT für das europäische Netz Natura 2000 gemacht.

Tabelle 7: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT für das Netz Natura 2000

LRT EU-Code	*Prioritärer LRT*	*Sehr hoher Flächenanteil im Gebiet (relative Größe = A) bezogen auf das Land*	*Landesweit hohe Flächenanteile (≥ 25%) als ungünstig bewertet (C)*	*Europaweit ungünstiger Zustand (gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL)*
3140				
3150				
6410				
7140			x	
7210	x			
9130				
9160				
91D0	x		x	
91E0	x			

Ein weiteres Kriterium zur Beurteilung der Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT für das europäische Netz ist ein "günstiger" insbesondere "hervorragender" Erhaltungszustand auf Gebietsebene (vgl. Tabelle 3 in Kap. I.2.1).

Arten nach Anhang II FFH-RL mit kleinräumig abgrenzbaren Habitaten

Tabelle 8: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Arten mit kleinräumigen Habitaten für das Netz Natura 2000

Art	*Prioritäre Art*	*Sehr hoher Populationsanteil (relative Größe = A) bezogen auf das Land*	*Europaweit ungünstiger Zustand (gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL)*
Rotbauchunke	-	-	
Kammmolch	-	-	
Bauchige Windelschnecke	-	-	
Große Moosjungfer	-	-	
Steinbeißer	-	-	

Tierarten nach Anhang II FFH-RL mit großen Raumansprüchen

Tabelle 9: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Tierarten mit großen Raumansprüchen für das Netz Natura 2000

Art	Prioritäre Art	*Sehr hoher Populationsanteil (relative Größe = A) bezogen auf das Land*	*Ungünstiger Zustand auf Landesebene (Rote Liste)*	*Europaweit ungünstiger Zustand (gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL)*
Fischotter	-	-	2	

I.2.3 Arten nach Anhang IV FFH-RL

Für die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV FFH-RL gilt gemäß Art. 12 und 13 FFH-RL ein strenges Schutzregime, das u.a. Verbote des Fangs oder der Tötung von Exemplaren, der Störung von Arten, der Zerstörung von Eiern oder der Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten einschließt. Die Beurteilung des Erhaltungszustandes der Arten des Anhangs IV erfolgt nicht für die FFH-Gebiete, sondern gebietsunabhängig und flächendeckend. Es werden nach den Vorgaben für das Monitoring auf europäischer Ebene die drei Erhaltungszustandskategorien: „günstig“, „ungünstig - unzureichend“ und „ungünstig - schlecht“ unterschieden (vgl. Doc.Hab-04-03/03 rev.3).

Die Arten des Anhangs IV werden nicht im Zuge der Managementplanung erfasst und bewertet. Alle Informationen über aktuelle Vorkommen müssen aber ausgewertet werden, um zu vermeiden, dass bei der Planung von Maßnahmen zu Gunsten von LRT nach Anhang I oder Arten nach Anhang II FFH-RL Beeinträchtigungen von Arten des Anhangs IV-Arten verursacht werden.

Tabelle 10: Vorkommen von Arten des Anhangs IV

Art	*Vorkommen im Gebiet (Gebietsteil, Lage im Gebiet)*	*Bemerkungen*
Wechselkröte	NSG Upahler und Lenzener See	Quelle IBS 2002
Laubfrosch	NSG Upahler und Lenzener See	Quelle IBS 2002
Knoblauchkröte	NSG Upahler und Lenzener See	Quelle IBS 2002
Moorfrosch	NSG Upahler und Lenzener See	Quelle IBS 2002
Zauneidechse	NSG Upahler und Lenzener See	Quelle IBS 2002
Weißmoos	NSG Upahler und Lenzener See	Quelle IBS 2002
Trügerisches Torfmoos	Schnakenmoor NSG Upahler und Lenzener See (NSG Upahler und Lenzener See)	Quelle IBS 2002
Gefranstes Torfmoos	Verlandungsmoor des Lenzener Sees, im Südwesten des Upahler Sees (NSG Upahler und Lenzener See)	Quelle IBS 2002
Sumpftorfmoos	NSG Upahler und Lenzener See	Quelle IBS 2002
Sparriges Torfmoos	Verlandungsmoor des Lenzener Sees (NSG Upahler und Lenzener See)	Quelle IBS 2002

I.3 Erhaltungszustand der signifikanten Lebensraumtypen und der Arten Maßgebliche Bestandteile

Hier werden die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und der Bewertung sowie die weiteren standörtlichen und funktionalen "maßgeblichen Bestandteile" räumlich konkret für das FFH-Teilgebiet dargestellt und beschrieben.

I.3.1 Lebensraumtypen des Anhangs I

Im FFH-Gebiet wurden im Zuge der Managementplanung fünf Offenland-LRT des Anhanges I mit signifikanten Vorkommen ermittelt, die insgesamt 244,8 ha einnehmen.

Tabelle 11: Verbreitung und Bewertung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen

EU-Code	*Lebensraumtyp*	*Verbreitung (wesentliche Vorkommen)*	*Anzahl der Teilflächen*	*Flächengröße aktuell in ha*	*Erhaltungszustand aktuell*
3140	Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer	Upahler und Lenzener See	3	168,45	Gesamt: C B: 35,3 % C: 64,7 %
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation vom Typ Magnopotamion oder Hydrocharition	Boitiner See, Lähnwitzer See, Müssmoor, Kleingewässer in der Feldflur	172	70,74	Gesamt: C A: 6,1 % B: 59,4 % C: 34,5 %
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	Lenzener Wiese, trocken gefallener Dreetzer See	2	1,68	Gesamt: B B: 100 %
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	Brümmelmoor, nordöstl. Diedrichshof, südl. Brümmelmoor, westl. Grünenhagen, nordöstl. Upahler See	6	2,02	Gesamt: C A: 54,5 % B: 5,4 % C: 40,1 %
7210*	Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des Caricion davallianae	Ufer Lenzener See	12	1,93	Gesamt: B B: 100 %
	Summe		**195**	**244,83**	**A: 2,22 %** **B: 42,95 %** **C: 54,83 %**

Die Abgrenzung der Vorkommen der Lebensraumtypen sowie die Bewertung des Erhaltungszustandes der Teilflächen werden in der Karte 2a (nach dem Muster „LRT-Code – laufenden Nummer – Zustand“) dargestellt.

Die Definition der Lebensraumtypen mit Hinweisen zum Standort und zur Vegetation, zu lebensraumtypischen Arten sowie die Bewertung des Erhaltungszustandes sind in der „Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg-Vorpommern" (LUNG M-V 2010) und der "Kartier- und Bewertungsvorschrift für Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) als Grundlage der Vergabe" (MLUV M-V, i. d. F. vom 21.02.2008) dargestellt. Die Beschreibung und Bewertung der Offenland-LRT erfolgte im Jahr

2009. Hierbei beruhte die Bewertung der LRT 3140 und 7210 auf vorhandenen Unterlagen (IBS 2002), die im Gelände überprüft wurden. Bei den WRRL-relevanten Seen (Upahler und Lenzener See) ergeben sich teilweise unterschiedliche Einschätzungen, was die Ermittlung des Erhaltungszustands betrifft. Im Rahmen der LRT-Bewertung werden neben den charakteristischen Pflanzenarten unter anderem die lebensraumtypischen Strukturen eingeschätzt. Wohingegen bei der Bewertung nach WRRL zusätzlich noch physikochemische Parameter mit einfließen

Die Offenland-LRT befinden sich lediglich zu 45 % in einem günstigen Erhaltungszustand ("günstig" sind die Erhaltungszustände "A hervorragend" und "B gut": insgesamt 110,6 ha), da der Upahler See als größtes Biotop (LRT 3140, 109,0 ha) nur den Erhaltungszustand C ("mäßig bis durchschnittlich") aufweist.

3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen

Definition und Standort

Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer (Seen, Teiche, Altwasser, z. T. Grundquellen) aller Höhenstufen mit submersen Armleuchteralgenbeständen der Gattungen *Chara* und *Nitellopsis*. Die Bestände sind meist artenarm mit enger Anpassung an Wasserchemismus und Nährstoffgehalt. Bei gutem Erhaltungszustand beträgt die mittlere sommerliche Sichttiefe über 3 m (soweit das Gewässer tief genug ist). Die Gewässer sind basen- oder kalkreich, der pH-Wert liegt oberhalb von 7,5. Im FFH-Gebiet gehören Upahler und Lenzener See zu diesem LRT. Der Kalkreichtum der Gewässer erklärt sich aus dem Zustrom von kalkhaltigem Grundwasser.

Habitatstruktur und Arteninventar

Im FFH-Gebiet weist der Lenzener See als gegenwärtig schwach eutropher (bis mesotropher) kalkhaltiger See ausgedehnte Armleuchteralgen-Grundrasen auf, außerdem sind Laichkraut- und Tausendblatt-Tauchfluren und Seerosen-Schwimmblattfluren verbreitet. Hier ist eine größere Zahl von Wasserpflanzenarten nachgewiesen worden. Das für diesen LRT typische Charetum aspero-contrariae ist hier v.a. durch *Chara aspera* und in geringerer Häufigkeit durch *Chara delicatula* sowie *Chara contraria* charakterisiert. Im westlichen, nährstoffärmeren Seeteil sind neben den Armleuchteralgen-Grundrasen des Flachwassers auch die für diesen LRT typischen Vegetationsausprägungen des tieferen Wassers erhalten (Nitellopsidetum obtusae, Nitello-Vaucherietum dichotomae bis 4 m Wassertiefe).

Der Upahler See weist aufgrund seines aktuellen Trophiestatus (eutroph 1 bis 2) im Hauptbecken keine LRT-typische Vegetation auf. Armleuchteralgen-Grundrasen sind in der Südwestbucht des Sees und stellenweise am Ostufer des Sees ausgebildet. Kennzeichnende Arten für diese Seeteile sind *Chara contraria* und *Chara globularis*, während *Chara tomentosa f. macrotelis* nur wenig verbreitet ist. Tiefenwasser-Armleuchteralgen fehlen im Upahler See. Ferner herrschen Vegetationsformen eutropher Gewässer vor. Die untere Makrophytengrenze liegt am Upahler See bei ca. 2 m Wassertiefe.

Beeinträchtigungen und Nutzungen

Beide Seen wurden durch Eingriffe in den Landschaftswasserhaushalt beeinflusst, so ist die Ableitung von Wasser aus dem Upahler See zum Betrieb von Wassermühlen seit der Mitte des 13. Jahrhunderts belegt (Betrieb der Wassermühlen etwa bis 1850). Spätere Absenkungen der Seewasserspiegel (Upahler See zuletzt um 1920) dienten der Grünlandgewinnung. Die beiden ursprünglich abflusslosen Seen werden durch Gräben bzw. Rohrleitungen entwässert.

Im unmittelbaren Einzugsgebiet der Seen dominiert die Grünlandnutzung. Der für den Erhaltungszustand des LRT ungünstige Nährstoffstatus v. a. des Upahler Sees beruht überwiegend

auf der Sedimentbelastung mit Nährstoffen. Inwieweit hierbei aktuell auch Nährstoffeinträge aus Abwässern über Kleinkläranlagen und Sickergruben aus den umliegenden Ortschaften oder aus der landwirtschaftlichen Nutzung des Einzugsgebietes eine Rolle spielen, ist gegenwärtig nicht geklärt.

Bewertung

Der Erhaltungszustand der zwei bewerteten Gewässer im FFH-Gebiet ist überwiegend C („durchschnittlich bis eingeschränkt“), wobei der Upahler See mit C (109,01 ha: 65 % der Fläche) und der Lenzener See mit B („gut“, 59,4 ha: 35 % der Fläche) bewertet wurde.

Maßgebliche Bestandteile

Maßgeblich für den günstigen Erhaltungszustand sind die chemischen Eigenschaften des Wassers (basenreich, nährstoffarm), die gut ausgebildeten Habitatstrukturen und das typische Arteninventar sowie Strukturen zur Stoffeintragsminderung.

3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation vom Typ Magnopotamion oder Hydrocharition

Definition und Standort

Natürliche eutrophe Stillgewässer einschließlich der Ufervegetation. Sie sind v. a. durch das Vorkommen von Tauchfluren und Schwimmblattfluren, aber auch von Schwimmdecken und Schwebematten charakterisiert. Die Vorkommen von Pflanzengesellschaften variieren in Abhängigkeit vom Gewässertyp.

Habitatstruktur und Arteninventar

Im FFH-Gebiet sind in den überwiegend flachen Gewässern v. a. Wasserlinsen- und Froschbiss-Schwimmdecken verbreitet. Außerdem kommen vegetationsfreie Bereiche vor, die in den größeren Seen (Lähnwitzer See, Boitiner See) großflächig ausgeprägt sind. Schwimmblattfluren sind von untergeordneter Bedeutung, z. B. mit Hornblatt (*Ceratophyllum demersum*). Die eutrophen Stillgewässer sind durch eine mehr oder weniger gut ausgeprägte Verlandungsvegetation gekennzeichnet. Es handelt sich hierbei v. a. um (Schilf-) Röhrichte, in die Feuchtgebüsche (Erlen- und Weiden-Gebüsche) eingestreut sind.

Beeinträchtigungen und Nutzungen

Im FFH-Gebiet kommen vor allem artenarme Ausprägungen dieses LRT vor, was eine Folge von Nährstoffbelastung, Beschattung und mangelhaften Substratverhältnissen (Verschlammung) ist. Die erfassten Kleingewässer sind zu einem größeren Teil flache Gewässer natürlicher Entstehung. Eine wesentliche Beeinträchtigung ist die Einbindung der Gewässer in ein System von Entwässerungsanlagen (Gräben und Rohrleitungen) sowie teilweise das Fehlen von Pufferstreifen. Für den Boitiner See hat eine Machbarkeitsstudie (BIOPLAN 2008) den Eintrag von Nährstoffen aus dem agrarisch genutzten Einzugsgebiet und die Sedimentbelastung als Beeinträchtigungen dokumentiert. In der Vergangenheit wurde eine größere Zahl von Kleingewässern v. a. in der Feldflur beseitigt.

Bewertung

Der Erhaltungszustand der 172 bewerteten Gewässer im FFH-Gebiet als Lebensraumtyp ist überwiegend C („durchschnittlich bis eingeschränkt“, 35 % der Fläche: 24,42 ha). Den größten Flächenanteil nimmt dabei der Boitiner See (12,75 ha mit Nord- und Südteil) ein.

Maßgebliche Bestandteile

Maßgeblich für den günstigen Erhaltungszustand sind die dauerhafte Wasserführung und die chemischen Eigenschaften des Wassers (nährstoffreich), die Habitatstrukturen und das typische Arteninventar sowie Strukturen zur Stoffeintragsminderung.

6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)

Definition und Standort

Es handelt sich um ungedüngte, nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche, meist artenreiche Pfeifengraswiesen auf basen- bis kalkreichen und sauren (wechsel-)feuchten Standorten. Sie sind ehemals durch eine extensive Grünlandnutzung (Streumahd, regelmäßig späte Mahd im Jahresablauf) entstanden. Nicht eingeschlossen in die Definition sind artenarme Degenerationsstadien von entwässerten Mooren.

Habitatstruktur und Arteninventar

Die LRT im FFH-Gebiet sind auf einer Absenkterrasse des Upahler Sees (Lenzener Wiese) und auf einer vermutlich ebenfalls durch Wasserstandsabsenkung trocken gefallenen ehemaligen Seefläche (Dreetzer See) verbreitet. Die Lenzener Wiese steht dem Biotoptyp "Nasswiese mesotropher Moor- und Sumpfstandorte" (GFM) nahe. Sie zeigt einen hohen Artenreichtum mit Elementen der basiphilen Pfeifengraswiesen (u. a. im Jahre 2009 über 500 blühende Individuen vom Breitblättrigen Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*). Die zweite, im Bereich des Dreetzer Sees gelegene, Fläche stellt eine typische Pfeifengraswiese dar. Charakteristisch ist ein höherer Seggen-Anteil, v. a. mit Faden-Segge (*Carex lasiocarpa)* und Blasen-Segge (*Carex vesicaria)*.

Beeinträchtigungen und Nutzungen

Hauptbeeinträchtigungen dieses LRT sind Entwässerung und Grundwasserabsenkung, einschließlich der Einzugsgebiete, was zur Degradierung der Moorböden führt. Von diesen Prozessen sind speziell die basenreichen Moorstandorte betroffen, da auf diesen Degradierungsprozesse besonders schnell ablaufen. Für die Lenzener Wiese spielt für die Erhaltung des LRT neben der Entwässerung über einen Vorfluter auch der Wasserspiegel des Upahler Sees eine wesentliche Rolle.

Eine Erhaltung dieser Standorte ist aktuell nur durch kontinuierliche Grünlandnutzung (einmalige späte Mahd) bzw. Pflege möglich.

Bewertung

Der Erhaltungszustand des LRT (zwei Flächen) ist B („gut“). Die im Vergleich zur Binnendifferenzierung geringere Flächengröße ist auf einen wissenschaftlichen Fehler bei der im Zuge der Meldung erfolgten Kartierung zurückzuführen.

Maßgebliche Bestandteile

Maßgeblich für den günstigen Erhaltungszustand sind Wasserstände nahe der Geländeoberfläche, Nährstoffarmut (v. a. bezogen auf Stickstoff), die gut ausgeprägten Habitatstrukturen sowie das typische Arteninventar.

7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Definition und Standort

Überwiegend durch Torfmoose geprägte Moore auf Torfsubstraten mit oberflächennahem oder anstehendem dystrophen, oligo- bis mesotrophen Wasser, sauer bis teilweise basenreich, oft nach außen durch eine Laggzone/Randsumpf (ringförmiger Wasserkörper) begrenzt. Verlandungsgürtel oligo- bis mesotropher Gewässer mit Schnabel-Segge (*Carex rostrata)* sind ebenfalls eingeschlossen.

Habitatstruktur und Arteninventar

Im FFH-Gebiet sind vor allem Torfmoos-Seggenriede und Gehölz-Stadien der Sauer-Zwischenmoore verbreitet. Kleinflächig kommen auch Schwingmoorverlandungsbereiche mit Torfmoosen und Wollgräsern vor.

Beeinträchtigungen und Nutzungen

Hauptbeeinträchtigungen dieses LRT sind Entwässerung und Grundwasserabsenkung, einschließlich der Einzugsgebiete, was zur Degradierung der Moorböden führt. Die Flächen im FFH-Gebiet sind nutzungsfrei und weitgehend, bis auf die Eingriffe in den Wasserhaushalt, naturnah. Für eines der Moore (Maßnahmennr. 238) sind Nährstoffeinträge aus den umliegenden Ackerflächen wahrscheinlich.

Bewertung

Der Erhaltungszustand der sechs bewerteten LRT-Flächen im FFH-Gebiet ist C („durchschnittlich bis eingeschränkt“, „C“ mit 40 % der Fläche: 0,81 ha). Es konnte jedoch keine Verschlechterung gegenüber dem gemeldeten Erhaltungszustand festgestellt werden, da weitere Flächen des Lebensraumtyps nachgewiesen wurden und diese sich in einem ungünstigen Zustand befinden (vgl. Tabelle 15).

Maßgebliche Bestandteile

Maßgeblich für den günstigen Erhaltungszustand sind die Standortbedingungen mit dauerhaft oberflächennahen Wasserständen, der Wasserchemismus (oligo- bis mesotroph), die gut ausgeprägten Habitatstrukturen und das typische Arteninventar.

7210* Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des Caricion davallianae

Definition und Standort

Von Schneide (*Cladium mariscus*) dominierte Röhrichte (Cladietum marisci) in der Uferzone mesotroph-kalkreicher Stillgewässer, am Rand von Durchströmungsmooren sowie in kalkreichen Niedermooren. Hier im Litoral des Lenzener Sees mit oberflächennah anstehender Kalkmudde bei Wasserständen von 10 cm unter bis 50 cm über Flur.

Habitatstruktur und Arteninventar

Im FFH-Gebiet ist am Seeufer des Lenzener Sees ein Wasserschlauch-Schneidenröhricht entwickelt. Vorherrschend sind Schneide (*Cladium mariscus,*) Gewöhnlicher Wasserschlauch (*Utricularia vulgaris*) sowie verschiedene Armleuchteralgen (*Chara* spec. div.). Begleitarten sind Schilf (*Phragmites australis*) und Sumpffarn (*Thelypteris palustris*).

Beeinträchtigungen und Nutzungen

Bei der Überprüfung dieses bereits im Jahre 2001 (IBS 2002) erfassten LRT fiel eine deutliche Verkleinerung der Gesamtfläche auf. Die Flächen waren im Jahre 2009 aufgrund der Ausbildung freier Wasserflächen zwischen Seeufer und Schneiden-Bestand nicht begehbar. Dies lässt auf

einen mehr oder weniger deutlichen Anstieg des Lenzener Seewasserspiegels schließen, wodurch die durch diesen LRT besiedelbare Fläche verkleinert wurde.

Bewertung

Der Erhaltungszustand des LRT (11 Flächen) ist B („gut“).

Maßgebliche Bestandteile

Maßgeblich für den günstigen Erhaltungszustand sind die Standorteigenschaften, v. a. die chemischen Eigenschaften des Wassers (mesotroph-kalkhaltig), die gut ausgeprägten Habitatstrukturen und das typische Arteninventar. Darüber hinaus spielen Strukturen zur Stoffeintragsminderung sowie relativ stabile Seewasserstände eine wichtige Rolle.

I.3.2 Habitate der Arten des Anhangs II

Im FFH-Gebiet wurden im Zuge der Managementplanung fünf Arten des Anhanges II mit signifikanten Vorkommen ermittelt, d. h. es existiert ein Nachweis nach dem Referenzzeitpunkt (vgl. Kap. I.4.2), bei dem es sich nicht nur um einen Einzelnachweis handelt.

Tabelle 12: Bewertung des Erhaltungszustands der Habitate der Arten des Anhangs II FFH-RL

EU-Code	Art	Status aktuell	Vorkommen der Art im Gebiet (Nachweise)	Anzahl der Teilflächen	Habitatfläche in ha	Erhaltungszustand aktuell
1355	Fischotter	nichtziehend	Kleingewässer und Seen des Betrachtungsraumes (3 Totfunde)	11	250,57	Gesamt: B A: - B: 100 % C: -
1188	Rotbauchunke	nichtziehend	Nachweis in 80 Kleingewässern des Offenlandes und einer Grünlandsenke östlich Boitin	81	21,08	Gesamt: B A: 27,68 % B: 58,22 % C: 14,10 %
1166	Kammmolch	nichtziehend	Nachweis in 25 Kleingewässern des Offenlandes	25	5,56	Gesamt: B A: 45,67 % B: 53,69 % C: 0,64 %
1149	Steinbeißer	nichtziehend	10 Individuen nördl. Buschkopf-Flur im westl. Teil des Lenzener Sees	1	24,46	Gesamt: A A: 100 % B: - C: -
1016	Bauchige Windelschnecke	nichtziehend	Nachweise in Feuchtgebieten und Verlandungszonen des Untersuchungsgebietes	32	65,46	Gesamt: A A: 58,73 % B: 38,39 % C: 2,87 %
1044	Große Moosjungfer	-	21 Nachweise in Feuchtgebieten, Kleingewässern und in der Verlandungszone des Upahler Sees	21	19,09	Gesamt: B A: 22,52 % B: 57,73 % C: 19,75 %

Der **Fischotter** (*Lutra lutra*) als semiaquatische Art besiedelt Gewässer jeden Typs (Fließ-, Still- und Küstengewässer). Die Qualität der Gewässer als Lebensraum für die Art liegt in der strukturreichen Ausbildung der Uferzonen. Ungestörte, naturnahe Ufer mit einem hohen Maß an Vielgestaltigkeit bieten dem Fischotter Jagdgründe, Ruhezonen usw. Die sehr wanderfreudige Art benötigt weiträumige, möglichst zusammenhängende, Gewässersysteme. Im FFH-Gebiet könnten vor allem der Upahler, Lenzener und Boitiner See sowie der Lähnwitzer See mit ihren naturnahen Uferbereichen wichtige Lebensraumfunktionen erfüllen. Die kleinräumigen im Gebiet liegenden Strukturen, wie Sölle, sind als Lebensraum des Fischotters weniger geeignet, verfügen aber über eine wichtige Trittsteinfunktion. Die Habitatfläche im FFH-Gebiet ist relativ klein und kann nur als ein Bestandteil der Habitatfläche im umgebenden Gebiet eingestuft werden.

Das FFH-Gebiet ist durch eine große Anzahl permanent wasserführender und temporärer Kleingewässer gekennzeichnet, die ein hohes Potential als Amphibienlebensraum besitzen. In 80 Kleingewässern des FFH-Gebietes konnten Rotbauchunken nachgewiesen werden. Diese Habitate sind als Laichhabitat für die **Rotbauchunke** (*Bombina bombina*) geeignet. Darüber hinaus konnten in einer meliorierten Grünlandsenke östlich der Ortschaft Boitin (Kalkwisch) einzelne Rotbauchunken vernommen werden. Diese in den Meliorationsgräben rufenden Tiere waren mit hoher Wahrscheinlichkeit auf der Wanderung zwischen den naheliegenden, als Laichhabitat geeigneten Gewässern. In 25 Gewässern konnte mittels Kescherfang bzw. Reusenfang der **Kammmolch** (*Triturus cristatus*) und dessen Larvenstadium nachgewiesen werden. Von diesen 25 Kleingewässern waren 18 auch durch die Rotbauchunke besiedelt. Die Habitate der Rotbauchunke und des Kammmolches wurden meist mit A (Rotbauchunke: 13 Gewässer, Kammmolch: 7 Gewässer) oder B (Rotbauchunke: 52 Gewässer, Kammmolch: 17 Gewässer) bewertet. Die Gesamtbewertung der Habitate für beide Arten ist B.

Im Ergebnis der Abgrenzung von Habitatflächen für den **Steinbeißer** (*Cobitis taenia*) sind der Boitiner See, der Lenzener See, der Groß Upahler See sowie der Lähnwitzer See als potenzielle Eignungsflächen (nicht an Fließgewässer angebundene Standgewässer >1ha) ausgewählt worden. Weil der Lenzener See aufgrund seiner geographischen Struktur in zwei Habitatflächen aufgeteilt wurde (vgl. Leistungsbeschreibung, MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ M-V 2008), konnten abschließend insgesamt fünf Habitatflächen für das FFH-Gebiet ausgegrenzt werden. Da die Anzahl der Probeflächen mit sechs vorgegeben war, wurden alle Habitatflächen durch repräsentative Befischungen in die Untersuchung einbezogen. Andere aquatische Lebensräume stellten im Gebiet keine Eignungsflächen dar, da die Gewässer beispielsweise zu klein sind (vgl. Anlage 2 der Leistungsbeschreibung), um als Lebensraum in Frage zu kommen bzw. eine unzureichende Habitatausstattung aufwiesen. Im Rahmen der durchgeführten Befischungen konnte lediglich an einer Probestelle der Steinbeißer nachgewiesen werden. Diese befindet sich nördlich der Buschkopf-Flur im westlichen Teil des Lenzener Sees. Hier konnten auf einer Fläche von > 200 m^2 zehn Tiere dokumentiert werden. Der EHZ dieser Probestelle und damit die Gesamtbewertung ist mit B bewertet worden.

Im Rahmen des Fachbeitrages für die **Bauchige Windelschnecke** (*Vertigo moulinsiana*) konnten 90 potentiell geeignete Habitatflächen ausgewiesen werden. Dazu zählen vor allem Großseggenriede, Röhrichte und Biotope eutropher Moor- und Sumpfstandorte. 38 Flächen wurden dabei im Gelände aufgesucht und gemäß des Bewertungsschemas der „Leistungsbeschreibung für die Kartierung und Bewertung der Bauchigen Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) im Rahmen der Managementplanung“ untersucht und nach Exemplaren der Art abgesucht. Von den betrachteten 38 Flächen waren 32 mit *Vertigo moulinsiana* besiedelt. Nach Einschätzung der Einzelkriterien und einer zusammenfassenden Ermittlung des Erhaltungszustandes (EHZ) der besiedelten Habitate konnten 18 Habitate als „hervorragend“ („A“) eingestuft werden. Zwölf der Flächen wurde als „gut“ bewertet, während zwei weitere Biotope lediglich den EHZ „C“ erreichen. Die „ungünstigen“ Erhaltungszustände sind dabei auf verschiedene Teilkriterien zurückzuführen. So ist beispielsweise auf einigen Flächen die notwendige gleichmäßige Feuchtigkeit nicht gegeben, in anderen Biotopen ist die hochwüchsige Vegetation nur unzureichend ausgebildet. Insgesamt kann für das FFH-Gebiet DE 2238-302 ein „hervorragender“ EHZ der Habitate der Bauchigen Windelschnecke festgestellt werden. Der Parameter „Zustand der Population“ wird im Rahmen der Managementplanung nicht erfasst.

Im Habitat 5 ist neben *Vertigo moulinsiana* auch ein Exemplar von *Vertigo angustior* nachgewiesen worden (Karte 2b.4_2). Da es sich hier um einen Einzelnachweis handelt, wird diese Art nicht weiter im Managementplan bearbeitet. Die Art sollte aber im Rahmen einer Fortschreibung Berücksichtigung finden.

Insgesamt wurden 35 Biotope innerhalb des FFH-Gebiets hinsichtlich des Vorkommens der **Großen Moosjungfer** (*Leucorrhinia pectoralis*) kartiert und bewertet (KRECH 2009). Die im

Rahmen der Erfassung ermittelte hohe Nachweisfrequenz deutet darauf hin, dass die Art relativ häufig und flächendeckend verbreitet ist. Der überwiegende Anteil der aufgenommenen Schlupfpopulationen besteht jedoch nur aus wenigen oder einzelnen Individuen. Dies kann auf kleinflächig ausgeprägte Habitatstrukturen oder suboptimale hydromorphologische Bedingungen in den Feuchtbereichen bzw. Gewässern zurückgeführt werden.

Die Große Moosjungfer besiedelt im FFH-Gebiet schwach eutrophe Sölle und Kleingewässer auf Dauergrünland oder Auflassungsflächen, die eine Verbindung zu Waldrändern bzw. größeren Gehölzgruppen aufweisen. Daneben ist die Art auch auf nährstoffreichen Übergangsmooren mit strukturreicher Verlandungsvegetation und sekundär vernässten Erlenbrüchen vertreten.

Von den 35 untersuchten Gewässern konnten für 21 Areale Nachweise der Art erbracht werden. Dabei weisen 12 Habitate einen „hervorragenden“ bis „guten“ Erhaltungszustand und neun weitere Lebensräume eine „mittlere bis schlechte“ Bewertung auf. Insgesamt kann der Erhaltungszustand der Großen Moosjungfer im gesamten Untersuchungsraum mit „B“ angegeben werden. Zu den Hauptgefährdungsursachen zählen Eingriffe in den Wasserhaushalt und anthropogen bedingte Nährstoffeinträge. Daraus resultieren als wesentliche Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen eine Anhebung des Wasserstandes und eine Extensivierung der angrenzenden Nutzung.

I.3.3 Vogelarten nach Vogelschutz-Richtlinie

Auf Grundlage der im Standarddatenbogen gemeldeten Arten wurden 28 Brut- und vier Rastvogelarten untersucht und hinsichtlich des Erhaltungszustandes potentieller Habitate bewertet. Sowohl als brütende als auch als durchziehende Art ist die Reiherente (*Aythya fuligula*) gemeldet worden. Die Bewertung der Population dieser Art wurde daher zweimal vorgenommen.

Für alle Arten wurden potenzielle Habitate in unterschiedlicher Anzahl, Größe und Ausstattung ermittelt. Aussagen zum aktuellen Vorkommen der Arten, zum Erhaltungszustand und über die Verbreitung der Habitate können Tabelle 13 entnommen werden.

Tabelle 13: Bewertung des Erhaltungszustands der Habitate der Vogelarten im FFH-Gebiet

EU-Code	*Art*	*Status aktuell*	*Vorkommen der Art im Gebiet (Artnachweise)*	*Verbreitung der Habitate*	*Flächengröße in ha*	*Erhaltungszustand aktuell im FFH-Gebiet*
A005	Haubentaucher	brütend	Nachweis als Brutvogel*	Wasserflächen der Seen im Betrachtungsraum	187,41	A: - B: 91,36 % C: 8,64 %
A021	Rohrdommel	brütend	Nachweis als Brutvogel*	Röhrichte der Seen und Landröhrichte westlich und nordwestlich des Lenzener Sees	24,74	A: - B: - C: 100 %
A031	Weißstorch	brütend	Nachweis als Nahrungsgast*	Feuchtgrünländer im Betrachtungsraum	126,46	A: - B: 55,69 % C: 44,31 %
A039	Saatgans	rastend	Nachweis als Durchzügler*	Wasserflächen der Seen und Grünländer im Betrachtungsraum	333,60	A:- B: 100 % C: -
A041	Blässgans	rastend	Nachweis als Durchzügler*	Wasserflächen der Seen und Grünländer im Betrachtungsraum	333,60	A:- B: 100 % C: -
A051	Schnatterente	Brütend	Nachweis als Brutvogel und Durchzügler*	Flachwasserbereiche im Betrachtungsraum	52,75	A: - B: 30,90 % C: 69,10 %
A055	Knäkente	brütend	Nachweis als Durchzügler*	Flachwasserbereiche im Betrachtungsraum	52,77	A: - B: - C: 100 %
A056	Löffelente	brütend	Nachweis als Durchzügler*	Flachwasserbereiche im Betrachtungsraum	52,68	A: - B: - C: 100 %
A059	Tafelente	brütend	Nachweis als Brutvogel und Durchzügler*	Flachwasserbereiche im Betrachtungsraum	70,7	A: - B: 74,53 % C: 25,47 %

EU-Code	*Art*	*Status aktuell*	*Vorkommen der Art im Gebiet (Artnachweise)*	*Verbreitung der Habitate*	*Flächengröße in ha*	*Erhaltungszustand aktuell im FFH-Gebiet*
A061	Reiherente	brütend	Nachweis als Brutvogel und Durchzügler*	Flachwasserbereiche im Betrachtungsraum	94,10	A: - B: 63,86 % C: 36,14 %
A061	Reiherente	rastend	Nachweis als Durchzügler*	Wasserflächen der Seen im Betrachtungsraum	174,0	A: 32,58 % B: 67,42 % C: -
A072	Wespenbussard	brütend	Nachweis als Brutvogel*	Wald und Trockengrünland im Betrachtungsraum	414,68	A: 63,86 % B: 25,31 % C: 10,83 %
A073	Schwarzmilan	brütend	Nachweis als Brutvogel und Nahrungsgast*	gesamter Betrachtungsraum	580,44	A: 100 % B: - C: -
A074	Rotmilan	brütend	Nachweis als Brutvogel*	gesamter Betrachtungsraum ohne Offenwasserflächen	415,99	A: 100 % B: - C: -
A075	Seeadler	brütend	Nachweis als Brutvogel*	Waldflächen im Betrachtungsraum	189,52	A: - B: 100 % C: -
A081	Rohrweihe	brütend	Nachweis als Brutvogel*	Röhrichte der Seen und Landröhrichte westlich und nordwestlich des Lenzener Sees	35, 46	A: - B: 96,35 % C: 3,65 %
A094	Fischadler	brütend	Nachweis als Brutvogel und Nahrungsgast*	Wald- und Seeflächen im Betrachtungsraum	358,78	A: - B: 100 % C: -
A119	Tüpfelsumpfhuhn	brütend	keine aktuellen Nachweise	mäßig überstaute Ried- und Röhrichtbestände nördlich und nordöstlich des Lenzener Sees	14,23	A: - B: - C: 100 %
A122	Wachtelkönig	brütend	keine aktuellen Nachweise	Feucht- und Frischgrünlandflächen im gesamten Untersuchungsraum	92,19	A: - B: 31,21 % C: 68,79 %
A125	Blässhuhn	rastend	keine aktuellen Nachweise	Wasserflächen der Seen im Betrachtungsraum	174,01	A: 100 % B: - C: -

EU-Code	*Art*	*Status aktuell*	*Vorkommen der Art im Gebiet (Artnachweise)*	*Verbreitung der Habitate*	*Flächengröße in ha*	*Erhaltungszustand aktuell im FFH-Gebiet*
A127	Kranich	brütend	Nachweis als Brutvogel und Durchzügler*	Bruchwald und Röhrichte in der Verlandungszone der Seen sowie Bruchwald und Moorkomplexe in Waldgebieten	106,06	A: 20,53 % B: 79,47 % C: -
A153	Bekassine	brütend	Nachweis als Brutvogel*	Großseggenriede und Nasswiesen um den Lenzener See, nördl. Upahler See, westl. von Garden	27,27	A: - B: 77,31 % C: 22,69 %
A193	Flussseeschwalbe	brütend	Nachweis als Brutvogel*	Inseln im Lenzener See	0,63	A: - B: - C: 100 %
A229	Eisvogel	brütend	Nachweis als Brutvogel*	Wasserflächen der Seen im Betrachtungsraum	170,89	A: - B: 91,28 % C: 8,72 %
A233	Wendehals	brütend	Nachweis als Brutvogel*	aufgelockerte Waldbereiche und Trockengrünlander im Betrachtungsraum	248,35	A: 90,68 % B: 9, 32 % C: -
A236	Schwarzspecht	brütend	Nachweis als Brutvogel*	Waldflächen im Betrachtungsraum	203,81	A: 100 % B: - C: -
A238	Mittelspecht	brütend	Nachweis als Brutvogel*	Waldflächen im Betrachtungsraum	199,91	A: 94,39 % B: 5,61 % C: -
A272	Blaukelchen	brütend	keine aktuellen Nachweise	Feuchtgebüsche und Röhrichte im Betrachtungsraum	43,96	A: - B: 86,45 % C: 13,55 %
A277	Steinschmätzer	brütend	keine aktuellen Nachweise	Trockengrünländer im Betrachtungsraum	116,89	A: 43,70 % B: - C: 56,30 %
A307	Sperbergrasmücke	brütend	keine aktuellen Nachweise	Feucht- und Trockengebüsche mit angrenzendem Grünland im Betrachtungsraum	16,14	A: - B: - C: 100 %
A320	Zwergschnäpper	brütend	Nachweis als Brutvogel*	Waldflächen im Betrachtungsraum	175,66	A: - B: 93,61 % C: 6,39 %

EU-Code	*Art*	*Status aktuell*	*Vorkommen der Art im Gebiet (Artnachweise)*	*Verbreitung der Habitate*	*Flächengröße in ha*	*Erhaltungszustand aktuell im FFH-Gebiet*
A338	Neuntöter	brütend	Nachweis als Brutvogel*	Feucht und Trockengebüsche mit angrenzendem Grünland im Betrachtungsraum	193,58	A: 63,02 % B: - C: 36,98 %
A340	Raubwürger	brütend	keine aktuellen Nachweise	Trocken- und Frischgrünländer im Betrachtungsraum	197,20	A: - B: 56,98 % C: 43,02 %

* Angaben wurden dem PEP für das NSG Upahler und Lenzener See (IBS 2002) entnommen, es liegen keine flächenscharfen Aussagen zu den einzelnen Vogelarten vor.

Bei der Betrachtung der aktuellen Ergebnisse sollte im Vorfeld beachtet werden, dass das untersuchte FFH-Gebiet nur einen sehr kleinen Teil des SPA-Gebietes „Nossentiner/Schwinzer Heide“ ausmacht. Die laut Standartdatenbogen gemeldeten Brut- und Rastvögel sowie deren Erhaltungszustände beziehen sich jedoch auf das gesamte SPA-Gebiet. Aufgrund dessen sind Rückschlüsse auf den Erhaltungszustand der Vogelarten im gesamten SPA-Gebiet nicht zulässig. So konnten für die laut SDB aufgeführten Brutvögel Ortolan, Ziegenmelker, Kiebitz und Heidelerche innerhalb des FFH-Gebietes keine Bruthabitate ausgegrenzt werden. Des Weiteren konnte ein Brutvorkommen für Wanderfalke, Lachmöwe, und Raufußkautz innerhalb des FFH-Gebiet nicht bestätigt werden (IBS 2002, ILN 2004, Mewes et al. 2010). Als regelmäßiger Nahrungsgast konnte zudem der Turmfalke ermittelt werden (IBS 2010). Notwendige Habitatelemente sind halboffene und offene Landschaften mit Feldgehölzen, Baumgruppen und angrenzenden Wäldern. Der zu betrachtende Teilbereich des SPA kann als reich gegliederter Landschaftsausschnitt beschrieben werden, so dass fachgutachterlich ein günstiger Erhaltungszustand (B) für das Nahrungshabitat festgelegt wird.

Im Betrachtungsraum konnte der Erhaltungszustand der potenziellen Habitate für 7 Vogelarten mit „A“ („sehr gut“) bewertetet werden. Weitaus häufiger sind die potenziellen Habitate der zu betrachtenden Vogelarten jedoch in den Zustand „B“ („gut“, 14) und C („durchschnittlicher oder teilweise beeinträchtigter“ Zustand, 12) eingestuft worden. Insgesamt stellt sich der Untersuchungsraum als relativ strukturreich dar. Landwirtschaftlich genutzte Flächen sind häufig extensiv genutzte Grünländer, die durch Gewässer und Gehölzstrukturen gegliedert werden. Eine Weiterführung der bestehenden Nutzungen ohne Intensivierungen ist daher unbedingt zu gewährleisten.

Für zehn im Standarddatenbogen mit einem „guten“ („B“) Erhaltungszustand der Habitate gemeldete Brutvogelarten konnte im Bereich des FFH-Gebietes gegenwärtig nur ein „durchschnittlicher oder teilweise beeinträchtigter Zustand“ („C“) der potentiellen Habitate ermittelt werden. Dies betrifft Reiherente, Raubwürger, Steinschmätzer, Rohrdommel, Weißstorch, Wachtelkönig, Neuntöter, Tüpfelsumpfhuhn, Flussseeschwalbe und Sperbergrasmücke. Die potenziellen Bruthabitate des Mittel- und Schwarzspechtes, des Rot- und Schwarzmilans, des Wespenbussards sowie die Rasthabitate des Blässhuhns hingegen wurden hinsichtlich der „Habitatqualität“ und der „Beeinträchtigungen“ als „hervorragend“ bewertet, während im Standarddatenbogen lediglich die Einstufung „B“ vorliegt. Der Grund für diese Diskrepanz liegt jedoch in dem unterschiedlichen Betrachtungsraum der jeweiligen Bewertungen (gesamtes SPA-Gebiet gegenüber FFH-Gebiet „Wald- und Gewässerlandschaft um Groß Upahl und Boitin“). Die im Rahmen der Managementplanung abgeleiteten Ziele zur Habitatverbesserung werden daher nur als wünschenswerte Entwicklungsziele dargestellt.

I.3.4 Weitere maßgebliche Bestandteile

Über die räumliche Abgrenzung der LRT und Habitate der Arten hinausgehende standörtliche oder funktionelle „maßgebliche Bestandteile“, die Voraussetzung für einen „günstigen“ Erhaltungszustand dieser Arten und LRT sind werden in Tabelle 19 und Karte 2 b dargestellt.

Tabelle 14: Weitere standörtliche oder funktionelle „maßgebliche Bestandteile“ im Gebiet

Standörtliche oder funktionelle „maßgebliche Bestandteile“ im Gebiet	Betroffene LRT, betroffene Arten	Bemerkungen
Vernetzung der zahlreichen Gewässer und Feuchtlebensräume	LRT 3140, 3150, 7140, 7210, Rotbauchunke, Kammmolch, Große Moosjungfer, Bauchige Windelschnecke, Fischotter	Ausgeprägtes Vorhandensein von Trittsteinbiotopen dient der Kohärenzsicherung

I.4 Zusammenfassende Bewertung des Gebietes

I.4.1 Schutzzweck

Schutzweck des FFH-Gebietes "Wald- und Gewässerlandschaft um Groß Upahl und Boitin" ist der Erhalt und die Entwicklung der mesotrophen kalkhaltigen Gewässer (Upahler und Lenzener See), eutrophen Kleingewässer, sowie der Schwingrasenmoore. Der günstige Erhaltungszustand der Schneidensümpfe, Pfeifengraswiesen und Waldmeister-Buchenwälder, Eichen-Hainbuchenwälder, Moorwälder und Auenwälder in einem typischen Landschaftsausschnitt der letzten Eiszeit ist zu sichern. Zu erhalten sind weiterhin die Vorkommen und Habitate der Arten Fischotter, Rotbauchunke, Kammmolch, Steinbeißer, Bauchige Windelschnecke und Große Moosjungfer. Voraussetzung für günstige Erhaltungszustände ist ein ungestörter Wasser- und Stoffhaushalt sowie eine angepasste Nutzung im Wassereinzugsgebiet der Gewässer und Moore. Besondere Beachtung müssen die prioritären Lebensraumtypen Schneidensümpfe, Moorwälder und Auenwälder finden.

I.4.2 Defizitanalyse/Schutzobjektbezogene Erhaltungsziele

In der Defizitanalyse wird geprüft, ob oder inwieweit die Erhaltungsziele aktuell erreicht bzw. nicht erreicht werden. Bei dieser Analyse wird der Erhaltungszustand zum Referenzzeitpunkt – für das FFH-Gebiet gilt der Zeitpunkt der Gebietsmeldung mit der Übergabe der SDB – mit dem aktuellen Zustand verglichen. Für diese Analyse werden die Ergebnisse der Bewertung in Kapitel I.2.2 ausgewertet.

Alle signifikanten LRT und Habitate von Arten sind durch die Festlegung und Durchführung von Maßnahmen hinsichtlich ihres Erhaltungszustandes und der Flächenausdehnung zu erhalten (**Erhaltungsziele**).

Verschlechtert sich ein „günstiger“ Zustand zum Referenzzeitpunkt zu einem aktuell „ungünstigen“ Zustand, ergeben sich (zwingende) **Wiederherstellungsziele**. Diese unterliegen dabei jedoch einer Plausibilitätsprüfung. Dabei ist zu prüfen, ob eine formal ermittelte Verschlechterung auf einer reellen Verschlechterung des Lebensraumes/Habitats bzw. einem Flächenverlust beruht oder ob ein wissenschaftlicher Fehler vorliegt. Nur bei einem nachweisbaren Flächenverlust bzw. einer Verschlechterung zu einem „ungünstigen“ Zustand hin werden Wiederherstellungsziele abgeleitet.

Für LRT oder Arten im „ungünstigen“ Zustand sind für diejenigen LRT oder Arten **vorrangige Entwicklungsziele** festzulegen, die eine besondere Bedeutung aufweisen (siehe Tabellen 7 bis 9). Für diese sind auch bei einem „günstigen“ Erhaltungszustand („B“) die Möglichkeiten von Entwicklungsmaßnahmen (zu „A“ = „hervorragend“) zu prüfen. Weitere **Entwicklungsziele** sind nachrangig (Maßnahmen sind nach Zweckmäßigkeit und Aufwand durchzuführen). Für LRT oder Arthabitate mit Erhaltungszustand „A“ auf Gebietsebene sind keine Entwicklungsziele festzulegen.

Tabelle 15: Plausibilitätskontrolle

EU-Code (Status)	EHZ lt. Bewertungsschema	EHZ nach Plausibilitätskontrolle	Bemerkung
3150	C	C	Flächenverlust ohne nachweisbare Änderungen der Standortbedingungen ⇨ methodenbedingt / wissenschaftlicher Fehler

EU-Code (Status)	EHZ lt. Bewertungsschema	EHZ nach Plausibilitätskontrolle	Bemerkung
3160	C	-	keine Bestätigung des LRT, Einstufung der Flächen als LRT 3150 ⇨ methodenbedingt / wissenschaftlicher Fehler
3260	B	-	Totalverlust ohne nachweisbare Änderungen der Standortbedingungen ⇨ methodenbedingt / wissenschaftlicher Fehler
6410	B	B	Flächenverlust ohne nachweisbare Änderungen der Standortbedingungen ⇨ methodenbedingt / wissenschaftlicher Fehler
7140	B	C	LRT-Flächen lt. SDB sind im „günstigen“ (A) bzw. „hervorragenden“ EHZ, zusätzlich kartierte LRT-Flächen befinden sich hingegen im „ungünstigen“ (C) Erhaltungszustand ⇨ Flächenanteil der Flächen im „ungünstigen“ (C) EHZ > 25 %, Gesamteinschätzung daher C ⇨ methodenbedingt

Da sich das SPA-Gebiet DE 2339-402 „Nossentiner/Schwinzer Heide“ nur zu einem kleinen Teil mit dem FFH-Gebiet DE 2238-302 „Wald- und Gewässerlandschaft um Groß Upahl und Boitin“ überschneidet (vgl. Abbildung 3), kann aus dem EHZ der Vogelarten im FFH-Gebiet nicht auf den EHZ der Vogelarten im SPA-Gebiet geschlossen werden. Eine Plausibilitätsprüfung entfällt daher in diesem Fall.

Tabelle 16: Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der LRT

LRT-Code	Erhaltungszustand zum Referenzzeitpunkt	aktueller Erhaltungszustand	angestrebter Erhaltungszustand, kurzfristig bis 2012	angestrebter Erhaltungszustand, mittelfristig bis 2018	langfristig erreichbarer Erhaltungszustand
3140	C	B (35 %)	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
		C (24 %)	C (Erhalt)	B (wünschenswerte Entwicklung)	B (wünschenswerte Entwicklung)
		C (41 %)	C (Erhalt)	B (vorrangige Entwicklung)	B (vorrangige Entwicklung)
3150	C	A (6 %)	A (Erhalt)	A (Erhalt)	A (Erhalt)
		B (59 %)	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
		C (24 %)	C (Erhalt)	B (wünschenswerte Entwicklung)	B (wünschenswerte Entwicklung)
		C (11%)	C (Erhalt)	B (vorrangige Entwicklung)	B (vorrangige Entwicklung)
6410	B	B (100 %)	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)

LRT-Code	Erhaltungszustand zum Referenzzeitpunkt	aktueller Erhaltungszustand	angestrebter Erhaltungszustand, kurzfristig bis 2012	angestrebter Erhaltungszustand, mittelfristig bis 2018	langfristig erreichbarer Erhaltungszustand
7140	B	A (55 %)	A (Erhalt)	A (Erhalt)	A (Erhalt)
		B (5 %)	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
		C (24%)	C (Erhalt)	B (wünschenswerte Entwicklung)	B (wünschenswerte Entwicklung)
		C (16 %)	C (Erhalt)	B (vorrangige Entwicklung)	B (vorrangige Entwicklung)
7210	-	B (100 %)	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)

Die Gefährdungsursachen des LRT 3140 (Upahler See mit Erhaltungszustand „C“) liegen vor allem in der künstlichen Vergrößerung des Niederschlagseinzugsgebietes, der Entwässerung von Mooren sowie der jahrelang erfolgten Einleitung von Abwässern aus Ortsdrainagen (IBS 2002). Eine Verbesserung des Erhaltungszustandes kann nur durch Umsetzung interner Maßnahmen zur Nährstoffreduzierung erfolgen. Diese kann zwar kurzfristig umgesetzt werden, ein besserer Erhaltungszustand jedoch nur langfristig erreicht werden.

Der LRT 7140 kann durch Wasserrückhaltungsmaßnahmen in einen besseren Erhaltungszustand gebracht werden.

Tabelle 17: Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der Habitate der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie

Art	Status lt. SDB	Erhaltungszustand der Habitate lt. SDB	aktueller Erhaltungszustand der Habitate	angestrebter Erhaltungszustand, kurzfristig bis 2012	Angestrebter Erhaltungszustand, mittelfristig bis 2018	Langfristig erreichbarer Erhaltungszustand
Fischotter	r	B	B (100 %)	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
Kammmolch	r	B	A (45 %)	A (Erhalt)	A (Erhalt)	A (Erhalt)
			B (54 %)	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
			C (1 %)	C (Erhalt)	B (wünschenswerte Entwicklung)	B (wünschenswerte Entwicklung)
Rotbauchunke	r	B	A (28 %)	A (Erhalt)	A (Erhalt)	A (Erhalt)
			B (58 %)	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
			C (14 %)	C (Erhalt)	B (wünschenswerte Entwicklung)	B (wünschenswerte Entwicklung)
Steinbeißer	r	B	A (100 %)	A (Erhalt)	A (Erhalt)	A (Erhalt)
Bauchige Windelschnecke	r	A	A (59 %)	A (Erhalt)	A (Erhalt)	A (Erhalt)
			B (38 %)	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
			C (3 %)	C (Erhalt)	B (wünschenswerte Entwicklung)	B (wünschenswerte Entwicklung)
Große Moosjungfer	-	-	A (22 %)	A (Erhalt)	A (Erhalt)	A (Erhalt)
			B (58 %)	B (Erhalt)	B (Erhalt)	B (Erhalt)
			C (20 %)	C (Erhalt)	B (wünschenswerte Entwicklung)	B (wünschenswerte Entwicklung)

Der Erhaltungszustand der Habitate für die **Bauchige Windelschnecke** wird im SDB als „hervorragend“ eingestuft. Die aktuellen Kartierungen und Bewertungen belegen ebenfalls diesen Erhaltungszustand, der auch mittel- und langfristig erhalten werden soll.

Im FFH-Gebiet konnte im Zuge aktueller Erfassungen der **Steinbeißer** als Art des Anhanges II nachgewiesen werden. Der „günstige“ EHZ der Habitatelemente laut Standarddatenbogen (SDB) entspricht dabei auch dem aktuell ermittelten EHZ.

Für **Kammmolch** und **Rotbauchunke** sind die ermittelten Erhaltungszustände der Habitate mit „B“ eingestuft worden. Dies entspricht auch dem EHZ der Habitatelemente laut SDB, der mittel- und langfristig erhalten werden soll.

Für den **Fischotter** konnte aktuell ein EHZ von „B“ festgestellt werden. Dieser „günstige“ Erhaltungszustand entspricht dem EHZ der Habitatelemente laut SDB und soll auch mittel- und langfristig erhalten werden.

I.4.3 Funktionsbezogene Erhaltungsziele

Die Erhaltungsziele (Differenzierung in Erhaltungs-, Wiederherstellungs-, vorrangige und wünschenswerte Entwicklungsziele) werden für jeden signifikant vorkommenden LRT und für jede Art einzeln auf Basis der Defizitanalyse formuliert. Für WRRL-relevante Fließ- und Standgewässer sind Ziele und Maßnahmen der Bewirtschaftungsvorplanungen im Regelfall zu übernehmen.

Tabelle 18: Funktionsbezogene Erhaltungsziele der Lebensraumtypen, der Arten nach Anhang II FFH-RL sowie der managementrelevanten Vogelarten nach VS-RL (grau hinterlegt: LRT mit vorrangigen Entwicklungszielen und Wiederherstellungzielen; blau hinterlegt: WRRL-relevante Seen; Art des Zieles: S/N/P= Erhaltungsmaßnahme Schutz/Nutzung/Pflege, W= Wiederherstellungsmaßnahme, wE= wünschenswerte Entwicklungmaßnahme, vE= vorrangige Entwicklungsmaßnahme)

Schutzobjekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung/Teilfläche	Bemerkung
LRT 3140	Natürliche Trophie (mesotroph-kalkhaltig), Wasservegetation (submerse Armleuchteralgenbestände)	vE	109,0	Upahler See	Reduzierung der hohen Nährstoffgehalte im Gewässer notwendig
LRT 3140	Von Armleuchteralgen dominierte Wasservegetation, Ufer- und Verlandungsvegetation	S	59,4	Lenzener See	Festlegung der Stauhöhe des Lenzener Sees
LRT 3150	Verringerung vorhandener Gefährdungen und Beeinträchtigungen	P	5,7	Kleingewässer im westlichen Untersuchungsgebiet	
LRT 3150	Vermeidung von Beeinträchtigungen	S	26,9	Kleingewässer im gesamten Untersuchungsgebiet	
LRT 3150	Eutrophe Standgewässer, Wasservegetation, Ufer- und Verlandungsvegetation	vE	19,7	Boitiner See (Nord- u. Südteil: 12,75 ha) und weitere im „ungünstigen“ Zustand befindliche Kleingewässer im Gebiet	Mindestens 7,8 ha zur Erreichung eines insgesamt „günstigen“ EHZ; Boitiner See: Umsetzung Machbarkeitsstudie, Kleingewässer: Prüfung und Umsetzung von Maßnahmen zur Wasserrückhaltung
LRT 3150	Eutrophe Standgewässer, mit Wasservegetation, Ufer- und Verlandungsvegetation	wE	18,3	Kleingewässer im gesamten Untersuchungsgebiet	
LRT 6410	Weiterführung der Pflege bei Verbesserung des Wasserhaushaltes (Wasserstände ganzjährig nahe Flur)	N	1,7	Lenzener Wiese, trockengefallene Seeterrasse Südteil Dreetzer See	Prüfung und Umsetzung von Maßnahmen zur Wasserrückhaltung

Schutzobjekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung/Teilfläche	Bemerkung
LRT 7140	Vermeidung von Beeinträchtigungen	S	1,1	Steinkreis östlich Silberberg südwestlich Lähnwitz, Bakersbruch nordöstlich Diedrichshof	Bakersbruch: Prüfung der Möglichkeit zur Umwandlung des umgebenden Nadelwaldes in Laubwald
LRT 7140	Schwingrasenmoore mit (ganzjährig) Wasserständen in Flur bei armen Nährstoffverhältnissen	vE	0,8	südwestlich Burbarg bei Hägerfelde, südöstlich Lähnwitz, südlich Großer Horst bei Grünenhagen	nicht in der Binnendifferenzierung gelistete Vorkommen des LRT 7140; Prüfung und Umsetzung von Maßnahmen zur Wasserrückhaltung, südwestlich Burbarg zusätzlich Pufferstreifen zum Acker
LRT 7140	ganzjährig hohe Wasserstände	wE	0,1	südlich Tarnower Weg im Bakersbruch	Wiedervernässung einer größeren Fläche u.a. auch zur Wiederherstellung dreier LRT 3150
LRT 7210	Natürliche Trophie (mesotroph-kalkhaltig), stabile Seewasserstände, Schneidenröhricht	wE	1,9	Uferbereiche des Lenzener Sees	Festlegung Stauhöhe Lenzener See notwendig
Kammmolch	Erhalt naturnaher Kleingewässer und des vorhandenen Wasserstandes keine weiteren Entwässerungsmaßnahmen	S	5,6	alle Habitate des Kammmolches (Nr. 1166-1 bis1166- 25)	
Rotbauchunke	Erhalt naturnaher Kleingewässer und des vorhandenen Wasserstandes keine weiteren Entwässerungsmaßnahmen	S	21,1	alle Habitate der Rotbauchunke (Nr. 1188-1 bis 1188-81)	
Kammmolch	Beibehaltung der aktuellen Grünlandnutzung	N	4,1	alle Kleingewässer im Grünland mit Kammmolchen (Nr. 1166-5 bis 8, 11, 15, 19 bis 24)	

Schutzobjekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung/Teilfläche	Bemerkung
Rotbauchunke	Beibehaltung der aktuellen Grünlandnutzung	N	10,8	alle Kleingewässer im Grünland mit Rotbauchunken (Nr. 1188-11, 16,18, 21, 22 30, 32 bis 37, 41, 49, 50, 55, 64 bis 77, 79)	
Rotbauchunke	Beseitigung von Gehölzen	P	1,1	Kleingewässer westlich Schönwolde (Nr. 1188-23); Kleingewässer westl. Grünenhagen (Nr. 1188-24); Kleingewässer westl. Gestüt Ganschow (Nr. 1188-41); Kleingewässer südwestl. Hägerfelde (Nr. 1188-44); Kleingewässer nördlich Groß Upahl (Nr. 1188-60)	
Kammmolch	Schaffung von Pufferzonen ohne oder mit extensiver Nutzung	wE	2,6	alle auf Ackerflächen befindlichen Kleingewässer mit Kammmolchhabitaten (Nr. 1166-2 bis 4, 7, 9-13, 16 bis 18, 22, 25)	
Rotbauchunke	Schaffung von Pufferzonen ohne oder mit extensiver Nutzung	wE	10,3	alle auf Ackerflächen befindlichen Kleingewässer mit Rotbauchunken-Habitaten (Nr. 1188-1, 3-7, 9, 10, 12 bis14, 17, 19, 23-29, 31, 35, 37, 40-48, 51-63, 65, 73, 78, 81)	u.a. Verbesserung des EHZ der Rotbauchunke in den Habitaten 1188-3, 7,10, 23, 24, 27, 42, 44, 56, 59 und 60 von „C“ zu „B“)
Große Moosjungfer	Schaffung von Pufferzonen ohne oder mit extensiver Nutzung	wE	0,5	alle auf Ackerflächen befindlichen Habitate der Großen Moosjungfer (Nr. 1042-1, 13, 17)	

Schutzobjekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung/Teilfläche	Bemerkung
Kammmolch	(temporäre) Auszäunung der Kleingewässer	wE	1,2	Kleingewässerkomplex im Grünland südöstl. Klein Upahl (Nr. 1166-23); 2 Kleingewässer zwischen Lenzener See und Upahler See (Nr. 1166-19, 20)	
Rotbauchunke	(temporäre) Auszäunung der Kleingewässer	wE	3,1	Kleingewässer südlich Schönwolde (Nr. 1188-32); Kleingewässer nordwestl. Gestüt Ganschow (Nr. 1188-36) Kleingewässerkomplex im Grünland südöstl. Klein Upahl (Nr. 1188-74, 75); Kleingewässer südl. Tieplitz (Nr. 1188-55); 6 Kleingewässer zwischen Lenzener See und Upahler See (Nr. 1188-66 bis 71)	
Kammmolch	Rückbau von Entwässerungsanlagen	wE	0,5	Kleingewässer südwestl. Hägerfelde am Fuß des Burbargs (Nr. 1166-12), Kleingewässer zwischen Lenzener See und Upahler See (Nr. 1166-21)	Kleingewässer am Burbarg stark ruderal beeinflusst

Schutzobjekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung/Teilfläche	Bemerkung
Rotbauchunke	Rückbau von Entwässerungsanlagen	wE	3,5	Kleingewässer südöstl. Diedrichshof (Nr. 1188-8); Kleingewässer westlich Boitin (Nr. 1188-10); Kleingewässer südlich Prüzen (Nr. 1188-26); Gewässerkomplex zwischen Lenzener See und Upahler See (Nr. 1188-72); Feuchtkomplex südöstlich Lähnwitz (Nr. 1188-77); 2 Kleingewässer südl. des Boitiner Sees (Nr. 1188-15, 16), Kleingewässer südwestl. Hägerfelde am Fuß des Burbargs (Nr. 1188-45)	u.a. Verbesserung des EHZ der Rotbauchunke von „C“ zu „B“(Nr.1188-15); Kleingewässer am Burbarg stark ruderal beeinflusst
Bauchige Windelschnecke	Rückbau von Entwässerungsanlagen	wE	20,8	Feuchtgebiet südwestl. Boitin (Nr. 1016-6);“ Lange Wiese“ südöstl. Tieplitz (Nr. 1016-25); 3 Feuchtgebiete nordwestl. Groß Upahl (Nr. 1016-22 bis 24); kleines Feuchtgebiet südlich des Lenzener Sees (Nr. 1016-3, 31); Feuchtgebiet zwischen Lenzener See und Upahler See (Nr. 1016-2,4)	

Schutzobjekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung/Teilfläche	Bemerkung
Bauchige Windelschnecke	Beibehaltung der aktuellen Grünlandnutzung und Erhalt des Wasserstandes	S	66,0	2 Feuchtgebiete südwestlich Boitin (Nr. 1016-6, 33); Verlandungszonen und Feuchtgebiete um den Lenzener See (Nr. 1016-3, 9, 10, 12, 27 bis 30, 32) Großseggenriede westlich des Upahler Sees (Nr. 1016-15, 16, 17), Großseggenriede nördlich des Lenzener Sees (Nr. 1016-8, 11, 21 bis 24), Moorgebiete im Strietholz und westlich des Upahler Sees (Nr. 1016-4, 13, 14); Verlandungszone am Nordufer des Lähnwitzer Sees (Nr. 1016-5); Verlandungszonen und Feuchtgebiete um den Upahler See (Nr. 1016-18 bis 20, 36); Feuchtgebiet nördlich Lübzin (Nr. 1016-1), Bruchwaldkomplex westlich des Upahler Sees (Nr. 1016-26)	
Bauchige Windelschnecke	Auszäunung von Flächen, die Viehtritt gefährdet sind	wE	0,6	permanentes Kleingewässer 1 km nordöstlich Lenzen (Nr. 1016-34)	Uferbereiche stark durch Viehtritt gestört

Schutzobjekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung/Teilfläche	Bemerkung
Fischotter	Erhalt störungsarmer Seen, Erhalt von Trittsteinbiotopen zwischen den Gewässersystemen, Erhalt unbewirtschafteter Randstreifen am Gewässer bzw. Vergrößerung der Randstreifen bei angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen, keine Verwendung von Reusen, die nicht fischottersicher sind	S	250,6	Seen und Wanderungskorridore des Betrachtungsraumes	
Große Moosjungfer	Erhalt der hydromorphologischen Verhältnisse	S	5,2	Feuchtgebiet im Strietholz östlich des Lenzener Sees (Nr. 1042-6); Feuchtgebiet am südlichen Waldrand zwischen Lenzener und Upahler See (Nr. 1042-3); Kleingewässer westlich Groß Upahl (Nr. 1042-9); 4 Kleingewässer südöstl. Grünenhagen (Nr. 1042-12 bis 16); Kleingewässer im Rundholz südöstl. Tieplitz (Nr. 1042-21)	

Schutzobjekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung/Teilfläche	Bemerkung
Große Moosjungfer	Stabilisierung des Wasserhaushaltes	wE	9,2	Feuchtkomplex westlich des Upahler Sees (Nr. 1042-4); trockengefallenes Kleingewässer östlich Diedrichshof (Nr.1042-18); Feuchtgebiet im Herrenholz nördlich Tieplitz (Nr. 1042-11); Nordteil des trockengefallenen Dreetzer Sees (Nr. 1042-20); Kleingewässer östlich Diedrichshof (Nr. 1042-17); Kleingewässer südwestlich Groß Upahl (Nr. 1042-10); Kleingewässer südlich Groß Upahl (Nr. 1042-2); Kleingewässer südlich des Dreetzer Sees (Nr. 1042-19)	
Haubentaucher	Erhalt vorhandener Wasserröhrichte, Verzicht auf Nutzungsintensivierung	S	187,41	Lenzener See, Upahler See, Lähnwitzer See	
Rohrdommel	Verbesserung des Wasserhaushaltes (hohe Wasserstände bis Juli) und Ausbildung ausgedehnter Röhrichtflächen/ Seggenbestände bzw. geeigneter Staudenfluren	S	24,7	Röhrichte der Seen und Landröhrichte westlich und nordwestlich des Lenzener Sees sowie südlich des Upahler Sees	
Weißstorch		S**	126,5	Feuchtgrünländer des Untersuchungsgebietes	
Saatgans (Rast)	Erhalt der störungsarmen Zone als Rastgebiet	S	333,6	Lenzener See, Upahler See, Lähnwitzer See sowie umgebende Grünland- und Ackerflächen	

Schutzobjekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung/Teilfläche	Bemerkung
Blässgans (Rast)	Erhalt der störungsarmen Zone als Rastgebiet	S	333,6	Lenzener See, Upahler See, Lähnwitzer See sowie umgebende Grünland- und Ackerflächen	
Schnatterente		S*	52,7	Uferbereiche des Lenzener Sees und des Upahler Sees, Lähnwitzer See, Kleingewässer im Strietholz	
Knäkente		S*	52,8	Uferbereiche des Lenzener Sees und des Upahler Sees, Lähnwitzer See, Kleingewässer im Strietholz	
Löffelente		S*	52,7	Uferbereiche des Lenzener Sees und des Upahler Sees, Lähnwitzer See, Kleingewässer im Strietholz	
Tafelente	Erhalt der Unterwasservegetation, der Röhrichte und des Uferbewuchses	S	70,7	Flachwasserbereiche im Betrachtungsraum (Uferbereiche des Lenzener Sees und des Upahler Sees sowie der Lähnwitzer See)	
Reiherente	erhöhte Jagd auf bodengebundene Prädatoren Optimierung des Gewässerzustandes (Förderung der Submersvegetation)	wE	94,1	Flachwasserbereiche im Betrachtungsraum (Lenzener See, Lähnwitzer See, Ufer des Upahler Sees)	
Reiherente (Rast)	Erhalt der störungsarmen Zone als Rastgebiet	S	174,0	Lenzener See, Upahler See, Lähnwitzer See	
Wespenbussard	Beibehaltung der aktuellen Grünlandnutzung und Waldbewirtschaftung	S	414,7	Wald- und Grünlandflächen im NSG „Upahler und Lenzener See“ sowie nördlich des Lähnwitzer Sees	

Schutzobjekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung/Teilfläche	Bemerkung
Schwarzmilan	Beibehaltung der aktuellen Grünlandnutzung und Waldbewirtschaftung	S	580,4	Wald- und Grünlandflächen im NSG „Upahler und Lenzener See“ sowie nördlich des Lähnwitzer Sees	
Rotmilan	Beibehaltung der aktuellen Grünlandnutzung und Waldbewirtschaftung	S	416,0	Wald- und Grünlandflächen im NSG „Upahler und Lenzener See“ sowie nördlich des Lähnwitzer Sees	
Seeadler	Erhalt großer, störungsarmer Waldflächen (Brutwald mind. 50 ha) in der Nähe größerer Gewässer, Erhalt der Jagdansitze (z.B. Totbäume)	S	189,5	Waldflächen im Betrachtungsraum	
Rohrweihe	Verhinderung landseitiger Störungen (Wanderwege in Ufernähe, Erhalt vorhandener Wasserröhrichte Verzicht auf Nutzungsintensivierung	S	35,5	Röhrichte der Seen und Landröhrichte westlich und nordwestlich des Lenzener Sees	
Fischadler	Erhalt großer, störungsarmer Waldflächen (Brutwald mind. 50 ha) in der Nähe größerer Gewässer, Erhalt der Jagdansitze (z.B. Totbäume)	S	358,8	Wald- und Seeflächen im Betrachtungsraum	
Tüpfelsumpfhuhn	Erhalt der hohen Wasserstände und vorhandener Großseggenbestände	S	14,2	mäßig überstaute Ried- und Röhrichtbestände nördlich und nordöstlich des Lenzener Sees	
Wachtelkönig	Erhalt vorhandener Feuchtwiesen (Sicherung des Grundwasserstandes)	S	92,2	Feucht- und Frischgrünländer im Betrachtungsraum	
Blässhuhn	Erhalt der störungsarmen Zone als Rastgebiet	S	174,0	Lenzener See, Upahler See, Lähnwitzer See	

Schutzobjekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung/Teilfläche	Bemerkung
Kranich	Beibehalten des aktuellen Wasserstandes Sicherung störungsarmer Brutplätze und Nahrungshabitate (keine neuen Wege in Reviernähe) Erhöhung des Grundwasserstandes in Wäldern und Feuchtsenken (Schaffung neuer Brüthabitate)	S S wE	106,1	Bruchwald und Röhrichte in den Verlandungszonen der Seen sowie Bruchwald und Moorkomplexe in Waldgebieten	
Bekassine	Erhalt von lückig bewachsenen Offenlandflächen mit hohen Grundwasserständen	S	27,3	Großseggenriede und Nasswiesen um den Lenzener See, nördlich Upahler See, westl. von Garden	
Flussseeschwalbe	Erhalt der vorhandenen Strukturen	S	0,63	Inseln im Lenzener See	in störungsarmen Bereichen
Eisvogel	Erhalt von Wurzeltellern und natürlich entstandener Abbruchkanten, liegen lassen umgestürzter Bäume, bes. in Ufernähe, Verhinderung landseitiger Störungen (Wanderwege in Ufernähe)	S	170,9	Lenzener See, Upahler See, Lähnwitzer See	
Wendehals	Beibehaltung der aktuellen Grünlandnutzung und Waldbewirtschaftung	S	248,4	Wald- und Grünlandflächen im Umfeld des Lenzener Sees, westlich des Upahler Sees und nördlich des Lähnwitzer Sees	
Schwarzspecht	Beibehaltung der aktuellen Waldbewirtschaftung	S	203,8	Waldflächen im NSG „Upahler und Lenzener See“ sowie nördlich des Lähnwitzer Sees	
Mittelspecht	Beibehaltung der aktuellen Waldbewirtschaftung	S	199,9	Waldflächen im NSG „Upahler und Lenzener See“ sowie nördlich des Lähnwitzer Sees	

Schutzobjekt	Erhaltungsziel	Art des Zieles	Fläche (ha)	Ortsbezeichnung/Teilfläche	Bemerkung
Blaukehlchen	Erhalt von Feuchtgebüschen und Uferfluren mit offenen und lichter bewachsener Bodenstellen	S	44,0	Feuchtgebüsche und Röhrichte im Betrachtungsraum	
Steinschmätzer	Anlage von Hecken, Feldgehölzen oder Lesesteinhaufen	wE	116,9	Trockengrünländer im Betrachtungsraum	
Sperbergrasmücke	Anlage von Hecken, Feldgehölzen oder Lesesteinhaufen	wE	16,1	Feucht und Trockengebüsche mit angrenzendem Grünland im Betrachtungsraum	
Zwergschnäpper	Erhalt von Altbäumen, Habitatbäumen und Totholzinsel	S	175,7	Waldflächen im Betrachtungsraum	
Neuntöter	Anlage von Hecken, Feldgehölzen oder Lesesteinhaufen	wE	193,6	Feucht- und Trockengebüsche mit angrenzendem Grünland im Betrachtungsraum	
Raubwürger	Anlage von Hecken, Feldgehölzen oder Lesesteinhaufen	wE	197,2	Trocken- und Frischgrünländer im Betrachtungsraum	

S* - Die Erhaltungszustände von **Löffel-, Schnatter- und Knäkente** sind im Standartdatenbogen mit „C“ angegeben. Auch die aktuelle Bewertung der Habitate ließ nur eine „ungünstige“ Einstufung zu. Um die Habitate in einen „günstigen“ Zustand zu entwickeln, müssten die Flachwasserzonen erweitert werden, um die gemäß Bewertungsschema notwendige Größe zu erreichen. Dies ist im Untersuchungsraum jedoch nur schwer zu realisieren. Wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen können hier somit nicht abgeleitet werden.

S** - Der für den **Weißstorch** „günstige“ EHZ lt. SDB konnte im Betrachtungsraum nicht festgestellt werden. Dabei ist der limitierende Faktor die Größe der zur Nahrungsaufnahme genutzten Grünländer. Ein Großteil der in Frage kommenden Grünländer im Betrachtungsraum sind recht arme Trockenrasen, welche nur bedingt als Nahrungshabitat geeignet sind. Der günstige Zustand der Habitate im gesamten SPA-Gebiet ist hingegen möglicherweise gewährleistet. Für den Untersuchungsraum lassen sich keine zielführenden Entwicklungsmaßnahmen ableiten.

Lebensraumtypen

3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer

Für den Wasserkörper des Upahler Sees wurde ein erhöhter Nährstoffgehalt festgestellt. Die Klärung der Ursachen für diesen Zustand ist notwendig, um das Gewässer wieder in einen naturnahen Zustand (mesotroph-kalkhaltig mit submerser Wasservegetation einschließlich Armleuchteralgenbestände) zu überführen. Die Festlegung der Stauhöhe des Lenzener Sees ist notwendig um den „günstigen“ Zustand des Gewässers zu erhalten und ggf. zu verbessern.

3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation vom Typ Magnopotamion oder Hydrocharition

Für die meisten der zahlreich im Untersuchungsgebiet vorhandenen Kleingewässer sind Schutz- und Pflegemaßnahmen, die den aktuellen „hervorragenden“ oder „günstigen“ Zustand sichern, vorgesehen. Die im „ungünstigen“ Zustand befindlichen Gewässer sollen durch vorrangige Entwicklungsmaßnahmen verbessert werden. Dies beinhaltet in erster Linie die Optimierung des Wasserstandes sowie die Schaffung bzw. Erweiterung von Randstreifen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen.

6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)

Beide Vorkommen dieses Lebensraumtyps innerhalb des FFH-Gebietes (Südteil des trockengefallenen Dreetzer Sees, Lenzener Wiese) befinden sich in einem „günstigen“ Zustand. Um diesen zu erhalten, ist eine Weiterführung der Pflegenutzung einschließlich einer Stabilisierung der Wasserstände notwendig.

7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

Die laut Binnendifferenzierung existierenden Übergang- und Schwingrasenmoore konnten in ihrer Lage und Ausdehnung bestätigt werden. Sie befinden sich in einem „hervorragenden“ bzw. „günstigen“ Erhaltungszustand. Die abgeleiteten Maßnahmen für diese Standorte dienen daher vor allem dazu, diesen Zustand zu sichern. Dies soll vor allem durch den Erhalt bzw. die Optimierung der Wasserstände sowie den Schutz vor Nährstoffeinträgen gewährleistet werden. Im Zuge der Kartierung dieses Lebensraumtyps konnten darüber hinaus weitere, über die Flächen der Binnendifferenzierung hinausgehende Vorkommen erfasst werden. Da sich diese jedoch in einem „ungünstigen“ Erhaltungszustand befinden, ist die Optimierung der Wasserstände hier als vorrangiges Entwicklungsziel festgelegt.

7210 Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des Caricion davallianae

Die Standorte dieses Lebensraumtyps konnten im Rahmen der aktuellen Kartierung zusätzlich zu den für das FFH-Gebiet durch die Meldung bereits bekannten Lebensraumtypen erfasst werden (Angaben hierzu bereits IBS 2002). Die Flächen liegen im Uferbereich des Lenzener Sees und befinden sich in einem „günstigen“ Erhaltungszustand. Um diesen Zustand zu erhalten, sind starke Schwankungen im Wasserstand des Sees zu vermeiden. Im Zuge dessen ist es wünschenswert, den Seeabfluss wieder zu unterhalten, um somit über eine Festlegung der Stauhöhe eine Stabilisierung des Wasserstandes des Lenzener Sees zu gewährleisten.

Arten des Anhangs II

Fischotter

Aus der Kartierung und Bewertung der Habitate für den **Fischotter** wurden Maßnahmen für den Erhalt des „günstigen“ EHZ abgeleitet. Dabei ist neben dem Erhalt störungsarmer Seen (da Störungen nur temporär und räumlich begrenzt toleriert werden) auch der Schutz der Trittsteinbiotope zwischen den Gewässersystemen vorrangig. Des Weiteren sollte bei der Fischerei auf die Verwendung fischottersicherer Reusen geachtet werden.

Rotbauchunke und Kammmolch

Aus der Kartierung und Bewertung der Habitate lassen sich Defizite aufzeigen, auf deren Grundlage sich Erhaltungs- und wünschenswerte Entwicklungsziele für das FFH-Gebiet formulieren lassen. Besonderes Augenmerk ist auf die Gewässer mit größeren Populationen der **Rotbauchunke** zu richten. Diese Gewässer bilden „Source-Gewässer“, von denen die umliegenden Bereiche profitieren. Weiterhin ist die Vernetzung der Habitate zu erhalten und z.T. zu verbessern. Die größten Defizite bestehen in der mangelnden Wasserverfügbarkeit und der Eutrophierung der Gewässer. Bereits jetzt ist ein Viertel der ursprünglichen Kleingewässer ausgetrocknet. Fast allen Gewässern auf den Ackerflächen fehlt ein entsprechender Randstreifen. Mit der zunehmenden Eutrophierung der Gewässer und damit einhergehenden Erhöhung der Produktivität wird nicht nur die Qualität der Habitate vermindert, sondern auch der Verlandungsprozess beschleunigt. Eine starke Melioration, sinkende Grundwasserstände und zunehmende Verlandungsprozesse führen zum Verlust von Habitaten für die **Rotbauchunke** und den **Kammmolch**. Eine verminderte Habitatqualität ist vereinzelt auch auf eine fehlende Auszäunung von Kleingewässern, auf eine intensive Weidenutzung (Trittbelastung) sowie auf eine zunehmende Verbuschung (u.a. durch Grauweiden) zurückzuführen.

Steinbeißer

Habitatbezogene Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen werden als Vorschläge für besiedelte Habitate erarbeitet. Da der aktuell als „günstig“ („B“) ermittelte EHZ der Habitatelemente dem im SDB gemeldeten entspricht, werden wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen abgeleitet. Bei den Habitatflächen des **Steinbeißers** handelt es sich um Standgewässer (Seen). Der Erhalt vorhandener Wasserstände im Einzugsgebiet bzw. eine Anhebung des Wasserstandes kann als Empfehlung für die Erhaltung des aktuellen Zustandes der Habitatelemente genannt werden.

Bauchige Windelschnecke

Für alle besiedelten Habitate der **Bauchigen Windelschnecke** wurden Ziele zum Erhalt des „hervorragenden“ oder „günstigen“ Erhaltungszustandes der Art insgesamt abgeleitet. Wesentlich ist dabei vor allem der Erhalt der Biotope in ihrer aktuellen Ausstattung, das Beibehalten des derzeitigen Wasserstandes und als wünschenswerte Entwicklung die Auszäunung der durch Viehtritt stark beeinträchtigten Fläche südlich des Strietholzes (Habitat 34). Die im „ungünstigen“ Erhaltungszustand befindlichen Habitate sollen durch die Maßnahmen zur Vernässung und Nutzungsextensivierung verbessert werden, die für die in diesen Bereichen befindlichen Lebensraumtypen angedacht sind.

Große Moosjungfer

Das Vorkommen der **Großen Moosjungfer** konnte im Rahmen der Artkartierung zusätzliche zu den laut SDB bereits bekannten Artvorkommen erfasst werden. Der Erhaltungszustand der Habitate im Untersuchungsraum konnte dabei insgesamt als „günstig“ eingeschätzt werden. Um dies auch langfristig zu gewährleisten, ist der Erhalt der Kleingewässer prioritär (Erhaltungsmaßnahmen). Darüber hinaus ist es wünschenswert, Schutz- bzw. Pufferstreifen um die Sölle anzulegen, um die Habitate dauerhaft zu sichern und die vorhandenen Strukturen zu bewahren. Für einen Teil der untersuchten Kleingewässer ist für den Erhalt der Wasserstände eine partielle Entschlammung anzustreben, um so den Verlandungsprozess zu verringern. Zusätzlich sollten die Wasserstände in den Moorwäldern stabilisiert werden. Eine Verbesserung des Wasserhaushaltes in diesen Bereichen würde den Bestand der Großen Moosjungfer fördern.

Vogelarten nach Anhang I Vogelschutz-Richtlinie

Da der Anteil des SPA-Gebietes am FFH-Gebiet nur gering ist, ist ein Rückschluss des Erhaltungszustandes der Vogelarten im FFH-Gebiet auf den EHZ des Vogelschutzgebietes nicht zulässig. Alle abgeleiteten Maßnahmen bezüglich der Vogelarten sind daher als Erhaltungs- bzw. wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen zu sehen.

Ein grundsätzliches Ziel muss die Stabilisierung und Erhöhung des Grundwasserstandes zum Erhalt bzw. zur Verbesserung der Brut- und Nahrungshabitate auf den Feuchtwiesen sein. Für einige Arten sind lange Überflutungsperioden bis in den Juli hinein förderlich. Arten wie **Tüpfelsumpfhuhn**, **Wachtelkönig**, **Löffelente**, **Knäkente** oder **Bekassine** profitieren davon. Durch eine optimale Wasserversorgung der Flächen wird auch der Aufwuchs von Wasserröhrichten, Seggenrieden oder Staudenfluren nasser Standorte gefördert, die wiederum maßgebliche Habitatelemente der genannten Vogelarten sind. Zu dieser Zielstellung zählt auch die Erhöhung der Wasserstände in den Kleingewässern und Wäldern. Die Kleingewässer sind wichtige Nahrungshabitate in der Offenlandschaft. In den Wäldern können durch eine Erhöhung der Wasserstände die Bruthabitate des **Kranichs** (Waldmoore, Waldsümpfe) stabilisiert oder neu geschaffen werden.

Der Erhalt bestehender Laub- und Mischwaldbestände mit Totholzanteilen ist für **Mittelspecht**, **Schwarzspecht** und **Zwergschnäpper** prioritär. Für **Seeadler** und **Fischadler** sind vor allem große und störungsarme Waldflächen (Brutwälder) auch zukünftig zu sichern.

Neben dem Erhalt vorhandener extensiver Nutzungen im Untersuchungsraum muss auf diesen Flächen die Strukturvielfalt gefördert werden, beispielsweise durch ein kleinflächigeres Mahdregime oder durch mosaikartiges Stehenlassen von Hochstauden an Wald- oder Gewässerrändern. Dies erhöht das Nahrungsangebot für Arten wie **Weißstorch**, **Rohrweihe** oder **Rotmilan** und schafft neue Brutplätze, z.B. für **Bekassine** und **Wachtelkönig**.

Die Schaffung bzw. Beibehaltung heckenreicher Grünlandgebiete fördert das Vorkommen des **Neuntöters**, des **Raubwürgers** und der **Sperbergrasmücke**. Die Wiederherstellung eines autochthonen Prädatorenbestandes wäre für viele Vogelarten von Bedeutung. Diesbezügliche Maßnahmen sind jedoch nur schwer umsetzbar und führen nicht zu dauerhaften Erfolgen. Die Zunahme der räuberischen Arten wie Mink, Marderhund und Waschbär ist ein allgemeines Problem für viele Brutvogelarten.

Bezüglich der Rastvogelarten ist auf den Erhalt störungsarmer Buchten und Zonen in den Seen zu achten.

II. Teil Konsensorientierte Umsetzung der Maßnahmen: Erarbeitung unter Berücksichtigung sozioökonomischer Belange

II.1 Bewertung der vorhandenen und geplanten Nutzungen

Im Allgemeinen gilt für jedes FFH-Gebiet ein „Verschlechterungs- und Störungsverbot“, aber kein generelles Veränderungsgebot im Sinne des Art. 6 Abs. 2 FFH-Richtlinie (vgl. § 33 BNatSchG). Dies bedeutet, dass das Gebiet durch Vorhaben oder Nutzungen innerhalb oder außerhalb des Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen nicht erheblich beeinträchtigt werden darf. Das Verbot bezieht sich auf Lebensräume (LRT), auf Habitate der relevanten Arten und auf Störungen von Arten des Anhangs II. Zur Ermittlung von Störungen bzw. Verschlechterungen werden dabei die Kriterien zur Beurteilung des Erhaltungszustandes herangezogen.

Im Verfahren wird unterschieden zwischen

- Projekten und Plänen, die vor ihrer Zulassung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes zu überprüfen sind (vgl. Art. 6 Abs. 3 FFH-RL, § 34 BNatSchG)
- Nicht zulassungspflichtigen Handlungen und Nutzungen (sog. „ongoing activities“), die das Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen nicht erheblich beeinträchtigen dürfen.

II.1.1 Verträgliche Landnutzungen

Generell gilt, dass die zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung ausgeübten natur- und landschaftsverträglichen land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzungen im Sinne des § 5 BNatSchG weiterhin zulässig und verträglich sind. Dies betrifft auch die Ausübung der ordnungsgemäßen Hege und Jagd.

Die im FFH-Gebiet befindlichen Waldflächen werden durch die Forstämter Schlemmin und Güstrow bewirtschaftet. Die Forstämter unterliegen den Kriterien der PEFC-Zertifizierung zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung. Im Zuständigkeitsbereich des Forstamtes Schlemmin wird die Erhöhung des Anteils an Alt- bzw. Totholz angestrebt. Darüber hinaus werden in der Regel keine Kahlschläge im Anstaltswald durchgeführt, sodass die Walderneuerung durch natürliche Verjüngung angestrebt wird.

Auf der 40 ha großen Fläche des im Bereich des Forstamtes Güstrow befindlichen Naturwaldreservats „Bohnrath“ findet keinerlei forstliche Nutzung statt. Im Bereich des NSG „Upahler und Lenzener See“ findet die NSG-Verordnung Anwendung, welche festlegt, dass die Forstwirtschaft naturnah durchzuführen ist. Im Weiteren ist der Anbau nichtheimischer bzw. standortfremder Gehölze, die forstliche Nutzung der Moorstandorte und Uferstreifen sowie die Entnahme von Horst- und Höhlenbäumen untersagt.

Eine genauere und abschließende Prüfung erfolgt im Rahmen eines separaten Waldmanagementplanes.

Die überwiegende Landnutzungsform besteht in der Ackernutzung. Da sich die Erhaltungszustände der in diesen Bereichen befindlichen Lebensraumtypen und Arthabitate seit der Gebietsmeldung jedoch nicht grundlegend verschlechtert haben, wird diese Nutzung im Rahmen der Managementplanung als verträglich bewertet. Jedoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass es im Zuge sogenannter „ongoing activities“ zukünftig zu einer Verschlechterung bzw. zum signifikanten Flächenverlust von Lebensraumtypen und Arthabitaten kommen kann. Um dies zu vermeiden, ist vor allem die Schaffung bzw. Erweiterung von Rand- und Pufferstreifen um die

Lebensraumtypen und Arthabitate sowie die Einschränkung weiterer Entwässerungsmaßnahmen ein vorrangiges Entwicklungsziel.

Im Naturschutzgebiet „Lenzener und Upahler See“ befindet sich ein Großteil der Grünlandflächen des FFH-Gebietes. Hier wird ein Großteil der Flächen extensiv bewirtschaftet. Diese und alle weiteren Grünlandnutzungen des FFH-Gebietes sind mit den Erhaltungs- und Entwicklungszielen vereinbar. Für den Lebensraumtyp 6410 sowie die Habitate von Bauchiger Windelschnecke und vieler Vogelarten ist eine extensive, jedoch regelmäßig erfolgende (Mäh-) Nutzung Voraussetzung zum Erhalt der Strukturen.

Der Lenzener See, der Upahler See sowie der Lähnwitzer See werden gewerbsmäßig durch Fischereibetriebe bewirtschaftet. Dies ist mit den Erhaltungszielen der Lebensraumtypen 3140 (Lenzener See, Upahler See) bzw. 3150 (Lähnwitzer See) vereinbar. Allerdings befindet sich am Nordufer des Lenzener Sees westlich der Ortschaft Groß Upahl ein Habitat der Großen Moosjungfer. Der Erhaltungszustand dieser Art, welche im Zuge der aktuellen Kartierung erstmals nachgewiesen wurde, wird jedoch als „günstig“ eingestuft, sodass eine Verringerung bzw. Unterlassung des Fischbesatzes lediglich als wünschenswerte Maßnahme angesehen werden kann.

II.1.2 Verträgliche Tourismus- und Erholungsnutzungen und Erschließungen

Nach allgemeiner Festlegung ist das Betreten der Flur und das Benutzen von oberirdischen Gewässern zum Zweck der Erholung einschließlich der natur- und landschaftsverträglichen sportlichen Betätigung im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG zulässig.

Eine Prüfung nicht zulassungspflichtiger Erholungs- und Tourismusnutzung auf Verträglichkeit ist im Rahmen der Managementplanung nur dann erforderlich, wenn durch die bereits vorhandenen Handlungen nachweis- und zuordnungsbare Wirkungen erfolgen, die einen ungünstigen Erhaltungszustand von LRT oder Arthabitaten auf Gebietsebene verursachen.

Der Boitiner See wird vom Kreisanglerverband Güstrow/Altkreis Bützow e.V. betreut. Temporäre Störungen durch den Angelbetrieb sind nicht in jedem Fall auszuschließen, eine generelle Unverträglichkeit der fischereilichen ist jedoch nicht gegeben.

Der Tourismus im FFH-Gebiet ist von geringer Bedeutung. Er beschränkt sich auf eine Badenutzung der Seen, welche fast ausschließlich von den Anwohnern genutzt wird. Dies ist im Rahmen der FFH-Managementplanung als verträgliche Nutzung anzusehen.

II.1.3 Verträgliche gewerbliche Nutzungen und Infrastruktureinrichtungen

Im FFH-Gebiet werden keine gewerblichen Nutzungen ausgeübt. Darüber hinaus zählt die Region zu den sehr dünn besiedelten Gebieten Mecklenburg-Vorpommerns, was durch die Verkehrsinfrastruktur wiedergespiegelt wird. Die Bundestraße 104, welche das Gebiet bei Prüzen teilt, stellt die größte Verkehrsverbindung dar. Eine Anbindung an das Schienennetz der Deutschen Bahn AG ist nicht gegeben.

II.1.4 Unverträgliche Nutzungen

Entsprechend § 33 Abs. 1 BNatSchG sind alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, unzulässig. Im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung wird die Erheblichkeit der Verschlechterung des Erhaltungszustands von Lebensräumen oder Arten im Hinblick auf die Bedeutung für das Gebiet und anhand des Beitrags des Gebiets für das gesamte Netz beurteilt.

Nicht jede Flächeninanspruchnahme eines Lebensraumtyps muss grundsätzlich erheblich sein, sondern sie ist vor dem Hintergrund der schutzgebietsspezifischen Situation zu bewerten, also immer unter Beachtung der Bedeutung für das FFH-Gebiet und das gesamte Netz (vgl. hierzu die Ausführungen in Kap. II 1.5.2).

Auf Gebietsebene sind die LRT 3140, 3150 und 7140 in einem ungünstigen Zustand.

Der „ungünstige“ Erhaltungszustand des Lebensraumtyps 3150 im FFH-Gebiet ist maßgeblich in Zusammenhang mit Entwässerungsmaßnahmen im Zuge der landwirtschaftlichen Nutzung zu sehen. Um einer weiteren schleichenden Verschlechterung des Lebensraumtyps 3150 auch in dessen Funktion als Arthabitat für Kammmolch und Rotbauchunke vorzubeugen, ist auch über die im Rahmen dieser Managementplanung ausgewiesenen Maßnahmenflächen hinaus perspektivisch zu prüfen, ob langfristig auch auf weiteren Flächen eine Verbesserung des Wasserhaushaltes erreicht werden kann. Dies würde neben den Kleingewässern auch weiteren Lebensraumtypen und Arthabitaten zugutekommen, deren Zustand maßgeblich von einem ausgeglichenen Wasserhaushalt abhängt (LRT 6410, LRT 7140, LRT 7210, Habitate der Bauchigen Windelschnecke).

Die Acker- wie auch die Grünlandwirtschaft ist insgesamt als verträgliche Nutzung zu werten. Als kritisch ist allerdings das Fehlen bzw. die mangelhafte Ausbildung von Rand- und Pufferstrukturen um Arthabitate und Lebensraumtypen, welche sich innerhalb der Nutzflächen befinden zu werten. Hier kommt es zu erhöhten Nährstoffbelastungen der Biotope, welche mit einer erhöhten Produktion und damit einer beschleunigten Verlandung einhergeht. In Verbindung mit der stattfindenden Entwässerung wird dieser Prozess weiter verstärkt. Das Fehlen von Schutzstreifen und die bestehenden Meliorationsanlagen können jedoch langfristig zu einer schleichenden Verschlechterung führen. Um diesem negativen Entwicklungstrend entgegenzuwirken, sind Maßnahmen durchzuführen, um den Erhaltungszustand von Arthabitaten und Lebensraumtypen zu bewahren bzw. zu verbessern.

Tabelle 19: Überblicksweise Darstellung der verträglichen und unverträglichen Nutzungen

Nutzung	LRT	Verträglichkeit	Bemerkung/ weiterer Prüfbedarf
Grünlandbewirtschaftung (v.a. in der Niederung)	3140, 3150	großräumig Vertragsnaturschutzflächen ⇨ Verträglichkeit gegeben	bei möglicher Nutzungsänderung oder Intensivierung muss Verträglichkeit neu bewertet werden
Berufsfischerei	3140, 3150	⇨ Verträglichkeit gegeben	bei Intensivierung der Berufsfischerei besteht Prüfbedarf, bei Besatzmaßnahmen sind ggf. Auswirkungen auf die Große Moosjungfer zu prüfen
Angelnutzung (privat)	3140, 3150 ?	⇨ Verträglichkeit gegeben	bei Besatzmaßnahmen sind ggf. Auswirkungen auf die Große Moosjungfer zu prüfen
intensive Acker- oder Grünlandbewirtschaftung und Entwässerung der Flächen	3140, 3150, 7140	potentiell erhöhte Nährstoffeinträge in Moorstandorte und Gewässer auf vielen Flächen Veränderung des Wasserhaushalts über langen Zeitraum ⇨ unverträglich	bestehende Intensivnutzung mit erhöhtem Eintragspotential nach Möglichkeit extensivieren, Rückbau von Entwässerungsanlagen

II.1.5 Geplante Maßnahmen und Nutzungen

II.1.5.1 Verträgliche Planungen

Pläne und Projekte sind im Sinne eine „Vorprüfung“ gem. „FFH-Erlass (Ziffer 7) hinsichtlich ihrer Verträglichkeit zu beurteilen. Ist diese Prüfung im Rahmen der Managementplanung nicht möglich oder sinnvoll, sind die Pläne und Projekte generell als prüfpflichtig im Sinne einer Hauptprüfung (Ziffer 8 „FFH-Erlass“) einzuordnen. Dies betrifft vor allem Großprojekte, deren Komplexität der Wirkungen die Inhalte des Managementplanes übersteigt.

Im FFH-Gebiet ist die Anhebung des Wasserstandes des Upahler Sees unter Öffnung in dessen Ableitung (Flöthgraben) geplant. Zu diesem Vorhaben liegt bereits eine Machbarkeitsstudie vor (BIOTA 2009). Hier werden drei Varianten der Wasserstandsanhebung (Minimal-, Vorzugs- und Maximalvariante) beleuchtet. Da bei jeder dieser drei Varianten Lebensraumtypen und/oder Arthabitate von der Erhöhung des Wasserstands betroffen sind, über deren konkrete Höhe im Bereich der unterschiedlichen Geländehöhen sich auch auf Basis der Machbarkeitsstudie im Einzelfall noch keine Aussagen treffen lassen, ist die Planung im Rahmen der Managementplanung nicht abschließend als verträglich zu beurteilen.

II.1.5.2 Planungen im Einzelfall auf Verträglichkeit zu prüfen

Bei der einzelfallbezogenen Prüfung orientiert sich die Erheblichkeit von Beeinträchtigungen (§ 34 BNatSchG, ergänzend § 21 Abs. 6 NatSchAG) an den Erhaltungszielen der jeweiligen Schutzobjekte. Die dargestellten Erhaltungsziele bilden die gebietsspezifischen Vorgaben. Die FFH-Verträglichkeitsprüfung beurteilt die Erheblichkeit der Verschlechterung des Erhaltungszustandes von Lebensräumen oder Arten in Bezug auf die Bedeutung für das Gebiet und anhand des Beitrages des Gebiets für das gesamte Netz. Daher muss nicht jede Flächeninanspruchnahme grundsätzlich erheblich sein, sondern sie ist unter Beachtung der schutzgebietsspezifischen Situation zu bewerten.

Ein direkter Verlust von Lebensraumtyp- bzw. Habitatfläche ist in jedem Fall zu vermeiden. Ist dieser innerhalb des Berichtszeitraums von 6 Jahren größer als 1 % der Gesamtfläche des LRT bzw. des Habitats im Gebiet, gelten die Beeinträchtigungen zwangsläufig als erheblich. Ein derartiger Verlust ohne Kohärenzausgleich widerspricht dem Verschlechterungsgebot der FFH-Richtlinie. Direkte Verluste unterhalb der 1 %-Schwelle sind gebietsspezifisch zu prüfen. Sie gelten als unerheblich, wenn sie:

- in der Summe der Beeinträchtigungen nicht mehr als 1 % der Gesamtfläche des Lebensraumtyps im Gebiet oder im Land betreffen (Kumulationswirkung)
- keine prioritären LRT betreffen
- keine LRT betreffen, für die das Ziel „Wiederherstellung“ lautet
- keine LRT betreffen, die landesweit hohe Flächenanteile im „ungünstigen“ Zustand aufweisen
- keine LRT betreffen, die einen sehr hohen Flächenanteil im Gebiet bezogen auf das Land besitzen und bei denen Beeinträchtigungen einen landesweite „ungünstigen“ Zustand zur Folge haben können.

Die „Schwelle“ zur Bestimmung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen des Erhaltungszustandes erfolgt mit folgenden gebietsspezifischen Kriterien:

Generell ist anzunehmen, dass Beeinträchtigungen erheblich sind, die

- dazu führen, dass der Erhaltungszustand von mehr als 25 % der Gesamtfläche des Lebensraumtyps im Gebiet als „ungünstig“ bewertet wird, was einen gesamt „ungünstigen“ Erhaltungszustand auf Gebietsebene zur Folge hat
- eine Herabsetzung der Einstufung von Haupt- und Unterkriterien um eine Wertstufe verursachen.

Derartige Beeinträchtigungen ohne Kohärenzausgleich widersprechen dem Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie.

Beeinträchtigungen, die unterhalb dieser „Schwelle“ liegen, müssen im Einzelfall beurteilt werden. Als erheblich können sie ferner gelten, wenn

- spezifische Strukturen und Funktionen beeinträchtigt werden. Derartige „Schlüsselelemente“ werden aus den Kriterien zur Bewertung des Erhaltungszustandes abgeleitet, wobei eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes bereits aufgrund der Herabsetzung der Bewertungsstufe von Unterkriterien auftreten kann.
- Veränderungen innerhalb einer Wertstufe in den Bewertungsschemata verursacht werden

Derartige Beeinträchtigungen ohne Kohärenzausgleich widersprechen dem Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie.

Beeinträchtigungen, die unterhalb dieser „Schwelle“ liegen, müssen im Einzelfall beurteilt werden. Als erheblich können sie ferner gelten, wenn

- spezifische Strukturen und Funktionen beeinträchtigt werden. Derartige „Schlüsselelemente“ werden aus den Kriterien zur Bewertung des Erhaltungszustandes abgeleitet, wobei eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes bereits aufgrund der Herabsetzung der Bewertungsstufe von Unterkriterien auftreten kann
- Veränderungen innerhalb einer Wertstufe in den Bewertungsschemata verursacht werden.

Davon unabhängig gelten die landesrechtlichen Eingriffs-/Ausgleichsregelungen, d.h. erhebliche Beeinträchtigungen von wiederherstellbaren Lebensraumtypen sind auszugleichen, Beeinträchtigungen von nicht wiederherstellbaren sind zu ersetzen.

In folgender Tabelle 20 sind die Kriterien zur gebietsspezifischen Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen in Bezug auf Lebensraumtypen dargestellt. In Spalte 1 sind die Lebensraumtypen grau hinterlegt, für die besondere Wertigkeiten bestehen. Die Spalten 2 bis 4 stellen die Bagatellgrenzen nach LAMBRECHT & TRAUTNER. (2007) für drei Stufen der Verluste (Stufe 1: ≤ 1 %, Stufe 2: ≤ 0,5, Stufe 3: ≤ 0,1 %) dar. Die Abschätzung der Erheblichkeit erfolgt dabei ausgehend vom quantitativ absoluten Flächenverlust, der jedoch in Relation zum Gebietsbestand zu setzen ist. Im Einzelfall ist also stets zu prüfen, ob der absolute Flächenverlust eines Bestandes unter Anwendung der jeweiligen Stufe der Bagatellgrenze in Bezug auf die Gesamtgröße des Gebietes als erheblich zu werten ist oder nicht. Beeinträchtigungen unterhalb der Bagatellgrenzen lösen in der Regel keine Prüfungen auf FFH-Verträglichkeit aus. Ausnahmen können durch funktionale Beziehungen verursacht werden (Komplexbildungen). Spalte 5 stellt die 1 %-Grenze des Lebensraumtyps oder der zusammengefassten Lebensraumtypen (ähnliche Struktur, Funktion und Lage) dar. Alle Verluste, die den hier angegebenen Wert überschreiten, auch wenn sie durch verschiedene Eingriffe verursacht werden, sind in jedem Fall als erhebliche Beeinträchtigungen anzusehen und müssen im Zuge von Kohärenzmaßnahmen ausgeglichen werden.

Tabelle 20: Kriterien zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen in Bezug auf Lebensraumtypen

EU-Code	„Bagatellgrenze“ Stufe 1 nach (LAMBRECHT 2007) in m²	„Bagatellgrenze“ Stufe 2 nach (LAMBRECHT 2007) in m²	„Bagatellgrenze“ Stufe 3 nach (LAMBRECHT 2007) in m²	„1 % Grenze“ des LRT im gesamten FFH-Gebiet in m²	Erhaltungsziel im Gebiet „Wiederherstellung“
3140	50	250	500	16.845	nein
3150	100	500	1.000	7.054	
3160	0			im Gebiet nicht bestätigt	
3260	100	500	1.000	im Gebiet nicht bestätigt	
6410	25	125	250	168	nein
7140	25	125	250	202	nein
7210	0			193	nein
9130	250	1.250	2.500	Bearbeitung Forst	
9160	100	500	1.000	Bearbeitung Forts	
91D0*	50	250	500	Bearbeitung Forts	
91E0*	100	500	1.000	Bearbeitung Forts	

Hinsichtlich des Vorhabens „**Öffnung der Rohrleitung im Ablauf des Upahler Sees (Flöthgraben) unter Anhebung des See-Wasserstandes entsprechend Maßnahmenplanung nach WRRL**“ wurde im Jahr 2009 eine Machbarkeitsstudie durchgeführt (BIOTA 2009). Im Rahmen dieser Studie werden drei Varianten der Wasserstandsanhebung beleuchtet (Minimal-, Vorzugs- und Maximalvariante). Diese werden im Folgenden unter Berücksichtigung der jeweiligen Betroffenheiten von Lebensraumtypen und Arthabitaten beschrieben.

Variante 1 – Maximalvariante

Diese Variante geht von einer Anhebung des Mittelwasserstandes des Upahler Sees von 1,5 m aus, was eine Ausdehnung der Wasserfläche vor allem auf westlich und südwestlich gelegene Niederungsflächen zur Folge hätte (s. Abbildung 5).

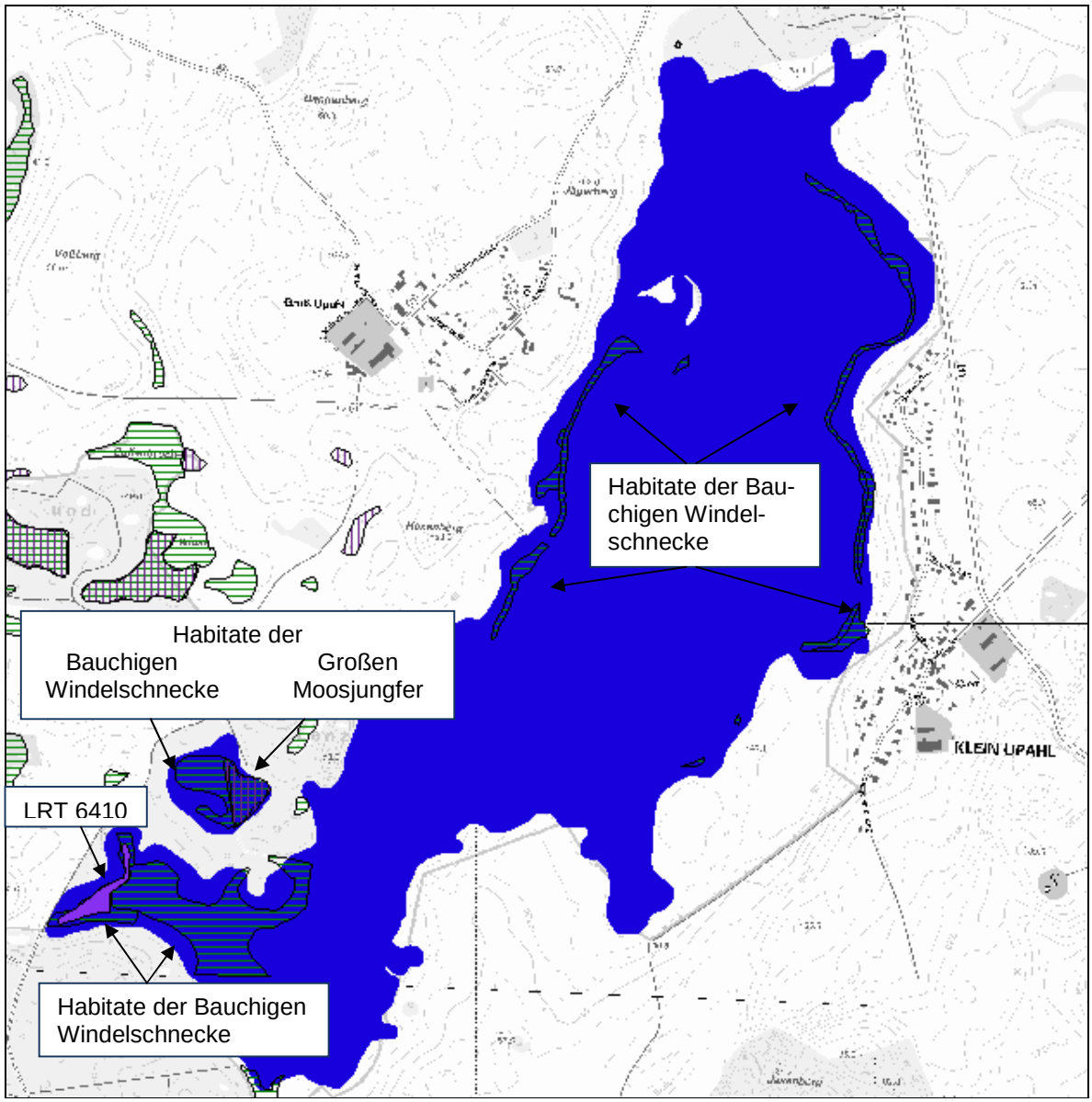


Abbildung 5: Anhebung des Wasserstandes des Upahler Sees in der Maximalvariante mit betroffenen Lebensraumtypen und Arthabitaten

Im Falle der Umsetzung der Maximalvariante wären der Lebensraumtyp 6410 (Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)), ein Habitat der Großen Moosjungfer sowie mehrere Habitate der Bauchigen Windelschnecke von einer Überflutung betroffen.

Variante 2 – Vorzugsvariante

Bei Realisierung dieser Variante käme es zu einer Erhöhung des Wasserstandes im Groß Upahler See um 1,05 m, sodass der überwiegende Teil der angrenzenden Niederungsflächen vom See eingenommen würde (s. Abbildung 6).

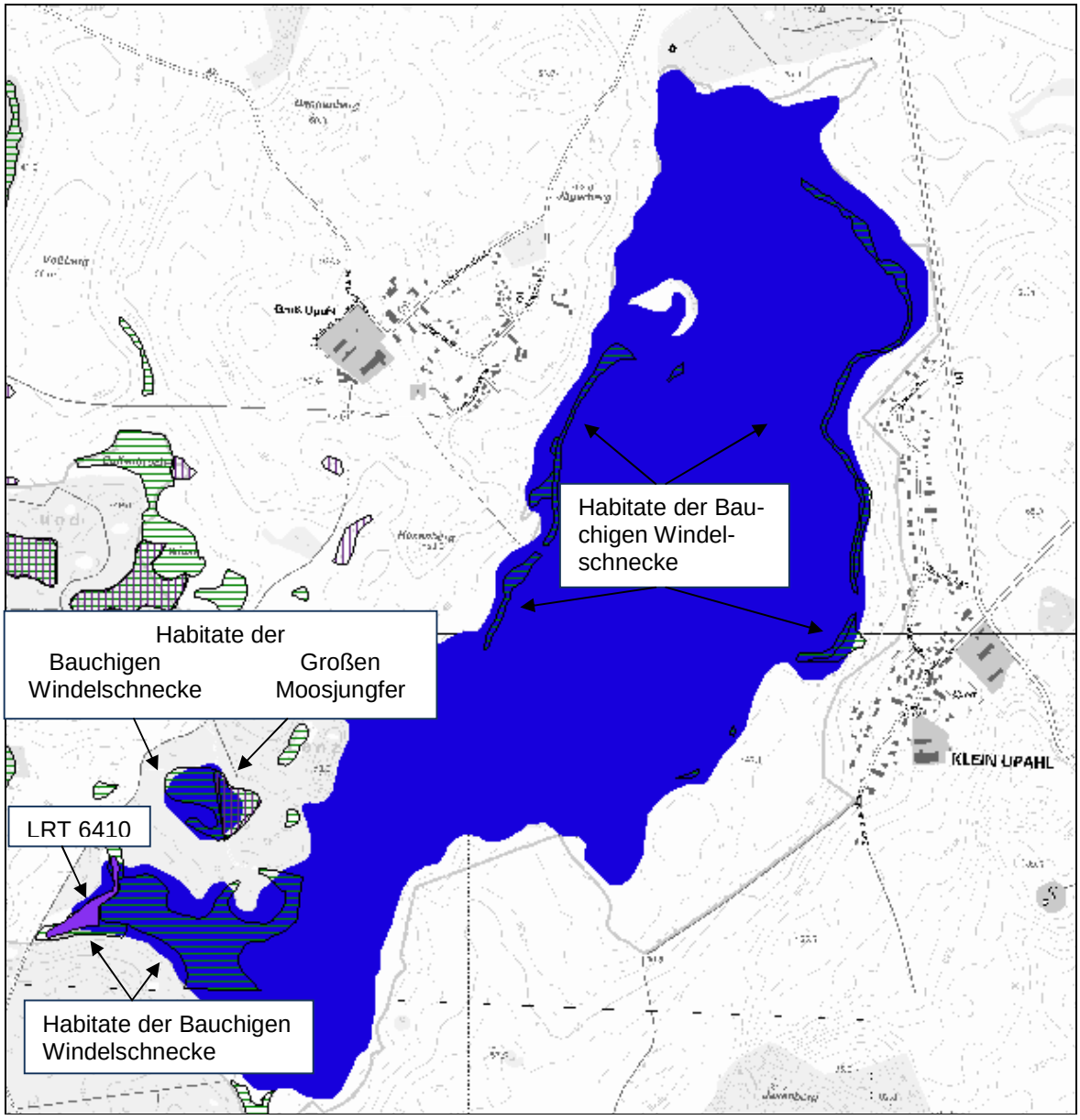


Abbildung 6: Anhebung des Wasserstandes des Upahler Sees in der Vorzugsvariante mit betroffenen Lebensraumtypen und Arthabitaten

Die Ausdehnung des Seewasserstandes der Vorzugsvariante unterscheidet sich in Bezug auf die Betroffenheit der Lebensraumtypen und Arthabitate nur geringfügig von der Maximalvariante. Auch hier wären im Falle der Umsetzung der Lebensraumtyp 6410 (Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae), ein Habitat der Großen Moosjungfer sowie mehrere Habitate der Bauchigen Windelschnecke von einer Überflutung betroffen.

Variante 3 – Minimalvariante

Bei der Umsetzung dieser Maßnahme bliebe die Erhöhung des Seewasserstandes auf ca. 40 cm begrenzt, was eine Betroffenheit der angrenzenden Flächen minimieren würde (s. Abbildung 7).

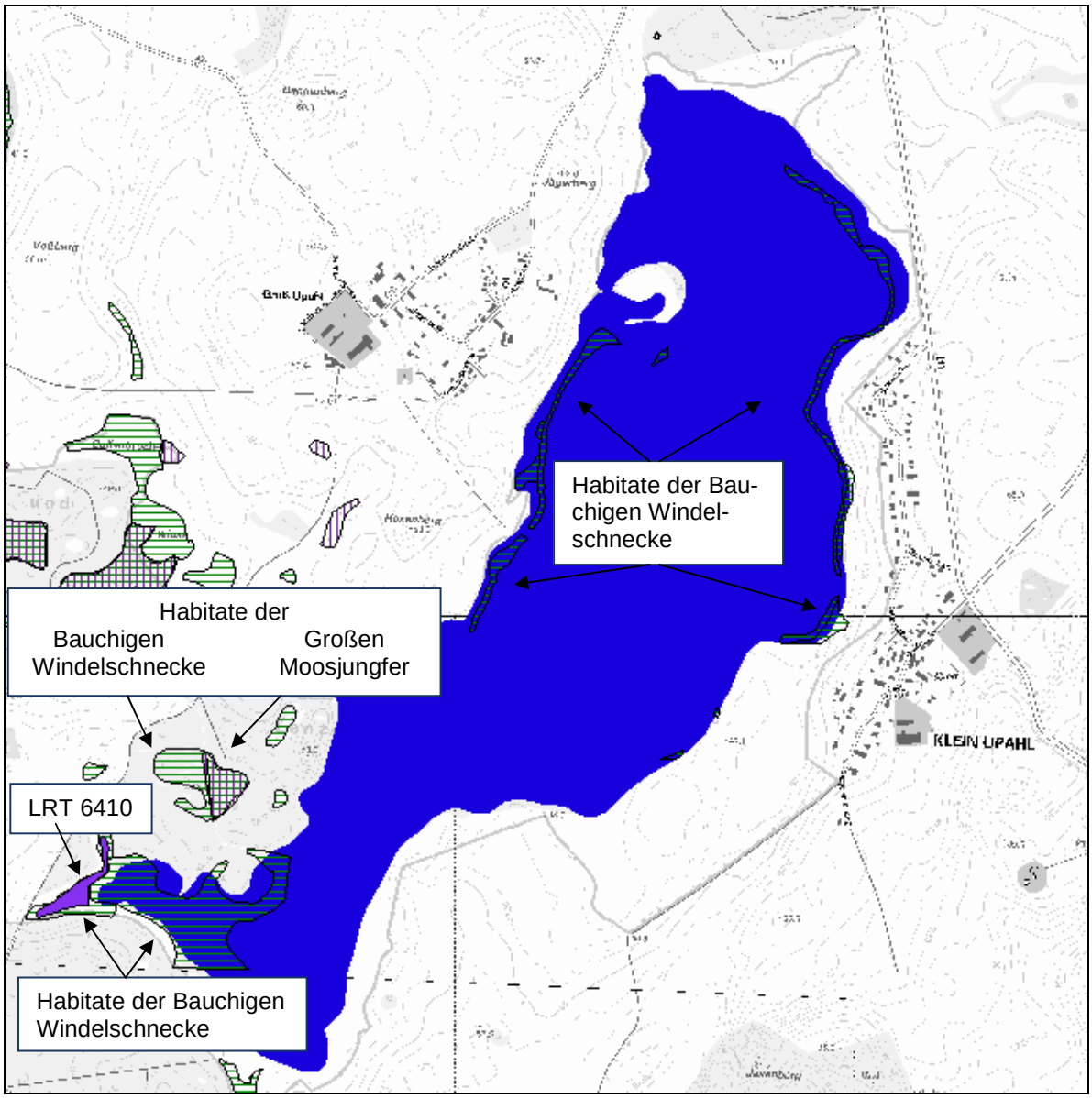


Abbildung 7: Anhebung des Wasserstandes des Upahler Sees in der Minimalvariante mit betroffenen und angrenzenden Lebensraumtypen und Arthabitaten

Aus der Abbildung 7 ist ersichtlich, dass bei einer Anhebung des Wasserstandes des Upahler Sees in der Minimalvariante weitaus weniger managementrelevante Flächen betroffen wären als in der Maximal- und der Vorzugsvariante. Lediglich die Habitate der Bauchigen Windelschnecke, die sich im Uferbereich sowie ein einer Senke südwestlich Sees befindlichen Habitate der Bauchigen Windelschnecke. Die weiter im Südwesten des Sees befindlichen Habitate der Bauchi-

gen Windelschnecke, das Habitat der Großen Moosjungfer sowie die Fläche des LRT 6410 sind nicht betroffen.

Zusammenfassende Bewertung der drei Varianten

Im Zuge der Umsetzung jeder der drei Varianten wären Arthabitate und/oder ein Lebensraumtyp betroffen, die in ihrem Erhaltungszustand maßgeblich von einer guten Wasserversorgung abhängig sind. Bis zu einem bestimmten Maß würde eine Verbesserung des Wasserhaushaltes demzufolge positive Auswirkungen zeigen. Dies gilt jedoch nicht für eine vor allem durch die Umsetzung der Maximalvariante eventuell hervorgerufene Überflutung der Flächen. Der Lebensraumtyp 6410 würde in diesem Fall vernichtet. Mit einer Fläche von 0,7 ha wäre das ein Flächenverlust dieses Lebensraumtyps von 42 %, was die Bagatellgrenze dieses Lebensraumtyps (vgl. Tabelle 20) bei weitem überschreiten würde.

Bezogen auf die Arthabitate der Bauchigen Windelschnecke sowie der Großen Moosjungfer spielt die Höhe der zu erwartenden Überflutung eine Rolle. Die im Uferbereich des Upahler Sees befindlichen Habitate der Bauchigen Windelschnecke sind hier als unkritisch zu betrachten, da sie bei einer Anhebung des Wasserstandes des Sees aller Voraussicht nach nicht vernichtet, sondern nur weiter in die Randbereiche verlagert würden. Für diese Annahme spricht unter anderem die Tatsache, dass bei Realisierung des Projektes der Wasserstand des Sees nur sehr langsam ansteigen würde. Der Zeitraum bis zur Erreichung der endgültigen Pegelhöhe betrüge bis zu einem Jahr, was eine Anpassung der Habitatbedingungen ermöglichen würde.

Kritisch ist hingegen die Überflutung der südwestlich des Sees gelegenen Niederung zu sehen, da alle Modelle der Machbarkeitsstudie lediglich die Höhe der Anhebung des Wasserstandes sowie die Fläche der Ausdehnung der Wasserfläche des Upahler Sees berücksichtigen. Unklar ist jedoch bislang die Wasserstandshöhe, die in den bei Umsetzung der jeweiligen Variante überfluteten Niederungsbereichen zu erwarten ist. Die Kenntnis dieses Parameters ist jedoch notwendig, um abschätzen zu können, ob sich die Wasserstandsanhebung des Sees positiv oder negativ auf die betroffenen Schutzgüter auswirken wird. Dies betrifft neben den genannten Habitaten der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie auch die Bruthabitate diverser Vogelarten, welche sich im Bereich der Bruchwälder befinden (Zwergschnäpper, Mittel- und Schwarzspecht, Kranich, Fischadler, Seeadler, Rot- und Schwarzmilan, Wespenbussard). Auch hier gilt, dass eine Stabilisierung bzw. leichte Anhebung des Wasserstandes förderlich für die Standortbedingungen wäre, wohingegen ein deutlicher Anstieg des Wasserstandes zum Absterben des Baumbestandes und in Folge dessen zum Verlust der Bruthabitate führen würde.

Aufgrund der genannten Faktoren kann im Rahmen dieser Managementplanung ein abschließende Beurteilung zur Verträglichkeit der Anhebung des Wasserstandes des Upahler Sees nicht getroffen werden, eine **FFH-Verträglichkeitsprüfung** ist daher durchzuführen.

Weitere konkrete Planungen, die im Einzelfall auf eine Verträglichkeit mit den FFH und SPA-Belangen zu prüfen sind, sind derzeit nicht bekannt.

II.2 Maßnahmen

Die dargestellten Maßnahmen dienen der Umsetzung der Erhaltungsziele. Sie sind fachlich geeignet und im Rahmen der Managementplanung mit den Betroffenen vorabgestimmt. Durch die Darstellung der Maßnahmen im Plan werden öffentlich-rechtliche Zulassungsvoraussetzungen und privatrechtliche Zustimmungen nicht ersetzt.

II.2.1 Festlegung der erforderliche Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Die in Kapitel I.4.3. dargestellten aus naturschutzfachlicher Sicht zwingend notwendigen Erhaltungsziele bilden die Grundlage der festzulegenden gebietsbezogenen und räumlich verorteten Maßnahmen. Neben den zwingend erforderlichen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen (Sicherung bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen des zum Referenzzeitpunkt „günstigen“ Erhaltungszustandes auf Gebietsebene) können auch Entwicklungsmaßnahmen zur Verbesserung oder Neuschaffung von LRT oder Habitaten der relevanten Arten ausgewiesen werden.

Bei der Festlegung von Maßnahmen sind sozioökonomischen und örtlichen Belangen Rechnung zu tragen, die Betroffenen und die Träger öffentlicher Belange werden mit einbezogen. Soweit eine Zustimmung oder Ablehnung der Nutzer bzw. Eigentümer der relevanten Flächen vorliegt, wird diese im Weiteren dokumentiert (siehe Teil III Anlage zum Managementplan).

Tabelle 21: Zusammenstellung der Maßnahmen (Legende: Maßnahmentyp S/N/P/wE/vE/W für Erhaltungsmaßnahme (Schutz/Nutzung/Pflege), wünschenswerte/vorrangige Entwicklungsmaßnahme bzw. Wiederherstellung; Schutzobjekte N = Neuentwicklung; Adressat: StALU = Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt, UNB = Untere Naturschutzbehörde, WBV = Wasser- und Bodenverband, LAV = Landesanglerverband; blau hinterlegt: WRRL-relevante Seen;)

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)
Erhaltungsmaßnahmen						
002	Erhalt des Standgewässers hinsichtlich Hydrologie und Trophie	S	Waldgebiet nördlich Diedrichshof	UNB	LRT 3150	Erhalt des „günstigen“ EHZ des LRT 3150
003	Erhalt der Standortbedingungen	S	Bakersbruch nordöstlich Diedrichshof	UNB	LRT 7140	Erhalt des „hervorragenden“ EHZ des LRT 7140
004, 008	Erhalt des Standgewässers hinsichtlich Hydrologie und Trophie	S	Grünland nördlich bzw. südlich Diedrichshof	UNB	LRT 3150	Erhalt des LRT 3150

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)
013	Erhaltende Pflege/Nutzung Entwässerungsgraben einschließlich zentralem Vorfluter verschließen	N	trockengefallener „Dreetzer See“ nordwestlich Boitin	UNB	LRT 6410	Erhalt des „günstigen“ EHZ des LRT 6410
014	Erhalt des Standgewässers hinsichtlich Hydrologie und Trophie	S	Waldrand westlich des Dreetzer Sees	UNB	LRT 3150	Erhalt des „günstigen“ EHZ des LRT 3150
015	Erhalt des Standgewässers hinsichtlich Hydrologie und Trophie	S	Waldrand westlich des Dreetzer Sees	UNB	LRT 3150	Erhalt des LRT 3150
019	Erhaltende Pflege/Nutzung	P	Feuchtgebiet nördlich Lübzin	UNB	Bauchige Windelschnecke	Erhalt des „günstigen“ EHZ des Habitats der Bauchigen Windelschnecke
021	Erhalt des Standgewässers hinsichtlich Hydrologie und Trophie	S	Grünland nordöstlich Lübzin	UNB	LRT 3150	Erhalt des LRT 3150
022	Erhalt des Standgewässers und des bestehenden Pufferstreifens zum Schutz vor weiteren Nährstoffeinträgen	S	Ackerlandschaft nordöstlich Lübzin	UNB	LRT 3150, Kammmolch, Rotbauchunke	Erhalt des „günstigen“ EHZ der Habitate von Kammmolch, Rotbauchunke sowie des LRT 3150
024	Erhalt des Standgewässer und des bestehenden Pufferstreifens zum Schutz vor weiteren Nährstoffeinträgen	S	Ackerlandschaft südwestlich Boitin	UNB	LRT 3150, Rotbauchunke	Erhalt des „günstigen“ EHZ des Habitats der Rotbauchunke sowie des LRT 3150

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)
026	Erhalt der Standortbedingungen bestehender Brach-/ Randstreifen von 10 m	S	Grünland westlich Boitin	UNB	LRT 3150, Rotbauchunke	Erhalt des „günstigen“ EHZ des Habitats der Rotbauchunke sowie des LRT 3150
029	Erhalt des Standgewässers hinsichtlich Hydrologie und Trophie	S	Grünland westlich Grünenhagen	UNB	LRT 3150, Rotbauchunke	Erhalt des „hervorragenden“ EHZ des Habitats der Rotbauchunke sowie des LRT 3150
030	Erhalt des Standgewässers hinsichtlich Hydrologie und Trophie	S	Grünland westlich Grünenhagen	UNB	LRT 3150, Kammmolch	Erhalt des „hervorragenden“ EHZ des Habitats des Kammmolches sowie des LRT 3150
031	Erhalt des Standgewässers hinsichtlich Hydrologie und Trophie	S	Grenze zwischen Acker- und Grünland westlich Grünenhagen	UNB	Rotbauchunke	Erhalt des „günstigen“ EHZ des Habitats der Rotbauchunke
032	Erhalt des Standgewässers hinsichtlich Hydrologie und Trophie	S	Grünland westlich Grünenhagen	UNB	LRT 3150, Kammmolch, Rotbauchunke	Erhalt des „günstigen“ EHZ der Habitate von Kammmolch und Rotbauchunke sowie des LRT 3150
035	Auslichtung ufernaher Gehölze Verbesserung der Habitatstruktur für die Rotbauchunke	P	Ackerflur südwestlich Grünenhagen	UNB	Rotbauchunke	Erhalt des Habitats der Rotbauchunke

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)
036	Erhalt des Standgewässers hinsichtlich Hydrologie und Trophie	S	östlicher Waldrand westlich Grünenhagen	UNB	LRT 3150	Erhalt des LRT 3150
40	Erhalt der Standortbedingungen	S	Feuchtgebiet westlich Boitin	UNB	Bauchige Windelschnecke	Erhalt des „günstigen“ EHZ des Habitats der Bauchigen Windelschnecke
051	Erhalt des bestehenden Pufferstreifens zum Schutz vor weiteren Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft aktuelle Breite des Pufferstreifens 5 m	S	Kleingewässer in der Ackerflur südöstlich Grünenhagen	UNB	LRT 3150, Rotbauchunke	Erhalt des LRT 3150 u.a. als Habitat der Rotbauchunke
052	Erhalt des Standgewässers hinsichtlich Hydrologie und Trophie	S	Ackerrand südlich Grünenhagen	UNB	LRT 3150	Erhalt des LRT 3150
053	Erhalt des Standgewässers hinsichtlich Hydrologie und Trophie	S	Grünland südlich Grünenhagen	UNB	LRT 3150, Rotbauchunke, Große Moosjungfer	Erhalt des „hervorragenden“ EHZ des Habitats der Rotbauchunke und des LRT 3150 sowie Erhalt zweier Habitate der Großen Moosjungfer
054	Erhalt des Standgewässers hinsichtlich Hydrologie und Trophie	S	Waldrand südwestlich Grünenhagen	UNB	LRT 3150, Rotbauchunke	Erhalt des „hervorragenden“ EHZ des Habitats der Rotbauchunke sowie des „günstigen“ EHZ des LRT 3150

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)
055	Erhalt des Standgewässers hinsichtlich Hydrologie und Trophie	S	Waldrand südwestlich Grünenhagen	UNB	LRT 3150, Kammmolch	Erhalt des „günstigen“ EHZ des LRT 3150 und Erhalt des Habitats des Kammmolches
056	Erhalt des Standgewässers hinsichtlich Hydrologie und Trophie	S	Grünland südlich Grünenhagen	UNB	Große Moosjungfer, Rotbauchunke	Erhalt des „günstigen“ EHZ der Rotbauchunke, Erhalt des Habitats der Großen Moosjungfer
057	Erhalt des Standgewässers hinsichtlich Hydrologie und Trophie	S	Grünland südlich Grünenhagen	UNB	LRT 3150, Rotbauchunke, Kammmolch, Große Moosjungfer	Erhalt des „hervorragenden“ EHZ des LRT 3150 sowie des jeweils „günstigen“ EHZ der Habitate von Rotbauchunke, Kammmolch und Großer Moosjungfer
058, 059	Erhalt des Standgewässers hinsichtlich Hydrologie und Trophie	S	Waldgebiet südlich Grünenhagen	UNB	LRT 3150, Fischotter	Erhalt des „hervorragenden“ EHZ beider Vorkommen des LRT 3150 sowie des „günstigen“ EHZ des Habitats des Fischotters

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)
060	Erhalt des Standgewässers hinsichtlich Hydrologie und Trophie	S	Grünland südöstlich Grünenhagen	UNB	LRT 3150, Rotbauchunke, Große Moosjungfer	Erhalt des „günstigen“ EHZ des LRT 3150 sowie der Habitate der Rotbauchunke und der Großen Moosjungfer
062	Erhalt des Standgewässers hinsichtlich Hydrologie und Trophie	S	Grünland nordwestlich Tieplitz	UNB	LRT 3150	Erhalt des LRT 3150
063	Erhalt des Standgewässers hinsichtlich Hydrologie und Trophie Müll beräumen	S	Waldgebiet nordwestlich Tieplitz	UNB	LRT 3150	Erhalt des LRT 3150
071	Erhalt des Standgewässers hinsichtlich Hydrologie und Trophie	S	Feldgehölz östlich Boitin	UNB	LRT 3150	Erhalt des „günstigen“ EHZ des LRT 3150
072	Erhalt des Standgewässers hinsichtlich Hydrologie und Trophie, Erhalt des Randstreifens	S	Ackerflur östlich Boitin	UNB	LRT 3150	Erhalt des „günstigen“ EHZ des LRT 3150
074	Erhalt des Standgewässers und des Pufferstreifens zum Schutz vor weiteren Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft	S	Ackerflur östlich Boitin	UNB	LRT 3150, Rotbauchunke	Erhalt des „günstigen“ EHZ des LRT 3150 sowie Erhalt des Habitats der Rotbauchunke
075	Erhalt des Standgewässers hinsichtlich Hydrologie und Trophie	S	„Herrenholz“ nördlich Tieplitz	UNB	LRT 3150	Erhalt des LRT 3150
076, 078	Erhalt des Standgewässers hinsichtlich Hydrologie und Trophie	S	„Herrenholz“ nördlich Tieplitz	UNB	LRT 3150	Erhalt des „günstigen“ EHZ des LRT 3150

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)
084	Erhalt des Standgewässers und des Pufferstreifens zum Schutz vor weiteren Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft	S	Ackerflur südlich Prüzen	UNB	LRT 3150, Rotbauchunke	Erhalt des „günstigen“ EHZ des LRT 3150 sowie des Habitats der Rotbauchunke
088	Erhalt des Standgewässers hinsichtlich Hydrologie und Trophie ggf. Müllberäumung des Ufers	S	Ackerflur nordöstlich Tieplitz	UNB	LRT 3150, Fischotter	Erhalt des „günstigen“ EHZ des Habitats des Fischotters, Erhalt des LRT 3150
090	Erhalt des Standgewässers hinsichtlich Hydrologie und Trophie ggf. Strohballen aus dem Gewässer entfernen	S	Ackerflur östlich Tieplitz	UNB	LRT 3150, Fischotter	Erhalt des „günstigen“ EHZ des Habitats des Fischotters, Erhalt des LRT 3150
091	Erhalt des Standgewässers hinsichtlich Hydrologie und Trophie	S	Ackerflur südöstlich Tieplitz („Langenried“)	UNB	LRT 3150	Erhalt des LRT 3150
092	Erhalt des Standgewässers hinsichtlich Hydrologie und Trophie	S	Waldgebiet östlich Tieplitz („Rundholz“)	UNB	LRT 3150	Erhalt des LRT 3150
095	Auslichtung ufernaher Gehölze (Weiden), Ausdehnung eines bestehenden Pufferstreifens zum Schutz vor weiteren Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft aktuelle Breite des Pufferstreifens 5 m	P	Ackerflur südwestlich Hägerfelde	UNB	LRT 3150, Rotbauchunke	Erhalt des „günstigen“ EHZ des LRT 3150 u.a. als Habitat der Rotbauchunke

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)
097	Erhalt des Standgewässers und des Pufferstreifens zum Schutz vor weiteren Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft	S	Ackerflur südwestlich Tieplitz	UNB	LRT 3150, Kammmolch, Rotbauchunke	Erhalt des „günstigen“ EHZ des LRT 3150 und der Habitate von Kammmolch und Rotbauchunke
100	Erhalt der Standortbedingungen	S	Feuchtgebiet südöstlich Tieplitz	UNB	Bauchige Windelschnecke	Erhalt des „hervorragenden“ EHZ des Habitats der Bauchigen Windelschnecke
101	Erhalt des Standgewässers und des Pufferstreifens zum Schutz vor weiteren Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft	S	nördlicher Ackerrand südlich Tieplitz	UNB	LRT 3150, Kammmolch, Rotbauchunke	Erhalt des „günstigen“ EHZ des LRT 3150 und der Habitate von Kammmolch und Rotbauchunke
102	Einrichtung eines Zaunschutzes zur Vermeidung von Trittschäden bzw. Nährstoffeintrag durch Vieh im Uferbereich	S	Grünland südlich Tieplitz	UNB	LRT 3150	Erhalt des „günstigen“ EHZ des LRT 3150
105	Erhalt des Standgewässers hinsichtlich Hydrologie und Trophie	S	Ackerflur südöstlich Tieplitz	UNB	LRT 3150, Große Moosjungfer	Erhalt des „günstigen“ EHZ des LRT 3150 u.a. zum Schutz des Habitats der Großen Moosjungfer
109	Auslichtung ufernaher Gehölze (Weiden)t	P	Ackerflur nördlich Groß Upahl	UNB	LRT 3150	Erhalt des LRT 3150

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)
113	Erhalt des Standgewässers und des Pufferstreifens zum Schutz vor weiteren Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft	S	Ackerflur nördlich Groß Upahl	UNB	LRT 3150, Rotbauchunke	Erhalt des „günstigen“ EHZ des Habitats der Rotbauchunke sowie des LRT 3150
114	Auslichtung ufernaher Gehölze (Weiden), Prüfung der Grabeneinleitung	P	Ackerflur nördlich Groß Upahl	UNB	LRT 3150, Rotbauchunke	Erhalt des „günstigen“ EHZ des LRT 3150 u.a. als Habitat für die Rotbauchunke
115	Auslichtung ufernaher Gehölze (Baumweiden)	P	Ackerrand nördlich Groß Upahl	UNB	LRT 3150	Erhalt des LRT 3150
116	Einrichtung eines Zaunschutzes zur Vermeidung von Trittschäden bzw. Nährstoffeintrag durch Vieh im Uferbereich	S	Grünland südlich Tieplitz	UNB	LRT 3150, Rotbauchunke	Erhalt des „günstigen“ EHZ des LRT 3150 sowie des Habitats der Rotbauchunke
120	Erhalt des Standgewässers und des Pufferstreifens zum Schutz vor weiteren Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft	S	Grünland südlich Tieplitz	UNB	LRT 3150, Rotbauchunke	Erhalt des „günstigen“ EHZ des LRT 3150 u.a. als Habitat für die Rotbauchunke
126	Erhalt des Standgewässers und des Pufferstreifens zum Schutz vor weiteren Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft	S	Grünland südlich Tieplitz	UNB	LRT 3150, Rotbauchunke	Erhalt des „günstigen“ EHZ des LRT 3150 u.a. als Habitat für die Rotbauchunke
129	Erhalt der Standortbedingungen	S	Feuchtgebiet südlich Tieplitz	UNB	Bauchige Windelschnecke	Erhalt des „hervorragenden“ EHZ des Habitats der Bauchigen Windelschnecke

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)
133, 134	Erhalt des Standgewässers hinsichtlich Hydrologie und Trophie	S	Grünland südwestlich Tieplitz	UNB	LRT 3150, Bauchige Windelschnecke, Rotmilan, Rohrweihe, Tüpfelsumpfhuhn, Blaukehlchen, Raubwürger	Erhalt des „günstigen“ EHZ zweier LRT 3150 sowie des „hervorragenden“ EHZ des Habitats der Bauchigen Windelschnecke, Erhalt der Vogelhabitate
135	Erhalt des Standgewässers hinsichtlich Hydrologie und Trophie	S	Bruchwaldgebiet südwestlich Tieplitz	UNB	LRT 3150, Wespenbussard, Schwarzmilan, Rotmilan, Fischadler, Wendehals, Schwarzspecht, Mittelspecht, Zwergschnäpper	Erhalt des „günstigen“ EHZ des LRT 3150, Erhalt der Vogelhabitate
137	Erhalt der Standortbedingungen	S	Feuchtgebiet westlich Upahl	UNB	Bauchige Windelschnecke	Erhalt des „hervorragenden“ EHZ des Habitats der Bauchigen Windelschnecke
138	Erhalt des Standgewässers hinsichtlich Hydrologie und Trophie	S	Grünland südlich Groß Upahl	UNB	Rotbauchunke	Erhalt des Habitats der Rotbauchunke
139	Erhalt des Standgewässers hinsichtlich Hydrologie und Trophie	S	Grünland südlich Groß Upahl	UNB	LRT 3150, Rotbauchunke	Erhalt des „günstigen“ EHZ des LRT 3150 u.a. als Habitat für die Rotbauchunke

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)
140	Erhalt des Standgewässers hinsichtlich Hydrologie und Trophie	S	Grünland südwestlich Groß Upahl	UNB	LRT 3150, Rotbauchunke, Große Moosjungfer, Rotmilan, Rohrweihe, Neuntöter	Erhalt des „hervorragenden“ EHZ des Habitats der Rotbauchunke sowie des „günstigen“ EHZ des Habitats der Großen Moosjungfer und des LRT 3150, Erhalt der Vogelhabitate
141	Erhalt des Standgewässers hinsichtlich Hydrologie und Trophie	S	Grünland südwestlich Groß Upahl	UNB	LRT 3150, Kammmolch, Rotbauchunke	Erhalt des „hervorragenden“ EHZ des LRT 3150 sowie der Habitate des Kammmolches und der Rotbauchunke
145	Erhalt der Standortbedingungen	S	Nordufer im Westteil des Lenzener Sees	UNB	Bauchige Windelschnecke, Fischotter, Rohrdommel, Seeadler, Rohrweihe, Tüpfelsumpfhuhn, Kranich, Bekassine, Blaukehlchen	Erhalt des „hervorragenden“ EHZ des Habitats der Bauchigen Windelschnecke, Erhalt der Vogelhabitate
146	Erhalt der Standortbedingungen	S	Nordufer im Ostteil des Lenzener Sees	UNB	Bauchige Windelschnecke, Wespenbussard, Schwarzmilan, Rotmilan, Fischadler, Kranich, Zwergschnäpper, Neuntöter, Raubwürger	Erhalt des „günstigen“ EHZ des Habitats der Bauchigen Windelschnecke, Erhalt der Vogelhabitate

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)
147	Erhalt der Standortbedingungen	S	Norduferim Ostteil des Lenzener Sees	UNB	Bauchige Windelschnecke, Rohrdommel, Wespenbussard, Schwarzmilan, Rotmilan, Seeadler, Rohrweihe, Fischadler, Kranich, Wendehals, Schwarzspecht, Mittelspecht, Blaukehlchen, Zwergschnäpper, Raubwürger, Neuntöter	Erhalt des „hervorragenden“ EHZ der Bauchigen Windelschnecke, Erhalt der Vogelhabitate
151	Erhalt der Standortbedingungen	S	Röhricht am Westufer des Lenzener Sees	UNB	Bauchige Windelschnecke, Fischotter, Schnatterente, Knäkente, Löffelente, Kranich, Wendehals, Schwarzspecht, Mittelspecht, Blaukehlchen	Erhalt des „günstigen“ EHZ der Habitate der Bauchigen Windelschnecke, Erhalt der Vogelhabitate
153	Erhalt der Standortbedingungen	S	Feuchtgebiet zwischen Lenzener und Upahler See	UNB	Bauchige Windelschnecke, Weißstorch, Schnatterente, Knäkente, Löffelente, Wespenbussard, Schwarzmilan, Rotmilan, Tüpfelsumpfhuhn, Wachtelkönig, Bekassine, Neuntöter, Raubwürger	Erhalt des „hervorragenden“ EHZ zweier Habitate der Bauchigen Windelschnecke, Erhalt der Vogelhabitate
155	Einrichtung eines Zaunschutzes zur Vermeidung von Trittschäden bzw. Nährstoffeintrag durch Vieh im Uferbereich	S	Kleingewässer südlich Groß Upahl	UNB	Rotbauchunke	Erhalt des „hervorragenden“ EHZ des Habitats der Rotbauchunke
156	Erhalt des Standgewässers hinsichtlich Hydrologie und Trophie	S	Waldgebiet östlich des Lenzener Sees	UNB	LRT 3150, Rotmilan, Kranich	Erhalt des „günstigen“ EHZ des LRT 3150, Erhalt der Vogelhabitate

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)
157	Erhalt der Standortbedingungen	S	Waldgebiet östlich des Lenzener Sees („Striethholz“)	UNB	Bauchige Windelschnecke, Große Moosjungfer, Schnatterente, Knäkente, Löffelente, Seeadler, Kranich, Bekassine, Mittelspecht, Zwergschnäpper, Neuntöter	Erhalt des „hervorragenden“ EHZ der Bauchigen Windelschnecke und der Großen Moosjungfer, Erhalt der Vogelhabitate
158	Erhalt des Standgewässers hinsichtlich Hydrologie und Trophie	S	Waldgebiet zwischen Lenzener und Upahler See („Striethholz“)	UNB	LRT 3150, Wespenbussard, Schwarzmilan, Rotmilan, Seeadler, Fischadler, Wendehals, Schwarzspecht, Mittelspecht, Zwergschnäpper	Erhalt des „günstigen“ EHZ des LRT 3150, Erhalt der Vogelhabitate
159	Erhalt des Standgewässers hinsichtlich Hydrologie und Trophie	S	Waldgebiet zwischen Lenzener und Upahler See („Striethholz“)	UNB	LRT 3150, Wespenbussard, Schwarzmilan, Rotmilan, Seeadler, Fischadler, Schwarzspecht, Mittelspecht, Zwergschnäpper	Erhalt des „günstigen“ EHZ des LRT 3150, Erhalt der Vogelhabitate
160	Erhalt der Standortbedingungen	S	Feuchtgebiet zwischen Lenzener und Upahler See	UNB	Bauchige Windelschnecke, Weißstorch, Wespenbussard, Schwarzmilan, Rotmilan, Tüpfelsumpfhuhn, Wachtelkönig, Bekassine, Raubwürger	Erhalt des „günstigen“ EHZ des Habitats der Bauchigen Windelschnecke, Erhalt der Vogelhabitate
161	Einrichtung eines Zaunschutzes zur Vermeidung von Trittschäden bzw. Nährstoffeintrag durch Vieh im Uferbereich	S	Grünland südlich Groß Upahl	UNB	LRT 3150, Kammmolch	Erhalt des „hervorragenden“ EHZ des LRT 3150 sowie des Habitats des Kammmolches

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)
162	Erhalt des Standgewässers hinsichtlich Hydrologie und Trophie	S	Grünland südlich Groß Upahl	UNB	LRT 3150	Erhalt des LRT 3150
163	Erhalt des Standgewässers hinsichtlich Hydrologie und Trophie	S	Grünland südlich Groß Upahl	UNB	LRT 3150	Erhalt des „günstigen“ EHZ des LRT 3150
164	Erhalt des Standgewässers hinsichtlich Hydrologie und Trophie	S	Waldgebiet zwischen Lenzener und Upahler See („Strietholz“)	UNB	LRT 3150, Wespenbussard, Schwarzmilan, Rotmilan, Seeadler, Fischadler, Wendehals, Schwarzspecht, Mittelspecht, Zwergschnäpper	Erhalt des LRT 3150 sowie der Vogelhabitate
166	Einrichtung eines Zaunschutzes zur Vermeidung von Trittschäden bzw. Nährstoffeintrag durch Vieh im Uferbereich	S	Grünland südlich Groß Upahl	UNB	LRT 3150, Bauchige Windelschnecke, Kammmolch, Rotbauchunke, Saatgans, Blässgans, Schnatterente, Knäkente, Löffelente, Rotmilan, Bekassine, Neuntöter	Erhalt des „hervorragenden“ EHZ des LRT 3150 sowie der Habitate der Bauchigen Windelschnecke, des Kammmolches und der Rotbauchunke
167	Einrichtung eines Zaunschutzes zur Vermeidung von Trittschäden bzw. Nährstoffeintrag durch Vieh im Uferbereich	S	Grünland südlich Groß Upahl	UNB	LRT 3150, Rotbauchunke	Erhalt des „günstigen“ EHZ des LRT 3150 sowie des Habitats der Rotbauchunke

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)
168	Einrichtung eines Zaunschutzes zur Vermeidung von Trittschäden bzw. Nährstoffeintrag durch Vieh im Uferbereich	S	Grünland südlich Groß Upahl	UNB	LRT 3150, Rotbauchunke, Weißstorch, Saatgans, Blässgans, Wespenbussard, Schwarzmilan, Rotmilan, Wachtelkönig, Raubwürger	Erhalt des „günstigen“ EHZ des LRT 3150 sowie des „hervorragenden“ EHZ des Habitats der Rotbauchunke, Erhalt der Vogelhabitate
169	Nährstoffreduktion, Freihalten des Ufers für Gänse	P	Upahler See	UNB	LRT 3140, Fischotter, Haubentaucher, Blässgans, Tafelente, Reiherente, Schwarzmilan, Rohrweihe, Fischadler, Blässhuhn, Eisvogel	Erhalt des LRT 3140 sowie des „günstigen“ EHZ des Habitats des Fischotters, Erhalt der Vogelhabitate
170	Erhalt der Standortbedingungen	S	Nord- und Nordostufer des Upahler Sees	UNB	Bauchige Windelschnecke, Weißstorch, Saatgans, Blässgans, Knäkente, Löffelente, Tafelente, Reiherente, Schwarzmilan, Rotmilan, Rohrweihe, Blaukehlchen	Erhalt des „günstigen“ EHZ des Habitats der Bauchigen Windelschnecke, Erhalt der Vogelhabitate
171	Erhalt der Standortbedingungen	S	Nordwestufer des Upahler Sees	UNB	Bauchige Windelschnecke, Haubentaucher, Saatgans, Blässgans, Schnatterente, Knäkente, Löffelente, Tafelente, Rohrweihe, Kranich, Blaukehlchen	Erhalt des „günstigen“ EHZ des Habitats der Bauchigen Windelschnecke, Erhalt der Vogelhabitate
172	Einrichtung eines Zaunschutzes zur Vermeidung von Trittschäden bzw. Nährstoffeintrag durch Vieh im Uferbereich	S	Grünland zwischen Lenzener und Upahler See	UNB	Rotbauchunke, Rotmilan, Neuntöter	Erhalt des „günstigen“ EHZ des Habitats der Rotbauchunke, Erhalt der Vogelhabitate

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)
173	Einrichtung eines Zaunschutzes zur Vermeidung von Trittschäden bzw. Nährstoffeintrag durch Vieh im Uferbereich	S	Grünland zwischen Lenzener und Upahler See	UNB	Rotmilan, Sperbergrasmücke, Neuntöter	Erhalt der Vogelhabitate
174	Erhalt des Standgewässers hinsichtlich Hydrologie und Trophie	S	südlicher Waldrand zwischen Lenzener und Upahler See	UNB	Große Moosjungfer, Wespenbussard, Schwarzmilan, Rotmilan, Seeadler, Fischadler, Kranich, Wendehals, Schwarzspecht, Mittelspecht, Zwergschnäpper	Erhalt des „günstigen“ EHZ des Habitats der Großen Moosjungfer, Erhalt der Vogelhabitate
176	Erhalt der Standortbedingungen	S	Ostufer des Upahler Sees	UNB	Bauchige Windelschnecke, Weißstorch, Saatgans, Blässgans, Schwarzmilan, Rotmilan, Wachtelkönig	Erhalt des „günstigen“ EHZ des Habitats der Bauchigen Windelschnecke, Erhalt der Vogelhabitate
179	Einrichtung eines Zaunschutzes zur Vermeidung von Trittschäden bzw. Nährstoffeintrag durch Vieh im Uferbereich	S	Grünland südöstlich des Upahler Sees	UNB	LRT 3150, Kammmolch, Rotbauchunke, Rotmilan, Rohrweihe, Wachtelkönig, Blaukehlchen, Neuntöter, Raubwürger	Erhalt des „günstigen“ EHZ des LRT 3150 sowie der Habitate von Kammmolch und Rotbauchunke, Erhalt der Vogelhabitate
180	Einrichtung eines Zaunschutzes zur Vermeidung von Trittschäden bzw. Nährstoffeintrag durch Vieh im Uferbereich	S	Grünland südöstlich des Upahler Sees	UNB	LRT 3150, Rotbauchunke, Weißstorch, Saatgans, Blässgans, Wespenbussard, Schwarzmilan, Rotmilan, Rohrweihe, Wachtelkönig, Blaukehlchen, Neuntöter, Raubwürger	Erhalt des „günstigen“ EHZ des LRT 3150 sowie des hervorragenden „EHZ“ des Habitats der Rotbauchunke, Erhalt der Vogelhabitate

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)
181	Erhalt des Standgewässers hinsichtlich Hydrologie und Trophie	S	Grünland westlich des Lenzener Sees	UNB	LRT 3150, Rotmilan, Neuntöter	Erhalt des LRT 3150 sowie der Vogelhabitate
182	Auslichtung ufernaher Gehölze (Kopfweiden)	P	Grünland westlich des Lenzener Sees	UNB	LRT 3150, Rotmilan, Neuntöter	Erhalt des LRT 3150 sowie der Vogelhabitate
183	Erhaltende Pflege/Nutzung	N	Grünland westlich des Lenzener Sees	UNB	Bauchige Windelschnecke, Rohrdommel, Weißstorch, Wespenbussard, Schwarzmilan, Rotmilan, Rohrweihe, Wachtelkönig, Bekassine, Neuntöter, Raubwürger	Erhalt des „hervorragenden“ EHZ des Habitats der Bauchigen Windelschnecke, Erhalt der Vogelhabitate
186	Erhaltende Pflege/Nutzung	N	Südufer des Lenzener Sees	UNB	Bauchige Windelschnecke, Schnatterente, Knäkente, Löffelente, Kranich, Wendehals, Schwarzspecht, Mittelspecht, Blaukehlchen, Sperbergrasmücke, Neuntöter	Erhalt des „günstigen“ EHZ des Habitats der Bauchigen Windelschnecke, Erhalt der Vogelhabitate
190	Erhalt der Standortbedingungen Beibehaltung der Grünlandnutzung im Umland	S	Feuchtgebiet südlich des Lenzener Sees	UNB	Bauchige Windelschnecke, Fischotter, Schnatterente, Knäkente, Löffelente, Wespenbussard, Kranich, Wendehals, Schwarzspecht, Mittelspecht, Sperbergrasmücke, Neuntöter	Erhalt des „günstigen“ EHZ des Habitats der Bauchigen Windelschnecke, Erhalt der Vogelhabitate

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)
194	Erhalt der Standortbedingungen Beibehaltung der Grünlandnutzung im Umland	S	Feuchtgebiet im Südosten des Lenzener Sees	UNB	Bauchige Windelschnecke, Fischotter, Wespenbussard, Kranich, Wendehals, Schwarzspecht, Mittelspecht, Sperbergrasmücke, Neuntöter	Erhalt des „hervorragenden“ EHZ des Habitats der Bauchigen Windelschnecke, Erhalt der Vogelhabitate
196	Einrichtung eines Zaunschutzes zur Vermeidung von Trittschäden bzw. Nährstoffeintrag durch Vieh im Uferbereich	S	Grünland östlich des Lenzener Sees	UNB	LRT 3150, Rotbauchunke, Rotmilan, Neuntöter	Erhalt des „hervorragenden“ EHZ des LRT 3150 sowie des Habitats der Rotbauchunke, Erhalt der Vogelhabitate
199	Erhalt des Standgewässers hinsichtlich Hydrologie und Trophie	S	Waldgebiet südöstlich des Lenzener Sees	UNB	LRT 3150, Wespenbussard, Schwarzmilan, Rotmilan, Seeadler, Fischadler, Wendehals, Schwarzspecht, Mittelspecht, Zwergschnäpper	Erhalt des LRT 3150 sowie der Vogelhabitate
200	Erhaltende Pflege/Nutzung Entwässerungsgraben verschließen, Fortführung der Pflegenutzung (Mahd)	N	Offenland südwestlich des Upahler Sees	UNB	LRT 6410, Bauchige Windelschnecke, Wespenbussard, Schwarzmilan, Neuntöter, Raubwürger	Erhalt des Habitats der Bauchigen Windelschnecke sowie des „günstigen“ EHZ des LRT 6410, Erhalt der Vogelhabitate
201	Erhaltende Pflege/Nutzung	N	Feuchtgebiet südwestlich des Upahler Sees	UNB	Bauchige Windelschnecke, Wespenbussard, Schwarzmilan, Rotmilan, Fischadler, Kranich, Schwarzspecht, Mittelspecht, Zwergschnäpper	Erhalt des „günstigen“ EHZ des Habitats der Bauchigen Windelschnecke, Erhalt der Vogelhabitate

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)
202	Erhalt der Standortbedingungen	S	Nordufer des Lähnwitzer Sees	UNB	Bauchige Windelschnecke, Fischotter, Haubentaucher, Schnatterente, Knäkente, Löffelente, Tafelente, Reiherente, Rohrweihe, Blässhuhn, Blaukehlchen, Neuntöter	Erhalt des Habitats der Bauchigen Windelschnecke sowie des „günstigen“ EHZ des Habitats des Fischotters, Erhalt der Vogelhabitate
203	Erhalt des Standgewässers hinsichtlich Hydrologie und Trophie	S	Lähnwitzer See	UNB	LRT 3150, Fischotter, Haubentaucher, Saatgans, Blässgans, Schnatterente, Knäkente, Löffelente, Tafelente, Reiherente, Schwarzmilan, Fischadler, Blässhuhn, Eisvogel	Erhalt des „günstigen“ EHZ des LRT 3150 sowie des Habitats des Fischotters, Erhalt der Vogelhabitate
204	Erhalt der Standortbedingungen	S	Waldgebiet südwestlich Lähnwitz (am „Steinkreis“)	UNB	LRT 7140	Erhalt des „hervorragenden“ EHZ des LRT 7140
205	Erhalt der Standortbedingungen	S	Kleingewässer südwestlich Lähnwitz	UNB	Rotbauchunke, Weißstorch, Rotmilan, Wachtelkönig, Kranich, Bekassine, Wendehals, Blaukehlchen, Sperbergrasmücke, Neuntöter	Erhalt des „hervorragenden“ EHZ des Habitats der Rotbauchunke, Erhalt der Vogelhabitate

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)
206	Erhalt der Standortbedingungen	S	Kleingewässer südwestlich Lähnwitz	UNB	LRT 3150, Kammmolch, Rotbauchunke, Weißstorch, Rotmilan, Wachtelkönig, Kranich, Bekassine, Wendehals, Blaukehlchen, Sperbergrasmücke, Neuntöter	Erhalt des „hervorragenden“ EHZ des LRT 3150 sowie des Habitats der Rotbauchunke und des Kammmolches, Erhalt der Vogelhabitate
207	Erhalt des Standgewässers hinsichtlich Hydrologie und Trophie	S	Grünland südwestlich Lähnwitz	UNB	LRT 3150, Weißstorch, Rotmilan, Wachtelkönig, Bekassine, Blaukehlchen, Neuntöter	Erhalt des „günstigen“ EHZ des LRT 3150, Erhalt der Vogelhabitate
212	Auslichtung ufernaher Gehölze	P	Ackerflur westlich Schönwolde	UNB	LRT 3150, Rotbauchunke	Erhalt des „günstigen“ EHZ des LRT 3150, u.a. als Habitat der Rotbauchunke
213, 214, 224	Einrichtung eines Zaunschutzes zur Vermeidung von Trittschäden bzw. Nährstoffeintrag durch Vieh im Uferbereich	S	Grünland südlich Schönwolde	UNB	LRT 3150	Erhalt des LRT 3150
218, 219	Erhalt des Standgewässers hinsichtlich Hydrologie und Trophie	S	Grünland südwestlich Schönwolde	UNB	LRT 3150	Erhalt des LRT 3150
220	Einrichtung eines Zaunschutzes zur Vermeidung von Trittschäden bzw. Nährstoffeintrag durch Vieh im Uferbereich	S	Grünland südlich Schönwolde	UNB	LRT 3150, Rotbauchunke	Erhalt des „günstigen“ EHZ des LRT 3150 sowie des Habitats der Rotbauchunke

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)
221	Erhalt des Standgewässers hinsichtlich Hydrologie und Trophie	S	Grünland südlich Schönwolde	UNB	LRT 3150, Kammmolch, Rotbauchunke	Erhalt des „hervorragenden“ EHZ des LRT 3150 sowie der Habitate des Kammmolches und der Rotbauchunke
222	Einrichtung eines Zaunschutzes zur Vermeidung von Trittschäden bzw. Nährstoffeintrag durch Vieh im Uferbereich	S	Grünland südlich Schönwolde	UNB	LRT 3150	Erhalt des „günstigen“ EHZ des LRT 3150
225	Einrichtung eines Zaunschutzes zur Vermeidung von Trittschäden bzw. Nährstoffeintrag durch Vieh im Uferbereich	S	Grünland südlich Schönwolde	UNB	LRT 3150, Rotbauchunke	Erhalt des „günstigen“ EHZ des LRT 3150 u.a. als Habitat der Rotbauchunke
226	Erhalt des Standgewässers hinsichtlich Hydrologie und Trophie	S	Grünland westlich des Gestüts Ganschow	UNB	LRT 3150	Erhalt des „günstigen“ EHZ des LRT 3150
227, 228, 229, 234	Erhalt des Standgewässers und des Pufferstreifens zum Schutz vor weiteren Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft	S	Ackerflur östlich Hägerfelde	UNB	LRT 3150, Rotbauchunke	Erhalt des „günstigen“ EHZ des LRT 3150 sowie der Habitate der Rotbauchunke
230	Auslichtung ufernaher Gehölze	P	Grünland südwestlich Schönwolde	UNB	LRT 3150, Rotbauchunke	Erhalt des „günstigen“ EHZ des LRT 3150 sowie der Habitate der Rotbauchunke

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)
236	Erhalt des Standgewässers hinsichtlich Hydrologie und Trophie	S	Kleingewässer am Ackerrand südöstlich Hägerfelde	UNB	Rotbauchunke	Erhalt des „günstigen“ EHZ der Rotbauchunke
237	Auslichtung ufernaher Gehölze	P	Waldgebiet südöstlich Hägerfelde	UNB	LRT 3150	Erhalt des „günstigen“ EHZ des LRT 3150
239	Erhalt des Standgewässers hinsichtlich Hydrologie und Trophie	S	Waldgebiet südöstlich Hägerfelde	UNB	LRT 3150	Erhalt des „günstigen“ EHZ des LRT 3150

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)
Entwicklungsmaßnahmen						
001	Optimierung des Wasserhaushaltes zumindest Verschluss des Binnengrabens	wE	Waldgebiet nordöstlich Diedrichshof	StALU, UNB	LRT 3150, Kammmolch N, Rotbauchunke N	Verbesserung des EHZ des LRT 3150 von „B“ nach „A“, Schaffung geeigneter Strukturen für Kammmolch und Rotbauchunke
005	Optimierung des Wasserhaushaltes zentralen Vorfluter im Wald zurückbauen	wE	Waldgebiet nordöstlich Diedrichshof	StALU, UNB	LRT 7140, LRT 3150 N, Kammmolch N, Rotbauchunke N	Verbesserung des EHZ des LRT 7140 von „B“ nach „A“, Herstellung eines LRT 3150, Schaffung geeigneter Strukturen für Kammmolch und Rotbauchunke
006	Optimierung des Wasserhaushaltes	wE	Ackerflur östlich Diedrichshof	StALU, UNB	LRT 3150 N, Kammmolch N, Rotbauchunke N	Herstellung eines LRT 3150, Schaffung geeigneter Strukturen für Kammmolch und Rotbauchunke
007, 009	Schaffung von Randstreifen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft	wE	Ackerflur östlich Diedrichshof	UNB	LRT 3150, Kammmolch N, Rotbauchunke	Verbesserung des EHZ des LRT 3150 sowie des Habitats der Rotbauchunke von „B“ nach „A“, Schaffung geeigneter Strukturen für den Kammmolch

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)
010	Ausdehnung eines bestehenden Pufferstreifens zum Schutz vor weiteren Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft aktuelle Breite des Pufferstreifens 5 m	vE	Ackerflur östlich Diedrichshof	UNB	LRT 3150, Kammmolch N, Rotbauchunke N	Verbesserung des EHZ des LRT 3150 von „C“ nach „B“, Schaffung geeigneter Strukturen für Kammmolch und Rotbauchunke
011	Optimierung des Wasserhaushaltes Wasserstand anheben (Entwässerung der umliegenden Ackerfläche durch großräumige Grundwasserabsenkung)	wE	Ackerflur südöstlich Diedrichshof	StALU, UNB	LRT 3150, Rotbauchunke, Kammmolch N	Verbesserung des EHZ des Habitats der Rotbauchunke sowie des LRT 3150 von „B“ nach „A“, Schaffung geeigneter Strukturen für den Kammmolch
012	Optimierung des Wasserhaushaltes Wasserstandsanhebung im Bereich zweier Pfeifengraswiesen in Verbindung mit Maßnahme 013	wE	trockengefallener „Dreetzer See“ nordwestlich Boitin	StALU, UNB	Große Moosjungfer, LRT 6410	Verbesserung des EHZ des LRT 6410 und des Habitats der Großen Moosjungfer von „B“ nach „A“ sowie Flächenausdehnung auf gesamten Maßnahmenbereich
013	Erhaltende Pflege/Nutzung Pflegenutzung über den Bereich der bestehenden LRT-Grenzen hinaus in Verbindung mit Maßnahme 012	wE	trockengefallener „Dreetzer See“ nordwestlich Boitin	UNB	LRT 6410	Verbesserung des EHZ sowie Flächenausdehnung des LRT 6410 auf gesamten Bereich der Maßnahme 12

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)
016	Schaffung eines Randstreifens zum Schutz vor Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft	wE	Ackerflur nordwestlich Boitin	UNB	LRT 3150, Große Moosjungfer, Rotbauchunke, Kammmolch N	Verbesserung des EHZ des LRT 3150 sowie des Habitats der Rotbauchunke von „B“ nach „A“, Verbesserung des EHZ des Habitats der Großen Moosjungfer von „C“ nach „A“, Schaffung geeigneter Strukturen für den Kammmolch
017	Optimierung des Wasserhaushaltes	wE	südlicher Waldrand westlich Boitin	StALU, UNB	Große Moosjungfer, LRT 3150 N, Kammmolch N, Rotbauchunke N	Verbesserung des EHZ des Habitats der Großen Moosjungfer von „B“ nach „A“, Herstellung eines LRT 3150 als Habitat für Kammmolch und Rotbauchunke
018	Schaffung eines Randstreifens zum Schutz vor Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft	wE	Ackerrand westlich Boitin	UNB	LRT 3150, Große Moosjungfer, Kammmolch N, Rotbauchunke N	Verbesserung des EHZ des LRT 3150 von „B“ nach „A“, sowie des Habitats der Großen Moosjungfer von „C“ nach „B“, Schaffung geeigneter Strukturen für Kammmolch und Rotbauchunke

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)
020	Schaffung eines Randstreifens zum Schutz vor Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft	wE	Ackerrand südöstlich Hägerfelde	UNB	LRT 3150, Kammmolch, Rotbauchunke	Verbesserung des EHZ des LRT 3150 sowie der Habitate der Rotbauchunke und des Kammmolches von „B“ nach „A“
023	Optimierung des Wasserhaushaltes Grabenverschluss	wE	Waldgebiet westlich Boitin	StALU, UNB	LRT 3150 N, Kammmolch N, Rotbauchunke N, Bauchige Windelschnecke N, Große Moosjungfer N	Herstellung eines LRT 3150, Schaffung geeigneter Strukturen für Kammmolch, Rotbauchunke, Bauchige Windelschnecke und Großer Moosjungfer
025, 028	Schaffung eines Randstreifens zum Schutz vor Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft	vE	Ackerlandschaft südwestlich Boitin	UNB	LRT 3150, Kammmolch N, Rotbauchunke N	Verbesserung des EHZ des LRT 3150 von „C“ nach „B“, Schaffung geeigneter Strukturen für Kammmolch und Rotbauchunke
027	Optimierung des Wasserhaushaltes Grabenverschluss	wE	Feuchtgebiet westlich Boitin	StALU, UNB	Bauchige Windelschnecke, Große Moosjungfer N	Verbesserung des EHZ des Habitats der Bauchigen Windelschnecke von „B“ nach „A“, Ansiedlung der Großen Moosjungfer

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)
033	Schaffung eines Randstreifens zum Schutz vor Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft	wE	Ackerflur südwestlich Boitin	UNB	LRT 3150, Kammmolch, Rotbauchunke N	Verbesserung des EHZ des LRT 3150 sowie des Habitats des Kammmolches von „B“ nach „A“, Schaffung geeigneter Strukturen für die Rotbauchunke
034	Optimierung des Wasserhaushaltes Verschluss des Grabens am Südrand	vE	Waldrand südwestlich Boitin	StALU, UNB	LRT 7140	Verbesserung des EHZ des LRT 7140 von „C“ nach „B“
035	Auslichtung ufernaher Gehölze Verbesserung der Habitatstruktur für die Rotbauchunke	wE	Ackerflur südwestlich Grünenhagen	UNB	LRT 3150, Rotbauchunke, Kammmolch N	Verbesserung des EHZ des Habitats der Rotbauchunke von „C“ nach „B“, Herstellung eines LRT 3150, Schaffung geeigneter Strukturen für den Kammmolch
037	Schaffung eines Randstreifens zum Schutz vor Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft	vE	Waldrand südwestlich Boitin	UNB	LRT 3150, Rotbauchunke N, Kammmolch N	Verbesserung des EHZ des LRT 3150 von „C“ nach „B“, Schaffung geeigneter Strukturen für Kammmolch und Rotbauchunke

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)
038, 039, 042, 044, 045	Schaffung von Randstreifen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft	wE	Ackerflur westlich und südlich Boitin	UNB	LRT 3150, Rotbauchunke, Kammmolch N	Verbesserung des EHZ des LRT 3150 sowie des Habitats der Rotbauchunke von „C“ nach „B“, Schaffung geeigneter Strukturen für den Kammmolch
041	Optimierung des Wasserhaushaltes Verbesserung der Habitatstruktur für die Rotbauchunke	wE	Kleingewässer westlich Boitin	StALU, UNB	LRT 3150 N, Rotbauchunke, Kammmolch N	Verbesserung des EHZ des Habitats der Rotbauchunke von „C“ nach „B“, Herstellung eines LRT 3150, Schaffung geeigneter Strukturen für den Kammmolch
043	Schaffung von Randstreifen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft	wE	Ackerflur nordwestlich Grünenhagen	UNB	LRT 3150, Rotbauchunke, Kammmolch	Verbesserung des EHZ des LRT 3150 sowie der Habitate der Rotbauchunke und des Kammmolches von „B“ nach „A“

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)
046, 047	Sanierung/Restaurierung Boitiner See Festlegung der Stauhöhe, Umsetzung der Machbarkeitsstudie (u.a. Nutzungsextensivierung im Einzugsgebiet, Gehölzstreifen als Erosionsschutz (s. Maßnahme 240), Prüfung der Abwasserbelastung, Nährstofffällung, angepasster Fischbesatz)	vE	Boitiner See (Nord- und Südteil)	UNB	LRT 3150, Fischotter	Verbesserung des EHZ des LRT 3150 von „C“ nach „B“ sowie des Habitats des Fischotters von „B“ nach „A“
048	Optimierung des Wasserhaushaltes Grabenverschluss	wE	Feuchtkomplex südlich des Boitiner Sees	UNB	LRT 3150, Rotbauchunke, Bauchige Windelschnecke N, Große Moosjungfer N, Kammmolch N	Verbesserung des EHZ des LRT 3150 von „B“ nach „A“ sowie der Habitate der Rotbauchunke von „C“ nach „B“ bzw. von „B“ nach „A“, Schaffung geeigneter Strukturen für Bauchige Windelschnecke, Große Moosjungfer und Kammmolch
049	Ausdehnung eines bestehenden Pufferstreifens zum Schutz vor weiteren Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft	wE	Ackerrand westlich Grünenhagen	UNB	LRT 3150, Rotbauchunke N, Kammmolch N	Verbesserung des EHZ des LRT 3150 von „B“ nach „A“, Schaffung geeigneter Strukturen für Kammmolch und Rotbauchunke

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)
050	Optimierung des Wasserhaushaltes Festlegung der Stauhöhe, Grabenverschluss	wE	Standgewässer südöstlich Grünenhagen	UNB	LRT 3150, Fischotter	Verbesserung des EHZ des LRT 3150 sowie des Habitats des Fischotters von „B“ nach „A“
061	Ausdehnung eines bestehenden Pufferstreifens zum Schutz vor weiteren Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft aktuelle Breite des Pufferstreifens 2 m	wE	Ackerrand nordwestlich Tieplitz	UNB	LRT 3150, Fischotter	Verbesserung des EHZ des LRT 3150 sowie des Habitats des Fischotters von „B“ nach „A“
064, 067	Schaffung von Randstreifen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft	wE	Ackerflur westlich und südwestlich Tarnow	UNB	LRT 3150, Kammmolch N, Rotbauchunke N	Verbesserung des EHZ des LRT 3150 von „C“ nach „B“, Schaffung geeigneter Strukturen für den Kammmolch und die Rotbauchunke
065, 073	Schaffung von Randstreifen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft	wE	Ackerflur westlich und südwestlich Tarnow	UNB	LRT 3150, Rotbauchunke, Kammmolch N	Verbesserung des EHZ des LRT 3150 sowie des Habitats der Rotbauchunke von „B“ nach „A“, Schaffung geeigneter Strukturen für den Kammmolch

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)
066	Schaffung von Randstreifen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft	wE	Ackerrand südlich Tarnow	UNB	LRT 3150, Rotbauchunke, Kammmolch	Verbesserung des EHZ des LRT 3150 sowie des Habitats der Rotbauchunke und des Kammmolches von „B“ nach „A“
068	Schaffung von Randstreifen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft	wE	Ackerflur südlich Tarnow	UNB	LRT 3150, Rotbauchunke, Kammmolch	Verbesserung des EHZ des LRT 3150 von „B“ nach „A“ sowie des EHZ der Rotbauchunke von „C“ nach „B“
069	Schaffung von Randstreifen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft	wE	Ackerflur südlich Tarnow	UNB	LRT 3150, Rotbauchunke N, Kammmolch N	Verbesserung des EHZ des LRT 3150 von „B“ nach „A“, Schaffung geeigneter Strukturen für Kammmolch und Rotbauchunke
070	Schaffung von Randstreifen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft	wE	Ackerflur südlich Tarnow	UNB	LRT 3150, Rotbauchunke N, Kammmolch	Verbesserung des EHZ des LRT 3150 sowie des EHZ des Habitats des Kammmolches von „B“ nach „A“, Schaffung geeigneter Strukturen für die Rotbauchunke

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)
077	Optimierung des Wasserhaushaltes	wE	„Herrenholz“ nördlich Tieplitz	StALU, UNB	Große Moosjungfer, LRT 3150 N	Verbesserung des EHZ der Habitats der Großen Moosjungfer von „C“ nach „B“, Herstellung eines LRT 3150
079, 083	Schaffung von Randstreifen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft	wE	Ackerflur südwestlich Prüzen	UNB	LRT 3150, Rotbauchunke, Kammmolch N	Verbesserung des EHZ des LRT 3150 sowie des EHZ des Habitats der Rotbauchunke von „B“ nach „A“, Schaffung geeigneter Strukturen für den Kammmolch
080	Schaffung eines Randstreifens zum Schutz vor Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft	wE	Ackerflur südwestlich Prüzen	UNB	LRT 3150, Rotbauchunke N, Kammmolch	Verbesserung des EHZ des LRT 3150 sowie des EHZ des Habitats des Kammmolches von „B“ nach „A“, Schaffung geeigneter Strukturen für die Rotbauchunke
081, 086, 087	Schaffung von Randstreifen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft	wE	Ackerflur südwestlich Prüzen	UNB	LRT 3150, Rotbauchunke N, Kammmolch N	Verbesserung des EHZ des LRT 3150 von „B“ nach „A“, Schaffung geeigneter Strukturen für Kammmolch und Rotbauchunke

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)
082	Optimierung des Wasserhaushaltes Grabenverschluss	wE	Ackerflur südlich Prüzen	StALU, UNB	LRT 3150, Rotbauchunke, Kammmolch N	Herstellung eines LRT 3150, Verbesserung des EHZ des Habitats der Rotbauchunke von „B“ nach „A“, Schaffung geeigneter Strukturen für den Kammmolch
085	Schaffung eines Randstreifens zum Schutz vor Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft	vE	Ackerflur südlich Prüzen	UNB	LRT 3150, Rotbauchunke N, Kammmolch N	Verbesserung des EHZ des LRT 3150 von „C“ nach „B“, Schaffung geeigneter Strukturen für Kammmolch und Rotbauchunke
089, 094	Ausdehnung eines bestehenden Pufferstreifens zum Schutz vor weiteren Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft aktuelle Breite des Pufferstreifens 5 m	vE	Ackerflur westlich Tieplitz	UNB	LRT 3150, Rotbauchunke N, Kammmolch N	Verbesserung des EHZ des LRT 3150 von „C“ nach „B“, Schaffung geeigneter Strukturen für Kammmolch und Rotbauchunke
093	Schaffung eines Randstreifens zum Schutz vor Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft, Entfernung der Kirrung	wE	Ackerflur westlich Tieplitz	UNB	LRT 3150, Rotbauchunke, Kammmolch	Verbesserung des EHZ des LRT 3150 sowie der Habitate des Kammmolch und der Rotbauchunke von „B“ nach „A“

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)
096	Ausdehnung eines bestehenden Pufferstreifens zum Schutz vor weiteren Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft aktuelle Breite des Pufferstreifens 2 m	wE	Ackerflur südwestlich Hägerfelde	UNB	LRT 3150, Rotbauchunke N, Kammmolch N	Verbesserung des EHZ des LRT 3150 von „B“ nach „A“, Schaffung geeigneter Strukturen für Kammmolch und Rotbauchunke
098, 104	Schaffung eines Randstreifens zum Schutz vor Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft	wE	Ackerflur südlich Tieplitz	UNB	LRT 3150, Rotbauchunke, Kammmolch	Verbesserung des EHZ des LRT 3150 sowie der Habitate von Kammmolch und Rotbauchunke von „B“ nach „A“
099	Schaffung eines Randstreifens zum Schutz vor Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft, Müllberäumung	wE	Ackerrand südlich Tieplitz	UNB	LRT 3150, Rotbauchunke, Kammmolch N	Verbesserung des EHZ des LRT 3150 sowie des Habitats der Rotbauchunke von „B“ nach „A“, Schaffung geeigneter Strukturen für den Kammmolch
103	Schaffung eines Randstreifens zum Schutz vor Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft	wE	Ackerrand südlich Tieplitz	UNB	LRT 3150, Rotbauchunke, Kammmolch N	Verbesserung des EHZ des LRT 3150 sowie des Habitats der Rotbauchunke von „B“ nach „A“, Schaffung geeigneter Strukturen für den Kammmolch

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)
106	Schaffung eines Randstreifens zum Schutz vor Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft	vE	Ackerflur nordwestlich Groß Upahl	UNB	LRT 3150, Rotbauchunke N, Kammmolch N	Verbesserung des EHZ des LRT 3150 „C“ nach „B“, Schaffung geeigneter Strukturen für Rotbauchunke Kammmolch
107	Schaffung eines Randstreifens zum Schutz vor Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft, evtl. Extensivierung der Umlandnutzung, Entbuschung	wE	Ackerflur nordwestlich Groß Upahl	UNB	LRT 3150, Rotbauchunke N, Kammmolch N	Verbesserung des EHZ des LRT 3150 von „C“ nach „B“, Schaffung geeigneter Strukturen für Rotbauchunke Kammmolch
108	Schaffung eines Randstreifens zum Schutz vor Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft	wE	Ackerflur nordwestlich Groß Upahl	UNB	LRT 3150, Rotbauchunke, Kammmolch N	Verbesserung des EHZ des LRT 3150 sowie des EHZ des Habitats der Rotbauchunke von „B“ nach „A“, Schaffung geeigneter Strukturen für den Kammmolch

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)
110	Umwandlung des Ackers in Extensivgrünland und Verbesserung des Wasserhaushaltes zur strukturellen Verbesserung der Kleingewässer	wE	Teil der Ackerflur nördlich Groß Upahl	UNB	LRT 3150, Rotbauchunke, Kammmolch N, Bauchige Windelschnecke N	Verbesserung der EHZ der in diesem Bereich befindlichen LRT 3150 sowie der Habitate der Rotbauchunke; Schaffung geeigneter Strukturen für den Kammmolch und die Bauchige Windelschnecke
111, 112	Ausdehnung eines bestehenden Pufferstreifens zum Schutz vor weiteren Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft	vE	Ackerflur nördlich Groß Upahl	UNB	LRT 3150, Rotbauchunke N, Kammmolch N	Verbesserung des EHZ des LRT 3150 von „C“ nach „B“, Schaffung geeigneter Strukturen für Rotbauchunke und Kammmolch
115	Auslichtung ufernaher Gehölze (Baumweiden)	wE	Ackerrand nördlich Groß Upahl	UNB	LRT 3150, Kammmolch N, Rotbauchunke N	Verbesserung des EHZ des LRT 3150 von „C“ nach „B“, Schaffung geeigneter Strukturen für Kammmolch und Rotbauchunke

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)
117	Ausdehnung eines bestehenden Pufferstreifens zum Schutz vor weiteren Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft aktuelle Breite des Pufferstreifens < 5 m	wE	Ackerflur südlich Tieplitz	UNB	LRT 3150, Kammmolch N, Rotbauchunke N	Verbesserung des EHZ des LRT 3150 von „B“ nach „A“, Schaffung geeigneter Strukturen für Kammmolch und Rotbauchunke
118, 127	Ausdehnung eines bestehenden Pufferstreifens zum Schutz vor weiteren Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft	vE	Ackerflur südlich Tieplitz	UNB	LRT 3150, Rotbauchunke N, Kammmolch N	Verbesserung des EHZ des LRT 3150 von „C“ nach „B“, Schaffung geeigneter Strukturen für Kammmolch und Rotbauchunke
119	Schaffung eines Randstreifens zum Schutz vor Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft	vE	Ackerrand südlich Tieplitz	UNB	LRT 3150, Rotbauchunke N, Kammmolch N	Verbesserung des EHZ des LRT 3150 von „C“ nach „B“, Schaffung geeigneter Strukturen für Kammmolch und Rotbauchunke
121, 124	Schaffung von Randstreifen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft	wE	Ackerflur südöstlich Tieplitz	UNB	LRT 3150, Rotbauchunke, Kammmolch N	Verbesserung des EHZ des LRT 3150 sowie der Habitate der Rotbauchunke von „B“ nach „A“, Schaffung geeigneter Strukturen für den Kammmolch

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)
122, 125	Optimierung des Wasserhaushaltes	wE	zwei Feuchtgebiete südlich Tieplitz	UNB	Bauchige Windelschnecke	Erhalt des „hervorragenden“ EHZ der Habitate der Bauchigen Windelschnecke
123	Schaffung von Randstreifen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft	wE	Ackerflur südöstlich Tieplitz	UNB	LRT 3150, Rotbauchunke N, Kammmolch N	Verbesserung des EHZ des LRT 3150 von „B“ nach „A“, Schaffung geeigneter Strukturen für Kammmolch und Rotbauchunke
128	Optimierung des Wasserhaushaltes	wE	Feuchtgebiet südlich Tieplitz	UNB	Bauchige Windelschnecke, Rohrdommel, Rohrweihe, Tüpfelsumpfhuhn, Kranich, Bekassine, Blaukehlchen	Erhalt des „hervorragenden“ EHZ der Bauchigen Windelschnecke, strukturelle Verbesserung der Vogelhabitate
130, 131, 132, 136	Optimierung des Wasserhaushaltes im Feuchtgebiet	wE	Bruchwaldgebiet südwestlich Tieplitz	StALU, UNB	LRT 3150, Wespenbussard, Schwarzmilan, Rotmilan, Seeadler, Fischadler, Wendehals, Schwarzspecht, Mittelspecht, Zwergschnäpper, Kammmolch N, Rotbauchunke N	Verbesserung des EHZ des LRT 3150 von „B“ nach „A“, strukturelle Verbesserung der Vogelhabitate, Schaffung geeigneter Strukturen für Kammmolch und Rotbauchunke

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)
142	Schaffung eines Randstreifens zum Schutz vor Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft Müll entfernen	wE	Ackerflur südlich Groß Upahl	UNB	LRT 3150, Große Moosjungfer, Kammmolch N, Rotbauchunke N	Verbesserung des EHZ des LRT 3150 sowie des Habitats der Großen Moosjungfer von „B“ nach „A“, Schaffung geeigneter Strukturen für Kammmolch und Rotbauchunke
143	Nährstoffreduktion	wE	Lenzener See	UNB, StALU MM	LRT 3140, Große Moosjungfer, Fischotter, Haubentaucher, Saatgans, Blässgans, Schwarzmilan, Fischadler, Blässhuhn, Kranich, Eisvogel	Verbesserung des EHZ des LRT 3140 sowie der Habitate der Großen Moosjungfer und des Fischotters von „B“ nach „A“, strukturelle Verbesserung der Vogelhabitate
144	Nährstoffreduktion	wE	Norduferim Westteil des Lenzener Sees	UNB	LRT 3140, Bauchige Windelschnecke, Fischotter, Rohrdommel, Schnatterente, Knäkente, Löffelente, Tafelente, Rohrweihe, Tüpfelsumpfhuhn, Kranich, Bekassine, Blaukehlchen	Verbesserung des EHZ des LRT 3140 von „B“ nach „A“, strukturelle Verbesserung der Vogelhabitate

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)
148	Festlegung Stauhöhe Lenzener See	wE	Norduferim Westteil des Lenzener Sees	UNB	LRT 7210, Rohrdommel, Schnatterente, Knäkente, Löffelente, Tafelente, Reiherente, Seeadler, Rohrweihe, Tüpfelsumpfhuhn, Kranich, Bekassine, Blaukehlchen	Verbesserung des EHZ des LRT von „B“ nach „A“, strukturelle Verbesserung der Vogelhabitate
149	Festlegung Stauhöhe Lenzener See	wE	Nordwestuferim Westteil des Lenzener Sees	UNB	LRT 7210, Haubentaucher, Rohrdommel, Saatgans, Blässgans, Schnatterente, Knäkente, Tafelente, Reiherente, Schwarzmilan, Rohrweihe, Fischadler, Blässhuhn, Kranich, Eisvogel, Blaukehlchen	Verbesserung des EHZ des LRT 7210 von „B“ nach „A“, strukturelle Verbesserung der Vogelhabitate
150	Festlegung Stauhöhe Lenzener See	wE	Norduferim Westteil des Lenzener Sees	UNB	LRT 7210, Haubentaucher, Saatgans, Blässgans, Schnatterente, Knäkente, Löffelente, Tafelente, Reiherente, Wespenbussard, Schwarzmilan, Rotmilan, Seeadler, Rohrweihe, Fischadler, Blässhuhn, Kranich, Eisvogel, Blaukehlchen, Sperbergrasmücke	Verbesserung des EHZ des LRT 7210 von „B“ nach „A“, strukturelle Verbesserung der Vogelhabitate
152	Festlegung Stauhöhe Lenzener See	wE	Westuferdes Lenzener Sees	UNB	LRT 7210, Haubentaucher, Rohrdommel, Schnatterente, Knäkente, Löffelente, Tafelente, Rohrweihe, Kranich, Blaukehlchen	Verbesserung des EHZ des LRT 7210 von „B“ nach „A“, strukturelle Verbesserung der Vogelhabitate

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)
154	Schaffung eines Randstreifens zum Schutz vor Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft, Grabenverschluss	wE	Ackerflur südwestlich Groß Upahl	UNB	LRT 3150, Große Moosjungfer, Rotbauchunke, Kammmolch N, Weißstorch, Wespenbussard, Schwarzmilan, Rotmilan, Tüpfelsumpfhuhn, Wachtelkönig, Neuntöter, Raubwürger	Verbesserung des EHZ des LRT 3150 sowie des Habitats der Rotbauchunke von „B“ nach „A“; Verbesserung des EHZ des Habitats der Großen Moosjungfer von „C“ nach „B“, Schaffung geeigneter Strukturen für den Kammmolch, strukturelle Verbesserung der Vogelhabitate
165	Optimierung des Wasserhaushaltes	vE	Waldrand südwestlich Groß Upahl	StALU, UNB	LRT 3150,Rotmilan, Neuntöter, Kammmolch N, Rotbauchunke N	Verbesserung des EHZ des LRT 3150 von „C“ nach „B“, Schaffung geeigneter Strukturen für Kammmolch und Rotbauchunke
169	Nährstoffreduktion durch seeinterne Sanierungsmaßnahmen	vE	Upahler See	UNB	LRT 3140	Verbesserung des EHZ des LRT 3140 von „C“ nach „B

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)
175	Nutzungsänderung Extensivierung der bestehenden Grünlandnutzung	wE	Grünland südöstlich des Upahler Sees	UNB	LRT 3150, Kammmolch, Rotbauchunke, Rohrdommel, Weißstorch, Saatgans, Blässgans, Schwarzmilan, Rotmilan, Rohrweihe, Wachtelkönig, Kranich, Blaukehlchen, Neuntöter, Raubwürger	Verbesserung der in diesem Bereich befindlichen LRT 3150 u.a. als Habitat für die Rotbauchunke, strukturelle Verbesserung der Vogelhabitate
177	Schaffung eines Randstreifens zum Schutz vor Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft	wE	Ackerrand südlich des Upahler Sees	UNB	LRT 3150, Kammmolch N, Rotbauchunke N, Weißstorch, Wespenbussard, Schwarzmilan, Rotmilan, Wachtelkönig, Neuntöter, Raubwürger	Verbesserung des EHZ des LRT 3150 von „B“ nach „A“, Schaffung geeigneter Strukturen für Kammmolch und Rotbauchunke, strukturelle Verbesserung der Vogelhabitate
178	Verbreiterung des ausgekoppelten Bereiches zur Vermeidung von Trittschäden bzw. Nährstoffeintrag durch Vieh im Uferbereich, Abdeckung des Schachts, Prüfung der Entwässerung	wE	Grünland südöstlich des Upahler Sees	UNB	LRT 3150, Kammmolch, Rotbauchunke, Weißstorch, Rotmilan, Rohrweihe, Wachtelkönig, Neuntäter, Raubwürger	Verbesserung der EHZ des LRT 3150 sowie der Habitate von Kammmolch und Rotbauchunke , strukturelle Verbesserung der Vogelhabitate
184, 185	Festlegung Stauhöhe Lenzener See	wE	Südufer des Lenzener Sees	UNB	LRT 7210, Haubentaucher, Saatgans, Blässgans, Tafelente, Reiherente, Schwarzmilan, Fischadler, Blässhuhn, Eisvogel	Verbesserung des EHZ des LRT 7210 von „B“ nach „A“, strukturelle Verbesserung der Vogelhabitate

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)
187	Festlegung Stauhöhe Lenzener See	wE	Südufer des Lenzener Sees	UNB	LRT 7210, Haubentaucher, Weißstorch, Saatgans, Blässgans, Schnatterente, Knäkente, Löffelente, Tafelente, Reiherente, Schwarzmilan, Rohrweihe, Fischadler, Blässhuhn, Kranich, Eisvogel, Blaukehlchen	Verbesserung des EHZ des LRT 7210 von „B“ nach „A“, strukturelle Verbesserung der Vogelhabitate
188	Festlegung Stauhöhe Lenzener See	wE	Südufer des Lenzener Sees	UNB	LRT 7210, Haubentaucher, Weißstorch, Saatgans, Blässgans, Schnatterente, Knäkente, Löffelente, Tafelente, Reiherente, Schwarzmilan, Rohrweihe, Fischadler, Blässhuhn, Kranich, Eisvogel	Verbesserung des EHZ des LRT 7210 von „B“ nach „A“, strukturelle Verbesserung der Vogelhabitate
189	Optimierung des Wasserhaushaltes Grabenverschluss	wE	Feuchtgebiet südlich des Lenzener Sees	StALU, UNB	Bauchige Windelschnecke, Weißstorch, Wespenbussard, Schwarzmilan, Rotmilan, Wachtelkönig, Sperbergrasmücke, Neuntöter, Raubwürger	Verbesserung des EHZ der zwei Habitate der Bauchigen Windelschnecke (von „C“ nach „B“ bzw. „B“ nach „A“), strukturelle Verbesserung der Vogelhabitate
191	Festlegung Stauhöhe Lenzener See	wE	Südostufer des Lenzener Sees	UNB	LRT 7210, Haubentaucher, Saatgans, Blässgans, Schnatterente, Knäkente, Löffelente, Tafelente, Reiherente, Schwarzmilan, Rohrweihe, Fischadler, Blässhuhn, Kranich, Eisvogel, Blaukehlchen	Verbesserung des EHZ des LRT 7210 von „B“ nach „A“, strukturelle Verbesserung der Vogelhabitate

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)
192	Festlegung Stauhöhe Lenzener See	wE	Südostufer des Lenzener	UNB	LRT 7210, Haubentaucher, Schnatterente, Knäkente, Löffelente, Tafelente, Reiherente, Rohrweihe, Kranich, Blaukehlchen	Verbesserung des EHZ des LRT 7210 von „B“ nach „A“, strukturelle Verbesserung der Vogelhabitate
193	Festlegung Stauhöhe Lenzener See	wE	Südostufer des Lenzener	UNB	LRT 7210, Haubentaucher, Saatgans, Blässgans, Schnatterente, Knäkente, Löffelente, Tafelente, Reiherente, Schwarzmilan, Fischadler, Blässhuhn, Eisvogel	Verbesserung des EHZ des LRT 7210 von „B“ nach „A“, strukturelle Verbesserung der Vogelhabitate
195	Festlegung Stauhöhe Lenzener See	wE	Feuchtgebiet südöstlich des Lenzener Sees	UNB	LRT 7210, Haubentaucher, Rohrdommel, Schnatterente, Knäkente, Löffelente, Tafelente, Reiherente, Rohrweihe, Kranich, Blaukehlchen	Verbesserung des EHZ des LRT 7210 von „B“ nach „A“, strukturelle Verbesserung der Vogelhabitate
197	Optimierung des Wasserhaushaltes Wiederherstellung eines Amphibien-Habitats im Zuge der Realisierung von Maßnahme 198	wE	Grünland südöstlich des Lenzener Sees	StALU, UNB	Kammmolch N, Rotbauchunke N, Schwarzmilan, Rotmilan, Fischadler	Schaffung geeigneter Strukturen für Kammmolch und Rotbauchunke, strukturelle Verbesserung der Vogelhabitate
198	Optimierung des Wasserhaushaltes	vE	Grünland östlich des Lenzener Sees	StALU, UNB	LRT 3150, Bauchige Windelschnecke, Große Moosjungfer, Kammmolch, Rotbauchunke	Verbesserung der EHZ der in diesem Bereich vorkommenden LRT 3150 und Arthabitate

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)
208	Optimierung des Wasserhaushaltes	wE	Feuchtgebiet südwestlich des Lähnwitzer Sees	StALU, UNB	LRT 3150, Rotbauchunke N, Kammmolch N, Weißstorch, Rotmilan, Kranich, Bekassine, Blaukehlchen, Neuntöter, Raubwürger	Verbesserung des EHZ des LRT 3150 sowie des Habitats der Rotbauchunke von „B“ nach „A“, Schaffung geeigneter Strukturen für Kammmolch und Rotbauchunke, strukturelle Verbesserung der Vogelhabitate
209	Optimierung des Wasserhaushaltes Prüfung einer großräumigen Entwässerung	vE	Feuchtgebiet südwestlich des Lähnwitzer Sees	StALU, UNB	LRT 7140, Rotbauchunke	Verbesserung des EHZ des LRT 7140 von „C“ nach „B“ sowie des EHZ des Habitats der Rotbauchunke von „B“ nach „A“
210	Schaffung eines Randstreifens zum Schutz vor Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft	vE	Ackerrand westlich Lähnwitz	UNB	LRT 3150, Rotbauchunke N, Kammmolch N	Verbesserung des EHZ des LRT 3150 von „C“ nach „B“, Schaffung geeigneter Strukturen für Kammmolch und Rotbauchunke

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)
211	Schaffung eines Randstreifens zum Schutz vor Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft	wE	Ackerflur westlich Schönwolde	UNB	LRT 3150, Rotbauchunke N, Kammmolch N	Verbesserung des EHZ des LRT 3150 von „B“ nach „A“, Schaffung geeigneter Strukturen für Kammmolch und Rotbauchunke
215	Optimierung des Wasserhaushaltes im Erlenbruch, Einrichtung eines Pufferstreifens zum Acker hin	vE	Waldrand westlich Schönwolde	StALU, UNB	LRT 3150, Rotbauchunke N, Kammmolch N	Verbesserung des EHZ des LRT 3150 von „C“ nach „B“, Schaffung geeigneter Strukturen für Kammmolch und Rotbauchunke
216	Schaffung eines Randstreifens zum Schutz vor Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft	vE	Waldrand westlich Schönwolde	UNB	LRT 3150, Rotbauchunke N, Kammmolch N	Verbesserung des EHZ des LRT 3150 von „C“ nach „B“, Schaffung geeigneter Strukturen für Kammmolch und Rotbauchunke
217	Optimierung des Wasserhaushaltes Grabenverschluss, Einrichtung eines Pufferstreifens zum Acker hin	vE	Waldrand südwestlich Schönwolde	StALU, UNB	LRT 3150, Rotbauchunke N, Kammmolch N	Verbesserung des EHZ des LRT 3150 von „C“ nach „B“, Schaffung geeigneter Strukturen für Kammmolch und Rotbauchunke

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)
223	Schaffung eines Randstreifens zum Schutz vor Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft, möglichst Düngeverzicht auf der angrenzenden Wiese	wE	Grünland südwestlich Schönwolde	UNB	LRT 3150, Rotbauchunke N, Kammmolch N	Verbesserung des EHZ des LRT 3150 von „B“ nach „A“, Schaffung geeigneter Strukturen für Kammmolch und Rotbauchunke
231	Schaffung eines Randstreifens zum Schutz vor Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft	vE	Ackerflur östlich Hägerfelde	UNB	LRT 3150, Rotbauchunke, Kammmolch N	Verbesserung des EHZ des LRT 3150 sowie des Habitats der Rotbauchunke von „C“ nach „B“, Schaffung geeigneter Strukturen für den Kammmolch
232	Ausdehnung eines bestehenden Pufferstreifens zum Schutz vor weiteren Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft aktuelle Breite des Pufferstreifens bis zu 10 m	vE	Ackerflur südöstlich Hägerfelde	UNB	LRT 3150, Rotbauchunke N, Kammmolch N	Verbesserung des EHZ des LRT 3150 von „C“ nach „B“, Schaffung geeigneter Strukturen für Kammmolch und Rotbauchunke
233	Ausdehnung eines bestehenden Pufferstreifens zum Schutz vor weiteren Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft aktuelle Breite des Pufferstreifens bis zu 2 m	wE	Ackerflur südöstlich Hägerfelde	UNB	LRT 3150, Rotbauchunke N, Kammmolch N	Verbesserung des EHZ des LRT 3150 von „B“ nach „A“, Schaffung geeigneter Strukturen für Kammmolch und Rotbauchunke

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)
235	Optimierung des Wasserhaushaltes	wE	Ackerflur östlich Hägerfelde	StALU, UNB	LRT 3150, Kammmolch, Rotbauchunke	Verbesserung des EHZ des LRT 3150 sowie der Habitate der Rotbauchunke und des Kammmolches von „B“ nach „A“
238	Optimierung des Wasserhaushaltes	vE	Ackerflur östlich Hägerfelde	StALU, UNB	LRT 7140	Verbesserung des EHZ des LRT 7140 von „C“ nach „B“
240[1], 241[1]	Anlage von Heckenstrukturen	wE	West- und Ostufer des Boitiner Sees	UNB	Steinschmätzer, Sperbergrasmücke, Neuntöter, Raubwürger	strukturelle Verbesserung der Vogelhabitate
242[1]	Anlage von Heckenstrukturen	wE	östlich Grünenhagen	UNB	Steinschmätzer, Sperbergrasmücke, Neuntöter, Raubwürger	strukturelle Verbesserung der Vogelhabitate
243[1], 244[1]	Anlage von Heckenstrukturen	wE	westlich des Lenzener Sees	UNB	Steinschmätzer, Sperbergrasmücke, Neuntöter, Raubwürger	strukturelle Verbesserung der Vogelhabitate
245[1], 247[1]	Anlage von Lesestein-/Totholzhaufen	wE	westlich des Lenzener Sees	UNB	Steinschmätzer	strukturelle Verbesserung der Habitate des Steinschmätzers
246[1]	Ergänzung von Heckenstrukturen	wE	südliche Grenze des „Rieselwiese“ westlich Lenzen	UNB	Steinschmätzer, Sperbergrasmücke, Neuntöter, Raubwürger	strukturelle Verbesserung der Vogelhabitate
248[1]	Ergänzung von Heckenstrukturen	wE	nördlich „Heller Berg“ westlich Lenzen	UNB	Steinschmätzer, Sperbergrasmücke, Neuntöter, Raubwürger	strukturelle Verbesserung der Vogelhabitate

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Maßnahmentyp	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche	Umsetzung (Adressat)	Schutzobjekte	Angaben zur Erfolgskontrolle (angestrebter Zustand)
249[1], 250[1], 251[1], 252[1], 253[1], 254[1], 255[1], 256[1]	Anlage von Lesestein-/Totholzhaufen	wE	Grünland östlich des Lenzener Sees	UNB	Steinschmätzer	strukturelle Verbesserung der Habitate des Steinschmätzers

[1] linienhafte Maßnahme

Da der vorgenommene Vergleich zu den Daten im Standarddatenbogen keine maßgeblichen Verluste bzw. Verschlechterungen von Lebensraumtypen und/oder Arthabitaten ergab (vgl. Kapitel 1.4.3), wurden keine Wiederherstellungsmaßnahmen abgeleitet. Ein Schwerpunkt der Maßnahmenkonzeption liegt daher auf der Sicherung des derzeitigen Erhaltungszustandes der Schutzgüter. Dies betrifft vor allem die Habitate der Arten des Anhangs II, da diese sowohl laut SDB als auch aktueller Kartierung einen „günstigen“, im Fall der Bauchigen Windelschnecke gar einen „hervorragenden“ Erhaltungszustand aufweisen. Die im Zuge der aktuellen Kartierung neu erfassten Schutzgüter weisen einen „günstigen“ Erhaltungszustand auf, den es durch geeignete Schutzmaßnahmen zu erhalten gilt. Hierbei handelt es sich um den LRT 7210 (Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des Caricion davallianae) sowie die Arthabitate der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*).

II.2.2 Festlegung von vorrangigen und wünschenswerten Entwicklungsmaßnahmen

Die aus den Bewertungen der einzelnen Lebensraumtypen bzw. Habitaten der relevanten Arten abgeleiteten Entwicklungsmaßnahmen werden in Tabelle 21 und Karte 3 dargestellt.

Als Referenzzustand wird im Gewässergütebericht für den Upahler See die Trophieklasse (e1) angegeben. Der derzeitige Trophiegrad „polytroph 1“ (StALU MM 2010, Stand der Daten: 2009) weicht mehr als eine Klasse vom potentiell natürlichen Zustand ab, der See wird daher als „nicht gut“ eingestuft. Auch im Rahmen der Überprüfung der Binnendifferenzierung konnte für den LRT 3140 (Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen) nur ein ungünstiger Erhaltungszustand („C“) festgestellt werden. Als Hauptursache für die schlechte Einstufung wurde die über Jahre erfolgte Einleitung von Abwässern ermittelt. Die starke Nährstoffbelastung ist durch seeinterne Sanierungsmaßnahmen zu reduzieren. Infolgedessen sollte zur Zielerreichung von WR- und FFH-Richtlinie der Upahler See in die Prioritätenliste des Landes M-V zur Restaurierung von Seen aufgenommen werden.

Als vorrangige Entwicklungsmaßnahme wurde die Verbesserung des Erhaltungszustandes des Lebensraumtyps 3150 (Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation vom Typ Magnopotamion oder Hydrocharition) von „C“ nach „B“ angesetzt. Geeignete Maßnahmen hierzu sind vor allem die Schaffung bzw. Erweiterung von Pufferstreifen um die Kleingewässer, da diese im stark agrarisch geprägten FFH-Gebiet stark durch Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft beeinträchtigt sind. In diesem Rahmen ist vor allem die Sanierung des Boitiner Sees zu nennen, für den bereits eine Machbarkeitsstudie vorliegt, welche diverse Maßnahmen zur Verbesserung des Seezustandes nennt. So sollen Sanierungsmaßnahmen im Einzugsgebiet die externe Belastung

minimieren (Anlage von Gehölzstreifen, Beseitigung alter oder neuer Sickergruben). Darüber hinaus soll eine Nährstofffällung mit Aluminiumsulfat durchgeführt werden. Diese ermöglicht über größere Sichttiefen die Wiederansiedlung von Makrophyten, die das System langfristig stabilisieren (StAUN Rostock 2007). Trotz seiner geringen Größe von knapp 10 ha sollte auch der Boitiner See in die Prioritätenliste zur Restaurierung von Seen aufgenommen werden, um so die zwingend notwendige Verbesserung des schlechten Erhaltungszustandes des LRT 3150 zu erreichen. Aufgrund seiner Großflächigkeit würde bereits die Erreichung eines „günstigen“ Erhaltungszustandes des Boitiner Sees zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes des Lebensraumtyps 3150 auf Gebietsebene führen. Alle weiteren Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes des LRT 3150 sind dann als wünschenswert anzusehen.

Als weitere vorrangige Entwicklungsmaßnahme ist die Zustandsverbesserung der im Rahmen der aktuellen Kartierung zusätzlich erfassten Standorte des Lebensraumtyps 7140 zu sehen, da sich diese in einem „ungünstigen“ Erhaltungszustand befinden. Aufgrund des im Gebiet nur kleinflächigen Vorkommens dieses Lebensraumtyps ist eine Zustandsverbesserung der zusätzlich kartierten Standorte daher als vorrangig anzusehen.

Zur Sicherung der Cladium-Röhrichte am Lenzener See wird als wünschenswerte Entwicklungsmaßnahme eine Verringerung der Wasserspiegelschwankung vorgeschlagen. Dazu muss der Seeabfluss unterhalten werden, um somit über eine Festlegung der Stauhöhe eine Stabilisierung des Wasserstandes zu gewährleisten. Jedoch könnte durch die eventuelle Einrichtung einer Stauanlage (beispielsweise Wehr oder feste Sohlschwelle) die ökologische Durchgängigkeit zu mindestens beeinträchtigt werden. Darüber hinaus befindet sich der See nach WRRL-Einstufung bereits in einem guten Zustand. Daher ist bei einer möglichen Prüfung zur Umsetzung des Vorhabens dieser Zielkonflikt abzuwägen. Des Weiteren ist im Vorfeld einer Reduzierung der Nährstoffbelastung des Lenzener See der bereits erreichte Zustand nach WRRL-Einschätzung zu beachten.

Alle weiteren Entwicklungsmaßnahmen sind wünschenswert. Dies betrifft neben der Schaffung von Pufferstreifen um sämtliche innerhalb intensiv bewirtschafteter Flächen gelegener Kleingewässer u.a. Maßnahmen, die dem Schutz der Vogelhabitate dienen, wie die Anlage von Hecken sowie Totholz- und Lesesteinhaufen.

II.3 Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen

Hinsichtlich der Umsetzung von Maßnahmen ist zwischen rechtlichen, administrativen und vertraglichen Instrumenten zu unterscheiden. Bei den rechtlichen Instrumenten sind vor allem der Vollzug von Verordnungen in einem Schutzgebiet und der gesetzlich verankerte Biotopschutz zu nennen. Bei den administrativen Instrumenten sind für die vorliegende Managementplanung insbesondere Verwaltungsvereinbarungen mit Behörden, die Projektförderung und die Durchführung von Ausgleichs-, Ersatz- oder Kohärenzsicherungsmaßnahmen von Bedeutung. Zu den vertraglichen Vereinbarungen zählen u.a. freiwillige Vereinbarungen mit Nutzern.

Die zur Umsetzung der im Rahmen der FFH-Managementplanung für das Untersuchungsgebiet „Wald- und Gewässerlandschaft um Groß Upahl und Boitin“ vorgesehenen Instrumente sind flächenkonkret in Karte 3 und in Tabelle 22 abgebildet.

Folgende Umsetzungsinstrumente sollen Anwendung finden:

RI1: Vollzug von § 33 BNatSchG

RI2: Unterschutzstellung als Schutzgebiet bzw. bei bestehenden Schutzgebieten Vollzug der Schutzgebietsverordnung

AI4: Projektförderung (z.B. durch FöRiGef oder FöRiSAG)

AI8: Durchführung von Ausgleichs-, Ersatz- oder Kohärenzsicherungsmaßnahmen

VI1: Verträge mit Landnutzern (z.B. Vertragsnaturschutz bei Grünlandbewirtschaftung)

II.3.1 Cross Compliance-Bestimmungen

Die Naturschutzberatung landwirtschaftlicher Betriebe zur detaillierten Ausgestaltung der Cross Compliance Anforderungen wurde nicht vorgenommen. Die üblichen Bestimmungen zur Umsetzung der FFH- und der Vogelschutz-RL sind von Direktzahlungsempfängern zu beachten (vgl. „Infobroschüren des LU“).

II.3.2 Finanzierungsinstrumente zur Umsetzung der Maßnahmenvorschläge

Tabelle 22: Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen (Legende: Maßnahmentyp S/N/P/wE/vE/W für Erhaltungsmaßnahme: Schutz/Nutzung/Pflege, wünschenswerte/vorrangige Entwicklungsmaßnahme bzw. Wiederherstellung; Umsetzungsinstrumente siehe Kap. II.3; Finanzierungsinstrumente siehe Kap. II.3.2; Umsetzung: StALU MM = Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, UNB = Untere Naturschutzbehörde, WBV = Wasser- und Bodenverband, LAV = Landesanglerverband; blau hinterlegt: WRRL-relevante Seen;)

lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmentyp	Schutzobjekt	Umsetzungsinstrument	Finanzbedarf	Finanzierungsinstrument	Umsetzung	Darstellung im GLRP
001	Optimierung des Wasserhaushaltes zumindest Verschluss des Binnengrabens	wE	LRT 3150, Kammmolch N, Rotbauchunke N	AI4, AI8	ja	FI1	StALU, UNB	S.5.4
002, 004, 008, 014, 015, 021, 036, 052, 062, 063, 071, 072, 075, 076, 078, 091, 092, 162, 163, 218, 219, 226, 239	Erhalt des Standgewässers hinsichtlich Hydrologie und Trophie	S	LRT 3150	RI1	nein	-	UNB	S.5.1
003	Erhalt der Standortbedingungen	S	LRT 7140	RI1	nein	-	UNB	M.2.1
005	Optimierung des Wasserhaushaltes zentralen Vorfluter im Wald zurückbauen	wE	LRT 7140, LRT 3150 N, Kammmolch N, Rotbauchunke N	AI4, AI8	ja	FI1	StALU, UNB	M.2.4
006	Optimierung des Wasserhaushaltes	wE	LRT 3150 N, Kammmolch N, Rotbauchunke N	AI4, AI8	ja	FI1	StALU, UNB	S.5.4
007, 009	Schaffung von Randstreifen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft	wE	LRT 3150, Kammmolch N, Rotbauchunke	AI8	ja	FI1	UNB	E.9.1

lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maß-nah-men-typ	Schutzobjekt	Umset-zungs-instru-ment	Finanz-bedarf	Finan-zie-rungs-instru-ment	Umset-zung	Dar-stel-lung-im GLRP
010	Ausdehnung eines bestehenden Pufferstreifens zum Schutz vor weiteren Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft	vE	LRT 3150, Kammmolch N, Rotbauchunke N	AI8	ja	FI1	UNB	E.9.1
011	Optimierung des Wasserhaushaltes Wasserstand anheben (Entwässerung der umliegenden Ackerfläche durch großräumige Grundwasserabsenkung)	wE	LRT 3150, Rotbauchunke, Kammmolch N	AI4, AI8	ja	FI1	StALU, UNB	S.5.4
012	Optimierung des Wasserhaushaltes Wasserstandsanhebung im Bereich zweier Pfeifengraswiesen	wE	Große Moosjungfer, LRT 6410	AI4, AI8	ja	FI1	StALU, UNB	M.2.3
013	Erhaltende Pflege/Nutzung Pflegenutzung über den Bereich der bestehenden LRT-Grenzen hinaus in Verbindung mit Maßnahme 012	N/wE	LRT 6410	RI1, VI1	ja	FI4	UNB	B.3.2
016	Schaffung eines Randstreifens zum Schutz vor Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft	wE	LRT 3150, Große Moosjungfer, Rotbauchunke, Kammmolch N	AI8	ja	FI1	UNB	E.9.1

lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maß-nah-men-typ	Schutzobjekt	Umset-zungs-instru-ment	Finanz-bedarf	Finan-zie-rungs-instru-ment	Umset-zung	Dar-stel-lung-im GLRP
017	Optimierung des Wasser-haushaltes	wE	Große Moos-jungfer, LRT 3150 N, Kammmolch N, Rotbauchunke N	AI4, AI8	ja	FI1	StALU, UNB	M.2.3
018	Schaffung ei-nes Randstrei-fens zum Schutz vor Nährstoffein-trägen aus der Landwirtschaft	wE	LRT 3150, Große Moos-jungfer, Kammmolch N, Rotbauchunke N	AI8	ja	FI1	UNB	E.9.1
019	Erhaltende Pflege/Nutzung	P	Bauchige Win-delschnecke	RI1, VI1	ja	FI4	UNB	M.2.2
020, 066, 068, 093, 098, 104	Schaffung ei-nes Randstrei-fens zum Schutz vor Nährstoffein-trägen aus der Landwirtschaft	wE	LRT 3150, Kammmolch, Rotbauchunke	AI8	ja	FI1	UNB	E.9.1
023	Optimierung des Wasser-haushaltes Grabenver-schluss	wE	LRT 3150 N, Kammmolch N, Rotbauchunke N, Bauchige Windelschne-cke N, Große Moosjungfer N	AI4, AI8	ja	FI1	StALU, UNB	S.5.4
024	Erhalt des Standgewässer und des beste-henden Puffer-streifens zum Schutz vor wei-teren Nähr-stoffeinträgen	S	LRT 3150, Rot-bauchunke	RI1	ja	FI1	UNB	E.9.1
025, 028, 037, 064, 067, 085, 106	Schaffung ei-nes Randstrei-fens zum Schutz vor Nährstoffein-trägen aus der Landwirtschaft	vE	LRT 3150, Kammmolch N, Rotbauchunke N	AI8	ja	FI1	UNB	E.9.1

lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maß-nah-men-typ	Schutzobjekt	Umset-zungs-instru-ment	Finanz-bedarf	Finan-zie-rungs-instru-ment	Umset-zung	Dar-stel-lung-im GLRP
026	Erhalt der Standortbedin-gungen bestehender Brach-/ Rand-streifen von 10 m	S	LRT 3150, Rot-bauchunke	RI1	nein	-	UNB	S.5.1
027	Optimierung des Wasser-haushaltes Grabenver-schluss	wE	Bauchige Win-delschnecke, Große Moos-jungfer N	AI4, AI8	ja	FI1	StALU, UNB	M.2.3
029, 054, 139	Erhalt des Standgewäs-sers hinsicht-lich Hydrologie und Trophie	S	LRT 3150, Rot-bauchunke	RI1	nein	-	UNB	S.5.1
030, 055	Erhalt des Standgewäs-sers hinsicht-lich Hydrologie und Trophie	S	LRT 3150, Kammmolch	RI1	nein	-	UNB	S.5.1
031, 138, 236	Erhalt des Standgewäs-sers hinsicht-lich Hydrologie und Trophie	S	Rotbauchunke	RI1	nein	-	UNB	S.5.1
032, 141, 221	Erhalt des Standgewäs-sers hinsicht-lich Hydrologie und Trophie	S	LRT 3150, Kammmolch, Rotbauchunke	RI1	nein	-	UNB	S.5.1
033, 070, 080	Schaffung ei-nes Randstrei-fens zum Schutz vor Nährstoffein-trägen aus der Landwirtschaft	wE	LRT 3150, Kammmolch, Rotbauchunke N	AI8	ja	FI1	UNB	E.9.1
034, 238	Optimierung des Wasser-haushaltes	vE	LRT 7140	AI4, AI8	ja	FI1	StALU, UNB	M.2.3
035	Auslichtung ufernaher Ge-hölze	P/wE	LRT 3150, Rot-bauchunke, Kammmolch N	RI1	ja	FI2	UNB	S.5.1

lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maß-nah-men-typ	Schutzobjekt	Umset-zungs-instru-ment	Finanz-bedarf	Finan-zie-rungs-instru-ment	Umset-zung	Dar-stel-lung-im GLRP
038, 039, 042, 044, 045, 065, 073, 079, 083, 099, 108, 124	Schaffung von Randstreifen zum Schutz vor Nährstoffein-trägen aus der Landwirtschaft	wE	LRT 3150, Rot-bauchunke, Kammmolch N	AI8	ja	FI1	UNB	E.9.1
040, 137	Erhalt der Standortbedin-gungen	S	Bauchige Win-delschnecke	RI1	nein	-	UNB	B.3.2
041	Optimierung des Wasser-haushaltes Wasserstand anheben (Ent-wässerung der umliegenden Ackerfläche durch groß-räumige Grundwasser-absenkung)	wE	LRT 3150 N, Rotbauchunke, Kammmolch N	AI4, AI8	ja	FI1	StALU, UNB	S.5.4
043	Schaffung von Randstreifen zum Schutz vor Nährstoffein-trägen aus der Landwirtschaft	wE	LRT 3150, Rot-bauchunke, Kammmolch	AI8	ja	FI1	UNB	E.9.1
046, 047	Sanie-rung/Restaurier ung Boitiner See Festlegung der Stauhöhe, Um-setzung der Machbarkeits-studie (u.a. Nutzungsex-tensivierung im Einzugsgebiet, Gehölzstreifen als Erosions-schutz (s. Maßnahme 240), Prüfung der Abwasser-belastung, Nährstofffäl-lung, ange-passter Fisch-besatz)	vE	LRT 3150, Fischotter	AI8	ja	FI1	UNB	S.5.3

lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maß-nah-men-typ	Schutzobjekt	Umset-zungs-instru-ment	Finanz-bedarf	Finan-zie-rungs-instru-ment	Umset-zung	Dar-stel-lung-im GLRP
048	Optimierung des Wasser-haushaltes	wE	LRT 3150, Rot-bauchunke, Bauchige Win-delschnecke N, Große Moos-jungfer N, Kammmolch N	AI8	ja	FI1	UNB	S.5.4
049, 096, 117, 233	Ausdehnung eines beste-henden Puffer-streifens zum Schutz vor wei-teren Nähr-stoffeinträgen aus der Land-wirtschaft	wE	LRT 3150, Rot-bauchunke N, Kammmolch N	AI8	ja	FI1	UNB	E.9.1
050	Optimierung des Wasser-haushaltes Festlegung der Stauhöhe, Grabenver-schluss	wE	LRT 3150, Fischotter	AI8	ja	FI1	UNB	S.5.4
051	Erhalt des be-stehenden Puf-ferstreifens zum Schutz vor weiteren Nähr-stoffeinträgen aus der Land-wirtschaft aktuelle Breite des Pufferstrei-fens 5 m	S	LRT 3150, Rot-bauchunke	RI1	nein	-	UNB	E.9.1
053, 060	Erhalt des Standgewäs-sers hinsicht-lich Hydrologie und Trophie	S	LRT 3150, Rot-bauchunke, Große Moos-jungfer	RI1	nein	-	UNB	S.5.1
056	Erhalt des Standgewäs-sers hinsicht-lich Hydrologie und Trophie	S	Große Moos-jungfer, Rot-bauchunke	RI1	nein	-	UNB	S.5.1
057	Erhalt des Standgewäs-sers hinsicht-lich Hydrologie und Trophie	S	LRT 3150, Rot-bauchunke, Kammmolch, Große Moos-jungfer	RI1	nein	-	UNB	S.5.1

lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maß-nah-men-typ	Schutzobjekt	Umset-zungs-instru-ment	Finanz-bedarf	Finan-zie-rungs-instru-ment	Umset-zung	Dar-stel-lung-im GLRP
058, 059, 088, 090	Erhalt des Standgewäs-sers hinsicht-lich Hydrologie und Trophie	S	LRT 3150, Fischotter	RI1	nein	-	UNB	S.5.1
061	Ausdehnung eines beste-henden Puffer-streifens zum Schutz vor wei-teren Nähr-stoffeinträgen aus der Land-wirtschaft	wE	LRT 3150, Fischotter	AI8	ja	FI1	UNB	E.9.1
069, 081, 086, 087, 107, 123, 211, 216, 223	Schaffung von Randstreifen zum Schutz vor Nährstoffein-trägen aus der Landwirtschaft	wE	LRT 3150, Rot-bauchunke N, Kammmolch N	AI8	ja	FI1	UNB	E.9.1
074, 084, 113, 120, 126, 227, 228, 229, 234	Erhalt des Standgewäs-sers und des Pufferstreifens zum Schutz vor weiteren Nähr-stoffeinträgen aus der Land-wirtschaft	S	LRT 3150, Rot-bauchunke	RI1	nein	-	UNB	S.5.1
077	Optimierung des Wasser-haushaltes	wE	Große Moos-jungfer, LRT 3150 N	AI4, AI8	ja	FI1	StALU, UNB	M.2.3
082	Optimierung des Wasser-haushaltes Grabenver-schluss	wE	LRT 3150, Rot-bauchunke, Kammmolch N	AI4, AI8	ja	FI1	StALU, UNB	S.5.2
089, 094, 111, 112, 118, 127, 232	Ausdehnung eines beste-henden Puffer-streifens zum Schutz vor wei-teren Nähr-stoffeinträgen aus der Land-wirtschaft	vE	LRT 3150, Rot-bauchunke N, Kammmolch N	AI8	ja	FI1	UNB	E.9.1
095, 114, 212, 230	Auslichtung ufernaher Ge-hölze	P	LRT 3150, Rot-bauchunke	RI1	ja	FI2	UNB	S.5.1

lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maß-nah-men-typ	Schutzobjekt	Umset-zungs-instru-ment	Finanz-bedarf	Finan-zie-rungs-instru-ment	Umset-zung	Dar-stel-lung-im GLRP
097, 101	Erhalt des Standgewäs-sers und des Pufferstreifens zum Schutz vor weiteren Nähr-stoffeinträgen aus der Land-wirtschaft	S	LRT 3150, Kammmolch, Rotbauchunke	RI1	nein	-	UNB	E.9.1
100	Erhalt der Standortbedin-gungen	S	Bauchige Win-delschnecke	RI1	nein	-	UNB	M.2.2
102, 213, 214, 222, 224	Einrichtung eines Zaun-schutzes zur Vermeidung von Trittschä-den bzw. Nähr-stoffeintrag durch Vieh im Uferbereich	S	LRT 3150	RI1	ja	FI1	UNB	S.5.5
105	Erhalt des Standgewäs-sers hinsicht-lich Hydrologie und Trophie	S	LRT 3150, Große Moos-jungfer	RI1	nein	-	UNB	S.5.1
109, 237	Auslichtung ufernaher Ge-hölze (Wei-den)t	P	LRT 3150	RI1	ja	FI1	UNB	S.5.1
110	Umwandlung des Ackers in Extensivgrünla nd und Ver-besserung des Wasserhaus-haltes	wE	LRT 3150, Rot-bauchunke, Kammmolch N, Bauchige Win-delschnecke N	AI8, VI1	ja	FI4	UNB	S.5.4
115	Auslichtung ufernaher Ge-hölze (Baum-weiden)	P/wE	LRT 3150, Kammmolch N, Rotbauchunke N	RI1	ja	FI2	UNB	S.5.1

lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maß-nah-men-typ	Schutzobjekt	Umset-zungs-instru-ment	Finanz-bedarf	Finan-zie-rungs-instru-ment	Umset-zung	Dar-stel-lung-im GLRP
116, 167, 220, 225	Einrichtung eines Zaun-schutzes zur Vermeidung von Trittschä-den bzw. Nähr-stoffeintrag durch Vieh im Uferbereich	S	LRT 3150, Rot-bauchunke	RI1	ja	FI2	UNB	S.5.5
119	Schaffung ei-nes Randstrei-fens zum Schutz vor Nährstoffein-trägen aus der Landwirtschaft	vE	LRT 3150, Rot-bauchunke N, Kammmolch N	AI8, RI2	ja	FI1	UNB	E.9.1
121	Schaffung von Randstreifen zum Schutz vor Nährstoffein-trägen aus der Landwirtschaft	wE	LRT 3150, Rot-bauchunke, Kammmolch N	AI8, RI2	ja	FI1	UNB	E.9.1
122	Optimierung des Wasser-haushaltes	wE	Bauchige Win-delschnecke	AI8	ja	FI1	UNB	M.2.2
124	Schaffung von Randstreifen zum Schutz vor Nährstoffein-trägen aus der Landwirtschaft	wE	LRT 3150, Rot-bauchunke, Kammmolch N	AI8	ja	FI1	UNB	E.9.1
125	Optimierung des Wasser-haushaltes	wE	Bauchige Win-delschnecke	AI8, RI2	ja	FI1	UNB	M.2.2
128	Optimierung des Wasser-haushaltes	wE	Bauchige Win-delschnecke, Rohrdommel, Rohrweihe, Tüpfelsumpf-huhn, Kranich, Bekassine, Blaukehlchen	AI8, RI2	ja	FI1	UNB	M.2.2
129	Erhalt der Standortbedin-gungen	S	Bauchige Win-delschnecke	RI2	nein	-	UNB	B.3.2

lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maß-nah-men-typ	Schutzobjekt	Umset-zungs-instru-ment	Finanz-bedarf	Finan-zie-rungs-instru-ment	Umset-zung	Dar-stel-lung-im GLRP
130, 131, 132, 136	Optimierung des Wasser-haushaltes im Feuchtgebiet	wE	LRT 3150, Wespenbus-sard, Schwarzmilan, Rotmilan, See-adler, Fischad-ler, Wendehals, Schwarzspecht, Mittelspecht, Zwergschnäp-per, Kamm-molch N, Rot-bauchunke N	AI4, AI8, RI2	ja	FI1	StALU, UNB	S.5.4
133, 134	Erhalt des Standgewäs-sers hinsicht-lich Hydrologie und Trophie	S	LRT 3150, Bauchige Win-delschnecke, Rotmilan, Rohrweihe, Tüpfelsumpf-huhn, Blau-kehlchen, Raubwürger	RI2	nein	-	UNB	S.5.1
135	Erhalt des Standgewäs-sers hinsicht-lich Hydrologie und Trophie	S	LRT 3150, Wespenbus-sard, Schwarzmilan, Rotmilan, Fischadler, Wendehals, Schwarzspecht, Mittelspecht, Zwergschnäp-per	RI2	nein	-	UNB	S.5.1
140	Erhalt des Standgewäs-sers hinsicht-lich Hydrologie und Trophie	S	Rotbauchunke, Große Moos-jungfer, Rotmilan, Rohrweihe, Neuntöter	RI1	nein	-	UNB	S.5.1
142	Schaffung ei-nes Randstrei-fens zum Schutz vor Nährstoffein-trägen aus der Landwirtschaft Müll entfernen	wE	LRT 3150, Große Moos-jungfer, Kammmolch N, Rotbauchunke N	AI8	ja	FI1	UNB	E.9.1

lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maß-nah-men-typ	Schutzobjekt	Umset-zungs-instru-ment	Finanz-bedarf	Finan-zie-rungs-instru-ment	Umset-zung	Dar-stel-lung-im GLRP
143	Nährstoffreduk-tion	wE	LRT 3140, Große Moos-jungfer, Fisch-otter, Hauben-taucher, Saat-gans, Bläss-gans, Schwarzmilan, Fischadler, Blässhuhn, Kranich, Eisvo-gel	AI8, RI2	ja	FI1	UNB	S.5.4
144	Nährstoffreduk-tion	wE	LRT 3140, Bauchige Win-delschnecke, Fischotter, Rohrdommel, Schnatterente, Knäkente, Löf-felente, Tafel-ente, Rohrwei-he, Tüpfel-sumpfhuhn, Kranich, Be-kassine, Blau-kehlchen	AI8, RI2	ja	FI1	UNB	S.5.4
145	Erhalt der Standortbedin-gungen	S	Bauchige Win-delschnecke, Fischotter, Rohrdommel, Seeadler, Rohrweihe, Tüpfelsumpf-huhn, Kranich, Bekassine, Blaukehlchen	RI2	nein	-	UNB	B.3.2
146	Erhalt der Standortbedin-gungen	S	Bauchige Win-delschnecke, Wespenbus-sard, Schwarzmilan, Rotmilan, Fischadler, Kranich, Zwergschnäp-per, Neuntöter, Raubwürger	RI2	nein	-	UNB	B.3.2

lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maß-nah-men-typ	Schutzobjekt	Umset-zungs-instru-ment	Finanz-bedarf	Finan-zie-rungs-instru-ment	Umset-zung	Dar-stel-lung-im GLRP
147	Erhalt der Standortbedin-gungen	S	Bauchige Win-delschnecke, Rohrdommel, Wespenbus-sard, Schwarzmilan, Rotmilan, See-adler, Rohrwei-he, Fischadler, Kranich, Wen-dehals, Schwarzspecht, Mittelspecht, Blaukehlchen, Zwergschnäp-per, Raubwür-ger, Neuntöter	RI2	nein	-	UNB	B.3.2
148	Festlegung Stauhöhe Lenzener See	wE	LRT 7210, Rohrdommel, Schnatterente, Knäkente, Löf-felente, Tafel-ente, Reiheren-te, Seeadler, Rohrweihe, Tüpfelsumpf-huhn, Kranich, Bekassine, Blaukehlchen	AI8, RI2	ja	FI1	UNB	M.2.4
149	Festlegung Stauhöhe Lenzener See	wE	LRT 7210, Haubentaucher, Rohrdommel, Saatgans, Blässgans, Schnatterente, Knäkente, Ta-felente, Reihe-rente, Schwarzmilan, Rohrweihe, Fischadler, Blässhuhn, Kranich, Eisvo-gel, Blau-kehlchen	AI8, RI2	ja	FI1	UNB	M.2.4

lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maß-nah-men-typ	Schutzobjekt	Umset-zungs-instru-ment	Finanz-bedarf	Finan-zie-rungs-instru-ment	Umset-zung	Dar-stel-lung-im GLRP
150	Festlegung Stauhöhe Lenzener See	wE	LRT 7210, Haubentaucher, Saatgans, Blässgans, Schnatterente, Knäkente, Löffelente, Tafelente, Reiherente, Wespenbussard, Schwarzmilan, Rotmilan, Seeadler, Rohrweihe, Fischadler, Blässhuhn, Kranich, Eisvogel, Blaukehlchen, Sperbergrasmücke	AI8, RI2	ja	FI1	UNB	M.2.4
151	Erhalt der Standortbedingungen	S	Bauchige Windelschnecke, Fischotter, Schnatterente, Knäkente, Löffelente, Kranich, Wendehals, Schwarzspecht, Mittelspecht, Blaukehlchen	RI2	nein	-	UNB	B.3.2
152	Festlegung Stauhöhe Lenzener See	wE	LRT 7210, Haubentaucher, Rohrdommel, Schnatterente, Knäkente, Löffelente, Tafelente, Rohrweihe, Kranich, Blaukehlchen	AI8, RI2	ja	FI1	UNB	M.2.4

lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maß-nah-men-typ	Schutzobjekt	Umset-zungs-instru-ment	Finanz-bedarf	Finan-zie-rungs-instru-ment	Umset-zung	Dar-stel-lung-im GLRP
153	Erhalt der Standortbedin-gungen	S	Bauchige Win-delschnecke, Weißstorch, Schnatterente, Knäkente, Löf-felente, Wes-penbussard, Schwarzmilan, Rotmilan, Tüp-felsumpfhuhn, Wachtelkönig, Bekassine, Neuntöter, Raubwürger	RI2	nein	-	UNB	B.3.2
154	Schaffung ei-nes Randstrei-fens zum Schutz vor Nährstoffein-trägen aus der Landwirtschaft, Grabenver-schluss	wE	LRT 3150, Große Moos-jungfer, Rot-bauchunke, Kammmolch, Weißstorch, Wespenbus-sard, Schwarzmilan, Rotmilan, Tüp-felsumpfhuhn, Wachtelkönig, Neuntöter, Raubwürger	AI8, RI2	ja	FI1	UNB	E.9.1
155	Einrichtung eines Zaun-schutzes zur Vermeidung von Trittschä-den bzw. Nähr-stoffeintrag durch Vieh im Uferbereich	S	Rotbauchunke	RI1	ja	FI1	UNB	S.5.5
156	Erhalt des Standgewäs-sers hinsicht-lich Hydrologie und Trophie	S	LRT 3150, Rotmilan, Kra-nich	RI2	nein	-	UNB	S.5.1

lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maß-nah-men-typ	Schutzobjekt	Umset-zungs-instru-ment	Finanz-bedarf	Finan-zie-rungs-instru-ment	Umset-zung	Dar-stel-lung-im GLRP
157	Erhalt der Standortbedin-gungen	S	Bauchige Win-delschnecke, Große Moos-jungfer, Schnat-terente, Knä-kente, Löffelen-te, Seeadler, Kranich, Be-kassine, Mittel-specht, Zwerg-schnäpper, Neuntöter	RI2	nein	-	UNB	B.3.2
158	Erhalt des Standgewäs-sers hinsicht-lich Hydrologie und Trophie	S	LRT 3150, Wespenbus-sard, Schwarzmilan, Rotmilan, See-adler, Fischad-ler, Wendehals, Schwarzspecht, Mittelspecht, Zwergschnäp-per	RI2	nein	-	UNB	S.5.1
159	Erhalt des Standgewäs-sers hinsicht-lich Hydrologie und Trophie	S	LRT 3150, Wespenbus-sard, Schwarzmilan, Rotmilan, See-adler, Fischad-ler, Schwarz-specht, Mittel-specht, Zwerg-schnäpper	RI2	nein	-	UNB	S.5.1
160	Erhalt der Standortbedin-gungen	S	Bauchige Win-delschnecke, Weißstorch, Wespenbus-sard, Schwarzmilan, Rotmilan, Tüp-felsumpfhuhn, Wachtelkönig, Bekassine, Raubwürger	RI1	nein	-	UNB	B.3.2

lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maß-nah-men-typ	Schutzobjekt	Umset-zungs-instru-ment	Finanz-bedarf	Finan-zie-rungs-instru-ment	Umset-zung	Dar-stel-lung-im GLRP
161	Einrichtung eines Zaun-schutzes zur Vermeidung von Trittschä-den bzw. Nähr-stoffeintrag durch Vieh im Uferbereich	S	LRT 3150, Kammmolch	RI1	ja	FI1	UNB	S.5.5
164	Erhalt des Standgewäs-sers hinsicht-lich Hydrologie und Trophie	S	LRT 3150, Wespenbus-sard, Schwarzmilan, Rotmilan, See-adler, Fischad-ler, Wendehals, Schwarzspecht, Mittelspecht, Zwergschnäp-per	RI2	nein	-	UNB	S.5.1
165	Optimierung des Wasser-haushaltes	vE	LRT 3150,Rotmilan, Neuntöter, Kammmolch N, Rotbauchunke N	AI4, AI8, RI2	ja	FI1	StALU, UNB	S.5.3
166	Einrichtung eines Zaun-schutzes zur Vermeidung von Trittschä-den bzw. Nähr-stoffeintrag durch Vieh im Uferbereich	S	LRT 3150, Bauchige Win-delschnecke, Kammmolch, Rotbauchunke, Saatgans, Blässgans, Schnatterente, Knäkente, Löf-felente, Rotmilan, Be-kassine, Neun-töter	RI2	ja	FI1	UNB	S.5.5
168	Einrichtung eines Zaun-schutzes zur Vermeidung von Trittschä-den bzw. Nähr-stoffeintrag durch Vieh im Uferbereich	S	LRT 3150, Rot-bauchunke, Weißstorch, Saatgans, Blässgans, Wespenbus-sard, Schwarzmilan, Rotmilan, Wachtelkönig, Raubwürger	RI1	ja	FI1	UNB	S.5.5

lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maß-nah-men-typ	Schutzobjekt	Umset-zungs-instru-ment	Finanz-bedarf	Finan-zie-rungs-instru-ment	Umset-zung	Dar-stel-lung-im GLRP
169	Nährstoffreduk-tion, Freihalten des Ufers für Gänse	P/vE	LRT 3140, Fischotter, Haubentaucher, Blässgans, Ta-felente, Reihe-rente, Schwarzmilan, Rohrweihe, Fischadler, Blässhuhn, Eis-vogel	AI8, RI2	ja	FI1	UNB	S.5.4
170	Erhalt der Standortbedin-gungen	S	Bauchige Win-delschnecke, Weißstorch, Saatgans, Blässgans, Knäkente, Löf-felente, Tafel-ente, Reiheren-te, Schwarzmilan, Rotmilan, Rohrweihe, Blaukehlchen	RI2	nein	-	UNB	B.3.2
171	Erhalt der Standortbedin-gungen	S	Bauchige Win-delschnecke, Haubentaucher, Saatgans, Blässgans, Schnatterente, Knäkente, Löf-felente, Tafel-ente, Rohrwei-he, Kranich, Blaukehlchen	RI2	nein	-	UNB	S.5.5
172	Einrichtung eines Zaun-schutzes zur Vermeidung von Trittschä-den bzw. Nähr-stoffeintrag durch Vieh im Uferbereich	S	Rotbauchunke, Rotmilan, Neuntöter	RI2	ja	FI2	UNB	S.5.5

lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maß-nah-men-typ	Schutzobjekt	Umset-zungs-instru-ment	Finanz-bedarf	Finan-zie-rungs-instru-ment	Umset-zung	Dar-stel-lung-im GLRP
173	Einrichtung eines Zaun-schutzes zur Vermeidung von Trittschä-den bzw. Nähr-stoffeintrag durch Vieh im Uferbereich	S	Rotmilan, Sperbergras-mücke, Neuntö-ter	RI2	ja	FI2	UNB	S.5.5
174	Erhalt des Standgewäs-sers hinsicht-lich Hydrologie und Trophie	S	Große Moos-jungfer, Wes-penbussard, Schwarzmilan, Rotmilan, See-adler, Fischad-ler, Kranich, Wendehals, Schwarzspecht, Mittelspecht, Zwergschnäp-per	RI2	nein	-	UNB	S.5.1
175	Nutzungsände-rung Extensivierung der bestehen-den Grünland-nutzung	wE	LRT 3150, Kammmolch, Rotbauchunke, Rohrdommel, Weißstorch, Saatgans, Blässgans, Schwarzmilan, Rotmilan, Rohrweihe, Wachtelkönig, Kranich, Blau-kehlchen, Neuntöter, Raubwürger	AI8, RI2, VI1	ja	FI4	UNB	S.5.4
176	Erhalt der Standortbedin-gungen	S	Bauchige Win-delschnecke, Weißstorch, Saatgans, Blässgans, Schwarzmilan, Rotmilan, Wachtelkönig	RI2	nein	-	UNB	B.3.2

lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maß-nah-men-typ	Schutzobjekt	Umset-zungs-instru-ment	Finanz-bedarf	Finan-zie-rungs-instru-ment	Umset-zung	Dar-stel-lung-im GLRP
177	Schaffung eines Randstreifens zum Schutz vor Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft	wE	LRT 3150, Kammmolch N, Rotbauchunke N, Weißstorch, Wespenbussard, Schwarzmilan, Rotmilan, Wachtelkönig, Neuntöter, Raubwürger	AI8, RI2	ja	FI1	UNB	E.9.1
178	Verbreiterung des ausgekoppelten Bereiches zur Vermeidung von Trittschäden bzw. Nährstoffeintrag durch Vieh im Uferbereich, Abdeckung des Schachts, Prüfung der Entwässerung	wE	LRT 3150, Kammmolch, Rotbauchunke, Weißstorch, Rotmilan, Rohrweihe, Wachtelkönig, Neuntäter, Raubwürger	AI8, RI2	ja	FI1	UNB	E.9.1
179	Einrichtung eines Zaunschutzes zur Vermeidung von Trittschäden bzw. Nährstoffeintrag durch Vieh im Uferbereich	S	LRT 3150, Kammmolch, Rotbauchunke, Rotmilan, Rohrweihe, Wachtelkönig, Blaukehlchen, Neuntöter, Raubwürger	RI2	ja	FI1	UNB	S.5.5
180	Einrichtung eines Zaunschutzes zur Vermeidung von Trittschäden bzw. Nährstoffeintrag durch Vieh im Uferbereich	S	LRT 3150, Rotbauchunke, Weißstorch, Saatgans, Blässgans, Wespenbussard, Schwarzmilan, Rotmilan, Rohrweihe, Wachtelkönig, Blaukehlchen, Neuntöter, Raubwürger	RI2	ja	FI1	UNB	S.5.5

lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maß-nah-men-typ	Schutzobjekt	Umset-zungs-instru-ment	Finanz-bedarf	Finan-zie-rungs-instru-ment	Umset-zung	Dar-stel-lung-im GLRP
181	Erhalt des Standgewäs-sers hinsicht-lich Hydrologie und Trophie	S	LRT 3150, Rotmilan, Neuntöter	RI2	nein	-	UNB	S.5.1
182	Auslichtung ufernaher Ge-hölze (Kopf-weiden)	P	LRT 3150, Rotmilan, Neuntöter	RI2	ja	FI2	UNB	S.5.1
183	Erhaltende Pflege/Nutzung	N	Bauchige Win-delschnecke, Rohrdommel, Weißstorch, Wespenbus-sard, Schwarzmilan, Rotmilan, Rohrweihe, Wachtelkönig, Bekassine, Neuntöter, Raubwürger	RI2, VI1	ja	FI4	UNB	B.3.2
184, 185	Festlegung Stauhöhe Lenzener See	wE	LRT 7210, Haubentaucher, Saatgans, Blässgans, Ta-felente, Reihe-rente, Schwarzmilan, Fischadler, Blässhuhn, Eis-vogel	AI8, RI2	ja	FI1	UNB	M.2.4
186	Erhaltende Pflege/Nutzung	N	Bauchige Win-delschnecke, Schnatterente, Knäkente, Löf-felente, Kra-nich, Wende-hals, Schwarz-specht, Mittel-specht, Blau-kehlchen, Sperbergras-mücke, Neuntö-ter	RI2, VI1	ja	FI4	UNB	B.3.2

lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maß-nah-men-typ	Schutzobjekt	Umset-zungs-instru-ment	Finanz-bedarf	Finan-zie-rungs-instru-ment	Umset-zung	Dar-stel-lung-im GLRP
187	Festlegung Stauhöhe Lenzener See	wE	LRT 7210, Haubentaucher, Weißstorch, Saatgans, Blässgans, Schnatterente, Knäkente, Löf-felente, Tafel-ente, Reiheren-te, Schwarzmilan, Rohrweihe, Fischadler, Blässhuhn, Kranich, Eisvo-gel, Blau-kehlchen	AI8, RI2	ja	FI1	UNB	M.2.4
188	Festlegung Stauhöhe Lenzener See	wE	LRT 7210, Haubentaucher, Weißstorch, Saatgans, Blässgans, Schnatterente, Knäkente, Löf-felente, Tafel-ente, Reiheren-te, Schwarzmilan, Rohrweihe, Fischadler, Blässhuhn, Kranich, Eisvo-gel	AI8, RI2	ja	FI1	UNB	M.2.4
189	Optimierung des Wasser-haushaltes Grabenver-schluss	wE	Bauchige Win-delschnecke, Weißstorch, Wespenbus-sard, Schwarzmilan, Rotmilan, Wachtelkönig, Sperbergras-mücke, Neuntö-ter, Raubwür-ger	AI4, AI8, RI2	ja	FI1	StALU, UNB	M.2.2

lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maß-nah-men-typ	Schutzobjekt	Umset-zungs-instru-ment	Finanz-bedarf	Finan-zie-rungs-instru-ment	Umset-zung	Dar-stel-lung-im GLRP
190	Erhalt der Standortbedin-gungen Beibehaltung der Grünland-nutzung im Umland	S	Bauchige Win-delschnecke, Fischotter, Schnatterente, Knäkente, Löf-felente, Wes-penbussard, Kranich, Wen-dehals, Schwarzspecht, Mittelspecht, Sperbergras-mücke, Neuntö-ter	RI2	nein	-	UNB	B.3.2
191	Festlegung Stauhöhe Lenzener See	wE	LRT 7210, Haubentaucher, Saatgans, Blässgans, Schnatterente, Knäkente, Löf-felente, Tafel-ente, Reiheren-te, Schwarzmilan, Rohrweihe, Fischadler, Blässhuhn, Kranich, Eisvo-gel, Blau-kehlchen	AI8, RI2	ja	FI1	UNB	M.2.4
192	Festlegung Stauhöhe Lenzener See	wE	LRT 7210, Haubentaucher, Schnatterente, Knäkente, Löf-felente, Tafel-ente, Reiheren-te, Rohrweihe, Kranich, Blau-kehlchen	AI8, RI2	ja	FI1	UNB	M.2.4

lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maß-nah-men-typ	Schutzobjekt	Umset-zungs-instru-ment	Finanz-bedarf	Finan-zie-rungs-instru-ment	Umset-zung	Dar-stel-lung-im GLRP
193	Festlegung Stauhöhe Lenzener See	wE	LRT 7210, Haubentaucher, Saatgans, Blässgans, Schnatterente, Knäkente, Löf-felente, Tafel-ente, Reiheren-te, Schwarzmilan, Fischadler, Blässhuhn, Eis-vogel	AI8, RI2	ja	FI1	UNB	M.2.4
194	Erhalt der Standortbedin-gungen Beibehaltung der Grünland-nutzung im Umland	S	Bauchige Win-delschnecke, Fischotter, Wespenbus-sard, Kranich, Wendehals, Schwarzspecht, Mittelspecht, Sperbergras-mücke, Neuntö-ter	RI2	nein	-	UNB	B.3.2
195	Festlegung Stauhöhe Lenzener See	wE	LRT 7210, Haubentaucher, Rohrdommel, Schnatterente, Knäkente, Löf-felente, Tafel-ente, Reiheren-te, Rohrweihe, Kranich, Blau-kehlchen	AI8, RI2	ja	FI1	UNB	M.2.4
196	Einrichtung eines Zaun-schutzes zur Vermeidung von Trittschä-den bzw. Nähr-stoffeintrag durch Vieh im Uferbereich	S	LRT 3150, Rot-bauchunke, Rotmilan, Neuntöter	RI2	ja	FI1	UNB	S.5.5

lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maß-nah-men-typ	Schutzobjekt	Umset-zungs-instru-ment	Finanz-bedarf	Finan-zie-rungs-instru-ment	Umset-zung	Dar-stel-lung-im GLRP
197	Optimierung des Wasser-haushaltes Wiederherstel-lung eines Am-phibien-Habitats im Zuge der Rea-lisierung von Maßnahme 198	wE	Kammmolch, Rotbauchunke, Schwarzmilan, Rotmilan, Fischadler	AI4, AI8, RI2	ja	FI1	StALU, UNB	S.5.4
198	Optimierung des Wasser-haushaltes	vE	LRT 3150, Bauchige Win-delschnecke, Große Moos-jungfer, Kammmolch, Rotbauchunke	AI4, AI8, RI2	ja	FI1	StALU, UNB	S.5.3
199	Erhalt des Standgewäs-sers hinsicht-lich Hydrologie und Trophie	S	LRT 3150, Wespenbus-sard, Schwarzmilan, Rotmilan, See-adler, Fischad-ler, Wendehals, Schwarzspecht, Mittelspecht, Zwergschnäp-per	RI1	nein	-	UNB	S.5.1
200	Erhaltende Pflege/Nutzung Entwässe-rungsgraben verschließen, Fortführung der Pflegenutzung (Mahd)	N	LRT 6410, Bauchige Win-delschnecke, Wespenbus-sard, Schwarzmilan, Neuntöter, Raubwürger	RI2, VI1	ja	FI4	UNB	A.7.2
201	Erhaltende Pflege/Nutzung	N	Bauchige Win-delschnecke, Wespenbus-sard, Schwarzmilan, Rotmilan, Fischadler, Kranich, Schwarzspecht, Mittelspecht, Zwergschnäp-per	RI2, VI1	ja	FI4	UNB	B.3.2

lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maß-nah-men-typ	Schutzobjekt	Umset-zungs-instru-ment	Finanz-bedarf	Finan-zie-rungs-instru-ment	Umset-zung	Dar-stel-lung-im GLRP
202	Erhalt der Standortbedin-gungen	S	Bauchige Win-delschnecke, Fischotter, Haubentaucher, Schnatterente, Knäkente, Löf-felente, Tafel-ente, Reiheren-te, Rohrweihe, Blässhuhn, Blaukehlchen, Neuntöter	RI1	nein	-	UNB	B.3.2
203	Erhalt des Standgewäs-sers hinsicht-lich Hydrologie und Trophie	S	LRT 3150, Fischotter, Haubentaucher, Saatgans, Blässgans, Schnatterente, Knäkente, Löf-felente, Tafel-ente, Reiheren-te, Schwarzmilan, Fischadler, Blässhuhn, Eis-vogel	RI1	nein	-	UNB	S.5.1
204	Erhalt der Standortbedin-gungen	S	LRT 7140	RI1	nein	-	UNB	M.2.1
205	Erhalt der Standortbedin-gungen	S	Rotbauchunke, Weißstorch, Rotmilan, Wachtelkönig, Kranich, Be-kassine, Wen-dehals, Blau-kehlchen, Sperbergras-mücke, Neuntö-ter	RI1	nein	-	UNB	S.5.1

lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maß-nah-men-typ	Schutzobjekt	Umset-zungs-instru-ment	Finanz-bedarf	Finan-zie-rungs-instru-ment	Umset-zung	Dar-stel-lung-im GLRP
206	Erhalt der Standortbedin-gungen	S	LRT 3150, Kammmolch, Rotbauchunke, Weißstorch, Rotmilan, Wachtelkönig, Kranich, Be-kassine, Wen-dehals, Blau-kehlchen, Sperbergras-mücke, Neuntö-ter	RI1	nein	-	UNB	S.5.1
207	Erhalt des Standgewäs-sers hinsicht-lich Hydrologie und Trophie	S	LRT 3150, Weißstorch, Rotmilan, Wachtelkönig, Bekassine, Blaukehlchen, Neuntöter	RI1	nein	-	UNB	S.5.1
208	Optimierung des Wasser-haushaltes	wE	LRT 3150, Rot-bauchunke N, Kammmolch N, Weißstorch, Rotmilan, Kra-nich, Bekassi-ne, Blau-kehlchen, Neuntöter, Raubwürger	AI4, AI8	ja	FI1	StALU, UNB	S.5.4
209	Optimierung des Wasser-haushaltes	vE	LRT 7140, Rot-bauchunke	AI4, AI8	ja	FI1	StALU, UNB	M.2.3
210	Schaffung ei-nes Randstrei-fens zum Schutz vor Nährstoffein-trägen aus der Landwirtschaft	vE	LRT 3150, Rot-bauchunke N, Kammmolch N	AI8	ja	FI1	UNB	E.9.1
215, 217	Optimierung des Wasser-haushaltes	vE	LRT 3150, Rot-bauchunke N, Kammmolch N	AI4, AI8	ja	FI1	StALU, UNB	S.5.3

lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Maß-nah-men-typ	Schutzobjekt	Umset-zungs-instru-ment	Finanz-bedarf	Finan-zie-rungs-instru-ment	Umset-zung	Dar-stel-lung-im GLRP
231	Schaffung eines Randstreifens zum Schutz vor Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft	vE	LRT 3150, Rotbauchunke, Kammmolch N	AI8	ja	FI1	UNB	E.9.1
235	Optimierung des Wasserhaushaltes	wE	LRT 3150, Kammmolch, Rotbauchunke	AI4, AI8	ja	FI1	StALU, UNB	S.5.4
240[1] 241[1], 242[1]	Anlage von Heckenstrukturen	wE	Steinschmätzer, Sperbergrasmücke, Neuntöter, Raubwürger	AI8	ja	FI2	UNB	A.7.3
243[1], 244[1]	Anlage von Heckenstrukturen	wE	Steinschmätzer, Sperbergrasmücke, Neuntöter, Raubwürger	AI8, RI2	ja	FI2	UNB	A.7.3
246[1]	Ergänzung von Heckenstrukturen	wE	Steinschmätzer, Sperbergrasmücke, Neuntöter, Raubwürger	AI8, RI2	ja	FI2	UNB	A.7.3
245[1], 247[1], 249[1] bis 256[1]	Anlage von Lesestein-/Totholzhaufen	wE	Steinschmätzer	AI8, RI2	ja	FI2	UNB	A.7.3
248[1]	Ergänzung von Heckenstrukturen	wE	Steinschmätzer, Sperbergrasmücke, Neuntöter, Raubwürger	AI8	ja	FI2	UNB	A.7.3

[1] linienhafte Maßnahme

Die Umsetzung der Maßnahmen sollte im Wesentlichen durch den Vollzug des Naturschutzrechtes in (RI2) und außerhalb (RI1) von Schutzgebieten erfolgen. Darüber hinaus soll eine Projektförderung (AI4, z.B. als Umsetzung über FöRiGef oder naturschutzgerechte Grünlandnutzung) und als administratives Instrument auch die Durchführung von Ausgleichs-, Ersatz- oder Kohärenzsicherungsmaßnahmen (AI8) angewandt werden. Die Verträge mit den Landnutzern (VI1) beziehen sich auf die Aufnahme bzw. Weiterführung von (Pflege-)Nutzungen.

II.4 Kosten und Finanzierung der Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Im Zuge der Managementplanung werden (zwingende) Erhaltungsmaßnahmen abgeleitet. Diejenigen Entwicklungsmaßnahmen, für die bei ihrer Umsetzung ein finanzieller Aufwand besteht, sind mit einer Abschätzung der Höhe der Kosten in Tabelle 23 dargestellt.

Tabelle 23: Kostenschätzung und Angabe der Kostenart für erforderliche Erhaltungsmaßnahmen (Legende: Maßnahmentyp S/N/P für Erhaltungsmaßnahme: Schutz/Nutzung/Pflege)

lfd. Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Art der Maßnahme	Ortsbezeichnung / Lage / Teilfläche	Schutzobjekte	Finanzbedarf	
					Projektumsetzung	Jährlich
013	Erhaltende Pflege/Nutzung Pflegenutzung über den Bereich der bestehenden LRT-Grenzen hinaus in Verbindung mit Maßnahme 012	N	trockengefallener „Dreetzer See“ nordwestlich Boitin	LRT 6410	für Vernässung: Machbarkeitsstudie ca. 10.000 €	ca. 500 €/ha für einschürige Mahd mit Mähgutentfernung (ca. 1 ha)
019	Erhaltende Pflege/Nutzung	P	Feuchtgebiet nördlich Lübzin	Bauchige Windelschnecke	-	ca. 500 €/ha für einschürige Mahd mit Mähgutentfernung (ca. 0,4 ha)
035	Auslichtung ufernaher Gehölze Verbesserung der Habitatstruktur für die Rotbauchunke	P	Ackerflur südwestlich Grünenhagen	Rotbauchunke	-	6.000 €/ha Entbuschung mit Motorsäge und Beräumung (ca. 0,05 ha)
095	Auslichtung ufernaher Gehölze (Weiden), Ausdehnung eines bestehenden Pufferstreifens zum Schutz vor weiteren Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft aktuelle Breite des Pufferstreifens 5 m	P	Ackerflur südwestlich Hägerfelde	LRT 3150, Rotbauchunke	-	6.000 €/ha Entbuschung mit Motorsäge und Beräumung (ca. 0,05 ha), 225,00 €/ha naturschutzgerechte Grünlandnutzung

lfd. Nr.	Maßnahmen-beschreibung	Art der Maß-nahme	Ortsbe-zeichnung / Lage / Teil-fläche	Schutzobjekte	Finanzbedarf	
					Projektum-setzung	Jährlich
109	Auslichtung ufernaher Ge-hölze (Weiden)t	P	Ackerflur nördlich Groß Upahl	LRT 3150	-	6.000 €/ha Entbuschung mit Motorsäge und Beräumung (ca. 0,1 ha)
114	Auslichtung ufernaher Ge-hölze (Weiden), Prüfung der Grabeneinlei-tung	P	Ackerflur nördlich Groß Upahl	LRT 3150, Rot-bauchunke	-	6.000 €/ha Entbuschung mit Motorsäge und Beräumung (ca. 0,1 ha)
115	Auslichtung ufernaher Ge-hölze (Baum-weiden)	P	Ackerrand nördlich Groß Upahl	LRT 3150	-	6.000 €/ha Entbuschung mit Motorsäge und Beräumung (ca. 0,1 ha)
169	Freihalten des Ufers für Gänse	P	Upahler See	Blässgans, Ta-felente, Reiher-ente, Blässhuhn		ca. 500 €/ha für einschüri-ge Mahd mit Mähgutent-fernung
182	Auslichtung ufernaher Ge-hölze (Kopfwei-den)	P	Grünland westlich des Lenzener Sees	LRT 3150, Rotmilan, Neun-töter	-	6.000 €/ha Entbuschung mit Motorsäge und Beräumung (ca. 0,03 ha
183	Erhaltende Pflege/Nutzung	N	Grünland westlich des Lenzener Sees	Bauchige Win-delschnecke, Rohrdommel, Weißstorch, Wespenbussard, Schwarzmilan, Rotmilan, Rohr-weihe, Wachtel-könig, Bekassi-ne, Neuntöter, Raubwürger	-	ca. 500 €/ha für einschüri-ge Mahd mit Mähgutent-fernung (ca. 4,1 ha)

lfd. Nr.	Maßnahmen-beschreibung	Art der Maß-nahme	Ortsbe-zeichnung / Lage / Teil-fläche	Schutzobjekte	Finanzbedarf	
					Projektum-setzung	Jährlich
186	Erhaltende Pflege/Nutzung	N	Südufer des Lenzener Sees	Bauchige Win-delschnecke, Schnatterente, Knäkente, Löf-felente, Kranich, Wendehals, Schwarzspecht, Mittelspecht, Blaukehlchen, Sperbergrasmü-cke, Neuntöter	-	ca. 500 €/ha für einschüri-ge Mahd mit Mähgutent-fernung (ca. 0,7 ha)
200	Erhaltende Pflege/Nutzung Entwässe-rungsgraben verschließen, Fortführung der Pflegenutzung (Mahd)	N	Offenland südwestlich des Upahler Sees	LRT 6410, Bau-chige Windel-schnecke, Wes-penbussard, Schwarzmilan, Neuntöter, Raubwürger	für Vernässung: Machbar-keitsstudie ca. 5.000 €	ca. 500 €/ha für einschüri-ge Mahd mit Mähgutent-fernung (ca. 0,7 ha)
201	Erhaltende Pflege/Nutzung	N	Feuchtgebiet südwestlich des Upahler Sees	Bauchige Win-delschnecke, Wespenbussard, Schwarzmilan, Rotmilan, Fisch-adler, Kranich, Schwarzspecht, Mittelspecht, Zwergschnäpper	-	ca. 500 €/ha für einschüri-ge Mahd mit Mähgutent-fernung (ca. 6,4 ha)
212	Auslichtung ufernaher Ge-hölze	P	Ackerflur westlich Schönwolde	LRT 3150, Rot-bauchunke	-	6.000 €/ha Entbuschung mit Motorsäge und Beräumung (ca. 0,07 ha
230	Auslichtung ufernaher Ge-hölze	P	Grünland südwestlich Schönwolde	LRT 3150, Rot-bauchunke	-	6.000 €/ha Entbuschung mit Motorsäge und Beräumung (ca. 0,06 ha
237	Auslichtung ufernaher Ge-hölze	P	Waldgebiet südöstlich Hägerfelde	LRT 3150	-	6.000 €/ha Entbuschung mit Motorsäge und Beräumung (ca. 0,05 ha

Die Maßnahme „Einrichtung eines Zaunschutzes zur Vermeidung von Trittschäden bzw. Nährstoffeintrag durch Vieh im Uferbereich“ wird im Rahmen der vorliegenden Planung nicht beziffert, da die Landnutzer ohnehin zu dieser Maßnahme verpflichtet sind und diese daher keine zusätzlichen Kosten verursachen dürfte.

Literatur und Quellenverzeichnis

BIRDLIFE INTERNATIONAL (2004): Birds in the European Union – a status assessment, 50.S.

BIOTA – INSTITUT FÜR ÖKOLOGISCHE FORSCHUNG UND PLANUNG GMBH (2009): Machbarkeitsstudie für die Öffnung der Rohrleitung im Ablauf des Upahler Sees (Flöthgraben) unter Anhebung des See-Wasserstandes entsprechend Maßnahmenplanung nach WRRL. Studie im Auftrag des Staatlichen Amtes für Umwelt und Natur Rostock. Bützow.

BIOPLAN – Institut für angewandte Biologie und Landschaftsplanung (2008): Limnologische Untersuchungen in Vorbereitung einer Restaurierung des Boitiner Sees (Machbarkeitsstudie).- Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des StAUN Rostock, Abt. Wasser und Boden.

EICHSTÄDT, W., SCHELLER, W., SELLIN, D., STARKE, W. & K.-D. STEGEMANN (2006): Atlas der Brutvögel in Mecklenburg-Vorpommern. – 486 S.; Steffen-Verlag, Friedland.

EICHSTÄDT, W., SELLIN, D. & H. ZIMMERMANN (2003): Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns 2. Fassung. - Hrsg.: Umweltministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, 40 S.

GLM - GEOLOGISCHES LANDESAMT MECKLENBURG-VORPOMMERN (1993a): Geologische Karte von Mecklenburg-Vorpommern, Böden.

GLM - GEOLOGISCHES LANDESAMT MECKLENBURG-VORPOMMERN (1993b): Geologische Karte von Mecklenburg-Vorpommern, Oberfläche.

IBS – INGENIEURBÜRO SCHWERIN FÜR LANDESKULTUR, UMWELTSCHUTZ UND WASSERWIRTSCHAFT GMBH (2002): Pflege- und Entwicklungsplan für das Naturschutzgebiet „Upahler und Lenzener See“. Schwerin.

ILN (2004) – Die Vogelwelt des Altkreises Güstrow, Naturschutz in Mecklenburg-Vorpommern, Schriftenreihe des Institutes für Landschaftsökologie und Naturschutz Greifswald. Kiebu-Druck GmbH Greifswald

KOPP, D., JÄGER, K.D. & SUCCOW, M. (1982) Grundlagen der Landnutzung am Beispiel des Tieflandes der DDR, 339 S, Akademie Verlag Berlin, Berlin

KRECH, M. (2009): Kartierung und Bewertung der Großen Moosjungfer *Leucorrhinia pectoralis* im Rahmen der Managementplanung für das FFH-Gebiet „Wald- und Gewässerlandschaft um Groß Upahl und Boitin (DE 2238-302) - Ergebnisbericht –

LAMBRECHT, H., TRAUTNER, J.,(2007): Fachinformationssystem und Fachkonvention zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007 – FuE- Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz – FKZ 804 82 004. Endbericht. Hannover, Filderstadt, 89 S.

LANDESAMT FÜR UMWELT UND NATUR (LAUN 1996): Erster gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Mittleres Mecklenburg, Gülzow.

LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN [Hrsg.] (LUNG M-V 2007): Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Mittleres Mecklenburg/Rostock – Erste Fortschreibung. Güstrow.

LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN (LUNG M-V 2008a): Digitale Daten der WRRL-Bestandsaufnahme. – WRRL-Projekt M-V 3.4, Güstrow.

LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN [Hrsg.] (LUNG M-V 2008b): Gewässergütebericht 2003/2004/2005/2006 - Ergebnisse der Güteüberwachung der Fließ-, Stand- und Küstengewässer und des Grundwassers in Mecklenburg-Vorpommern, Druckhaus Panzig, Greifswald.

LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN [HRSG.] (LUNG M-V 2010): Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg-Vorpommern. Materialien zur Umwelt 2010, Heft 2, Güstrow.

MEWES, W., GÜNTHER, V., HÄNSEL F., LORENZ, S. & NEUBAUER, W. (2010): Die Vogelwelt des Naturparks Nossentiner/ Schwinzer Heide; Aus Kultur und Wissenschaft Heft 6/2010

MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ MECKLENBURG-VORPOMMERN MLUV M-V 2008) Anlage zum Fachleitfaden „Managementplanung in Natura 2000 Gebieten“: Kartier- und Bewertungsvorschrift für Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) als Grundlage der Vergabe (ohne Waldlebensraumtypen). Stand 27.09.2006, i. d. F. vom 21.02.2008.

MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ MECKLENBURG-VORPOMMERN (2008) Anlage 11 zum Leitfaden „Managementplanung in Natura 2000 Gebieten“: Leistungsbeschreibung für die Kartierung und Bewertung der Bauchigen Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) im Rahmen der Managementplanung. Version 2.2: Stand 01.12.2008.

RABIUS, E.-W. & HOLZ, R. (1993): Naturschutz in Mecklenburg-Vorpommern, 519 S, Demmler Verlag, Schwerin.

ROTE LISTE M-V (2004): Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns. 2. Fassung, Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.), Schwerin, 32 S.

Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern [Hrsg.] (2003): Die Naturschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern – Schwerin (Demmler Verlag), 713 S.

StAUN Rostock (2007): Maßnahmenvorschläge zur Sanierung/ Restaurierung des Boitiner Sees, StAUN Rostock, Abteilung Wasser und Boden, Dezernat 340 Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) Untersuchung der Seen

SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K. SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & C. SUDFELDT (HRSG.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – 792 S.; Radolfszell.

Mündliche Mitteilung

LAF GÜSTROW (2009): Mitteilung Herr Martinez

LAF SCHLEMMIN (2009): Mitteilung Herr Hackert

Teil III Anlagen zum Managementplan

Die Ergebnisse der Untersuchungen (Abgrenzung der LRT und Habitatflächen sowie Bewertungen) werden in den Karten 2 a (LRT), 2 b (Arten des Anhangs II) und 2 c (Vögel) dargestellt. Die entsprechenden Shape-Dateien werden dem Auftraggeber übergeben. Hinsichtlich Arten des Anhangs II Große Moosjungfer, Amphibien (Rotbauchunke, Kammmolch), Fischotter und Bauchige Windelschnecke wurden separate Fachbeiträge erstellt und dem Auftraggeber übermittelt. Für die erfassten Vogelarten wurden zusätzlich Bewertungstabellen erstellt (Einschätzung der einzelnen Teilkriterien).

Die im Rahmen der Managementplanung vorgesehenen Öffentlichen Veranstaltungen wurden vom StALU Mittleres Mecklenburg einberufen und unter fachkundiger Leitung einer Moderatorin (Frau Maria Pulkenat) geleitet. Die Protokolle der Veranstaltungen werden dem Managementplan angefügt.

- 1. Öffentliche Informationsveranstaltung: 19.02.2009
- 2. Öffentliche Informationsveranstaltung: 28.01.2010
- 3. Öffentliche Informationsveranstaltung: 08.07.2010

Neben den Öffentlichen Veranstaltungen wurden zwei weitere Arbeitskreissitzungen jeweils am 18.03.2010 abgehalten.

Zu zahlreichen Maßnahmenvorschlägen wurden Einzelgespräche mit den Nutzern bzw. Eigentümern der Flächen und dem Bauernverband durchgeführt. Die Ergebnisse werden ebenfalls durch ein beigefügtes Protokoll dokumentiert.

Folgende Protokolle und Stellungnahmen werden dem Anhang III hinzugefügt:

- Protokoll der ersten öffentlichen Informationsveranstaltung vom 19.02.2009
- Protokoll der zweiten öffentlichen Informationsveranstaltung vom 28.01.2010
- Protokoll der dritten öffentlichen Informationsveranstaltung vom 08.07.2010
- Protokoll der Arbeitskreissitzung zum Nordteil des FFH-Gebietes vom 18.03.2010
- Protokoll der Arbeitskreissitzung zum Südteil des FFH-Gebietes vom 18.03.2010
- Besprechungsvermerk Landgut Karcheez GmbH & Co KG vom 21.04.2010
- Besprechungsvermerk Frau Kauer, Herr Siekmann, Herr Pahl, Herr Rothermann, Herr Sander, Herr Renz vom 25.05.2010
- Widerspruch des Flächennutzers Herrn Löbel und der Gemeinde Mustin vom 03.08.2010
- Stellungnahme zum Entwurf des FFH-Managementplans vom 20.10.2010, Frau Dr. Börner StALU Mittleres Mecklenburg, Abteilung Naturschutz, Wasser und Boden, Dezernat 43